



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Wasser

Monika Schaffner, Martin Pfändler, Hugo Aschwanden (BAFU)
Stefan Vollenweider (Wasser-Agenda 21)

Wasserwirtschaft Schweiz 2007

Eine Auslegeordnung mit Thesen zur Weiterentwicklung

Auswertung der Umfrage

Ittigen, 8. Juni 2009

Management Summary

Im Jahr 2008 wurde auf der Grundlage von Expertenstudien der Bericht *Wasserwirtschaft Schweiz 2007 – Eine Auslegeordnung mit Thesen* verfasst. Dieser wurde einem breiten Akteurkreis der Schweizer Wasserwirtschaft zur Stellungnahme versandt. Die Umfrage verfolgte das Ziel, Einschätzungen und Kommentare der Fachwelt zu den formulierten Thesen zu erhalten, um daraus ein breit abgestütztes Meinungsbild und eine geschärfte Problemwahrnehmung der massgebenden Akteursgruppen zu gewinnen. Die Auslegeordnung und die vorliegende Umfrageauswertung bilden zusammen den Abschluss der Analysephase (Problemwahrnehmung, -definition, Identifikation der Herausforderungen) der Schweizer Wasserwirtschaft und zeigen den Bedarf für eine Weiterentwicklung auf.

Die Gelegenheit zur Stellungnahme wurde von einem Grossteil der angeschriebenen Fachleute genutzt. Die Auslegeordnung wurde sehr begrüsst und neben den Einstufungen zu den Thesen wurden ausführliche Kommentare abgegeben. Als Schlussfolgerung aus der Auswertung der Umfrage lassen sich folgende Hauptkenntnisse ableiten:

Bedarf zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft

Die Akteure sind sich einig: es gibt Veränderungen in der Schweizer Wasserwirtschaft und es braucht eine Strategie, wie mit diesen Entwicklungen umzugehen ist. Die Herausforderungen sind dabei räumlich differenziert zu betrachten und müssen sektorenübergreifend und mit geeigneten Instrumenten angegangen werden.

Der Bund soll eine (Führungs-)Rolle übernehmen

Der Bund soll koordinierend und unterstützend wirken, d.h. Empfehlungen, Rahmenbedingungen oder Leitlinien vorgeben; eventuell sind finanzielle Anreize hilfreich. Die wesentlichen Akteure sind dabei in einem entsprechenden Prozess einzubinden.

Die Rollenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen muss überdacht werden

Der Grad der Autonomie der Gemeinden (kleinräumige Strukturen) wird hinterfragt: Gewisse Bereiche sollen im Sinne einer Professionalisierung eher einer übergeordneten Ebene (Verbände, Regionen, Kantone) übertragen werden. Der Bund soll die Kantone und Gemeinden beim Überdenken ihrer Rollenverteilung unterstützen.

Die bestehende Gesetzgebung soll auf Zweckmässigkeit geprüft werden

Eine gesteigerte Kohärenz (Querbezüge zwischen Sektoren und zu anderen Politikbereichen) in den Gesetzen wird begrüsst. Sich bietende Möglichkeiten zu gesetzlichen Anpassungen sollen genutzt werden (primär bestehende Gesetze besser abstimmen, evtl. Rahmengesetz).

Integrales Einzugsgebietsmanagement IEM als „Instrument“ wird stark befürwortet, soll aber differenziert angewendet werden

IEM wird als Instrument im Sinne einer integralen, regionalen Planung, die aber sektoral und lokal umgesetzt werden kann, gutgeheissen. Über Form der Förderung, der Ausgestaltung, der Rolle der Akteure und der Entwicklung von Instrumenten besteht noch Diskussionsbedarf. Vom Bund wird erwartet, dass er eine Führungsrolle übernimmt (d.h. Leitlinien setzt, Umsetzungshilfen zur Verfügung stellt, fördernde Rahmenbedingungen schafft). Bevor neue Instrumente entwickelt werden, soll geprüft werden, ob nicht bestehende benutzt oder angepasst werden können. Wichtig ist die Frage nach der sinnvollen Grösse und Abgrenzung des Einzugsgebietes: Je nach Fragestellung (Trinkwasserversorgung und Siedlungsentwässerung orientieren sich z.B. eher an wirtschaftlichen/politischen Strukturen als am hydrologischen Einzugsgebiet) und sozioökonomischen Rahmenbedingungen können auch Strukturen abweichend vom hydrologischen Einzugsgebiet sinnvoll sein. Massgebend sollen „funktionale“ Räume und nicht politische Grenzen sein.

Verfahren und Instrumente zur Güterabwägung (Schutz und Nutzung) werden klar begrüsst

Primär sind bereits *bestehende* Instrumente auf Zweckmässigkeit zu prüfen, besser abzustimmen und allenfalls weiterzuentwickeln. Wichtig sind dabei eine räumliche *und* zeitliche Prioritätensetzung der divergierenden Schutz- und Nutzungsinteressen. Eine transparente Güterabwägung und Instrumente dazu sind Entscheidungshilfen, ersetzen aber die politischen Entscheide nicht. Wesentlich ist der *politische Wille* zur Umsetzung auf allen Ebenen.

Heute steht die Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Vordergrund

Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur heisst Effizienzsteigerung (bezogen auf Zielerfüllung und Kosten) und zwar durch eine je nach Aufgabenstellung zweckmässige und zielorientierte Regionalisierung. Neue regionale anstatt kommunale und kleinräumige Strukturen führen zu professionelleren und auch wirtschaftlicheren Lösungen. Zudem können mit einem geänderten Systemblick auch neuere, bessere Lösungen resultieren. Neue Ansätze zur Finanzierung sind zu überprüfen, wobei Fondslösungen und sektorübergreifende Finanzierung kritisch kommentiert werden. Investitionsbedarf wird speziell für den Hochwasserschutz gesehen.

Abstimmung der Wasserwirtschaft mit anderen raumwirksamen Bereichen verstärken

Bei integralen Ansätzen ist bereits in der Planung die enge Verknüpfung von Wasserwirtschaft, Landmanagement (Landwirtschaft, Siedlungspolitik/Raumordnung) und Energiepolitik zu berücksichtigen.

Mit der durch die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umfrage ergänzten und bereicherten Auslegung liegt nun eine solide Grundlage vor, auf der als nächster Schritt unter Einbezug der massgebenden Akteure Handlungsoptionen entwickelt werden können. Zum einen sollen Gestaltungsvorschläge zur institutionell-organisatorischen Weiterentwicklung der Schweizer Wasser- und Gewässerpolitik ausgearbeitet werden. Hierzu ist eine entsprechende Studie bereits in Auftrag gegeben. Zum anderen geben die vorliegenden Erkenntnisse wertvollen Input für die von mehreren Seiten geforderten Anstrengungen, den Ansatz des Einzugsgebietsmanagements zur Umsetzung der Prinzipien einer Integralen Wasserwirtschaft zu fördern. Entsprechende Aktivitäten wurden von der Wasser-Agenda 21 und dem BAFU bereits an die Hand genommen.

Der Bericht enthält auch für die Aktivitäten anderer Akteure der Schweizer Wasserwirtschaft (z.B. entsprechende Vorhaben in den Kantonen) Impulse, Grundlagen und nützliche Hinweise.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Einleitung	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Ziele und Vorgehen.....	6
2 Auswertung - Überblick	7
2.1 Rücklauf	7
2.2 Genereller Eindruck aus den Rückmeldungen	7
2.3 Graphischer Überblick über die Einstufungen zu den Thesen	8
3 Kernaussagen zu den Thesen (nach Thesengruppen gruppiert)	10
3.1 Thesengruppe 0 – Generelles	10
3.2 Thesengruppe 1 – Knappheitsprobleme.....	12
3.3 Thesengruppe 2 – Gesetzliche Aspekte.....	13
3.4 Thesengruppe 3 – Finanzierung öffentlicher Leistungen	14
3.5 Thesengruppe 4 – Organisatorische Mängel.....	15
3.6 Thesengruppe 5 – Unzulänglichkeit der Instrumente	16
3.7 Thesengruppe Integrales Einzugsgebietsmanagement (IEM)	17
3.8 Diskussion ausgewählter Thesen	19
3.9 Ergänzende Kommentare	21
4 Hauptkenntnisse aus der Umfrage	23
5 Schlussfolgerung und Ausblick	24
6 Referenzen	25
Anhang	26
Anhang 1: Methode und Vorgehen.....	27
Anhang 2: Graphisch-statistische Auswertung der Rückmeldungen	29
Anhang 3: Faktenblätter zu den Thesen	31

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden durch das Bundesamt für Umwelt *BAFU* und die Wasser-Agenda 21 eine Reihe von Analysen und Expertenberichten zu der Frage erstellt, ob und in welcher Weise die Schweizer Wasserwirtschaft auf die künftigen Herausforderungen anzupassen ist [1, 2, 3]. Als Synthese dieser Analysen wurden im Bericht *Wasserwirtschaft Schweiz 2007 – Eine Auslegeordnung mit Thesen* entsprechende Aussagen zum Stand und der Zukunft der Schweizer Wasserwirtschaft formuliert [4].

Um von diesen Expertenstudien zu einem breit abgestützten Meinungsbild zu gelangen, wurden die massgebenden Akteure der Wasserwirtschaft mittels eines Fragebogens [5] eingeladen, zu den Thesen Stellung zu beziehen, weiteren Input zu geben und ihre Erfahrungen, Kritik und Anregungen mitzuteilen. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse dieser Umfrage zusammen und zeigt auf, wie die Resultate in die zukünftigen Aktivitäten im Bereich der Weiterentwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft einfließen sollen.

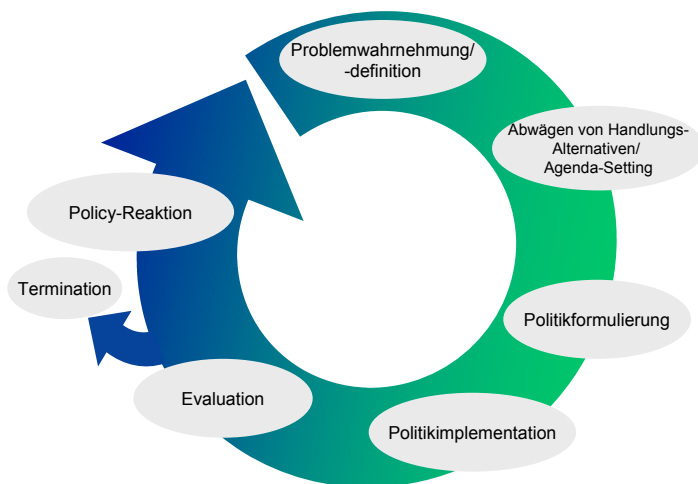


Abbildung 1: Idealisiertes Verlaufsschema eines Policy-Zyklus

Die Auslegeordnung *Wasserwirtschaft Schweiz 2007* (fortan „Ausgangsbericht“) [4], der Fragebogen [5] und der vorliegende Bericht zur *Auswertung der Umfrage* bilden integrale Bestandteile eines Ganzen. Sie befassen sich mit der Identifizierung und Schärfung der Problemlage der Schweizer Wasserwirtschaft und schliessen den ersten Schritt im idealisierten Policy-Zyklus - die Analysephase - ab (siehe Abbildung 1).

1.2 Ziele und Vorgehen

Das Ziel der Umfrage war es, das Meinungsbild der diversen Akteursgruppen zu den Thesen zu erfassen. Angeschrieben wurden VertreterInnen der Verwaltung (Bund, Kantone), Verbände und Forschungsstellen der einzelnen Sektoren der Schweizer Wasserwirtschaft sowie weiterer damit verbundener raumwirksamer Bereiche [6].

Die angeschriebenen Akteure wurden aufgefordert, pro These eine Stellungnahme als Einstufung auf einer Skala von 0-4 anzugeben (klassierte *Einstufungen*):

- 0: weiss nicht/keine Angabe (k.A.)
- 1: gar nicht einverstanden
- 2: eher nicht einverstanden
- 3: eher einverstanden
- 4: völlig einverstanden

Zusätzlich wurde ihnen ermöglicht, *Kommentare* pro These und Thesengruppe sowie ergänzende Kommentare abzugeben.

Die eingegangenen Antworten wurden in graphisch-statistischer und inhaltlicher Hinsicht ausgewertet. Das genaue Vorgehen der Umfrageauswertung ist in Anhang 1 beschrieben.

2 Auswertung - Überblick

In diesem Kapitel werden die Resultate aus der Auswertung im Überblick präsentiert. Detailliertere Ausführungen finden sich im Kapitel 3 (Kernaussagen zu den Thesen) sowie im Anhang 2 (graphisch-statistische Auswertung zu den Einstufungen und Kommentaren) und 3 (Thesen-spezifische Auswertungsergebnisse in Form von Faktenblättern).

2.1 Rücklauf

Von den rund 200 versandten Fragebogen sind per 20.01.2009 107 Antworten eingegangen. Hinzu kommen mit „konsolidierten Stellungnahmen“ (Anhang 1) aus drei Kantonen weitere 23 individuelle, anonymisierte Meinungen. Total haben also 130 Personen Stellungnahmen zur Umfrage abgegeben.

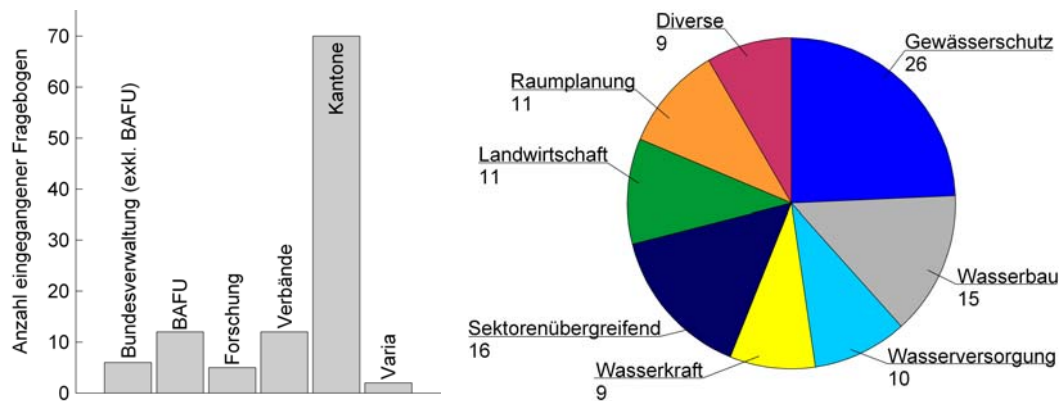


Abbildung 2: Eingegangene Fragebogen (Total 107), sortiert nach Akteursgruppe (l) und Sektor (r)

Aufgeteilt nach Akteursgruppe haben die folgenden Akteure Stellung genommen (Abbildung 2, links):

- 4 Ämter der Bundesverwaltung (neben dem BAFU)
- 7 Abteilungen aus dem BAFU
- 25 Kantone, wovon sich die meisten getrennt nach Fachstellen (Sektoren) geäußert haben
- 12 Verbände
- 4 Forschungsinstitute
- Varia: 1 städtische Wasserversorgung, 1 Privatperson

Der grösste Anteil an Rückmeldungen ist aus dem Gewässerschutzsektor eingegangen, gefolgt von den sektorenübergreifenden Akteuren und dem Wasserbau; die restlichen Sektoren sind in einem relativ ausgewogenen Verhältnis vertreten (Abbildung 2, rechts).

2.2 Genereller Eindruck aus den Rückmeldungen

Die angeschriebenen Fachkreise zeigen grosses Interesse am Ausgangsbericht und befürworten im Grundtenor die Thesen. Folgende allgemeine Eindrücke ergeben sich aus den Rückmeldungen:

- Grosse Anzahl Rückmeldungen bzw. hohe Rücklaufquote.
- Die Akteure haben die Möglichkeit zur Stellungnahme ausdrücklich begrüsst.
- Generell ist die Zustimmung zu den Thesen gross, was sich im hohen Mittelwert der klassierten Einstufungen widerspiegelt (Abbildung 3).
- Ausführliche Kommentare von vielen Akteuren, teils mit divergierenden Ansichten, weisen auf eine kritisch-engagierte Einstellung zum Vorhaben hin (siehe Kapitel 3 und Abbildung 11).
- Die Fülle an kritisch-konstruktiven Kommentaren stellt eine grosse Bereicherung der Auslegung Wasserwirtschaft Schweiz als Basis für die weiteren Aktivitäten dar.

Aus den Einstufungen und Kommentaren lässt sich zusammenfassend ableiten, dass **dem Bedarf einer Strategie zur Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft Schweiz zugestimmt wird**.

Abbildung 3 belegt die generell hohe Zustimmung der Akteure zu den Thesen: Für die Mehrheit der Thesen bewegt sich der Mittelwert aus den Einstufungen zwischen Klasse 3 („eher einverstanden“) und 4 („völlig einverstanden“). Klare Ausnahmen sind die Unterthesen 4.1 „Überdenken der Rollenverteilung als alleinige Angelegenheit zwischen Gemeinden und Kantonen“ und 9.2 „Regionale Ansätze zur Steigerung der Professionalität angesichts wachsender Anforderungen und als Antwort auf den Kostendruck - Gefahren der Regionalisierung überwiegen die Chancen“. Diese Thesen sind bewusst als Antithesen formuliert worden und deswegen ist deren tiefe Einschätzung zugleich eine Bestätigung, dass die entsprechenden „pro-Thesen“ befürwortet werden.

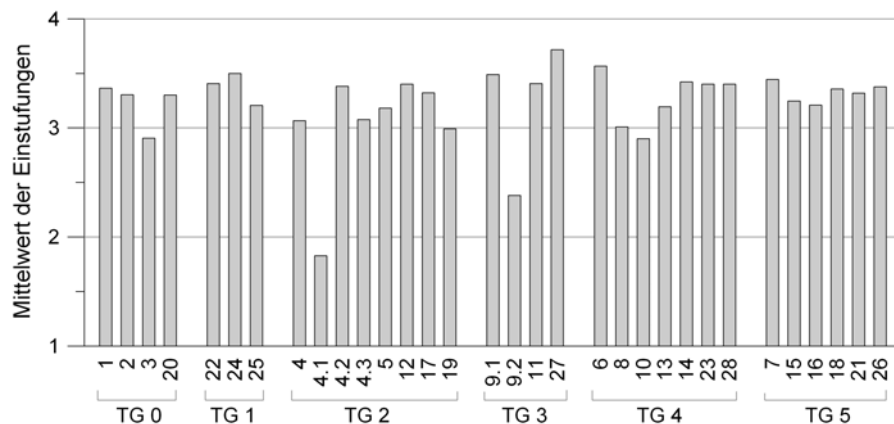


Abbildung 3: Mittelwert aller Einstufungen pro These (nach Thesengruppe TG sortiert; zur Beschreibung der TG siehe Kapitel 3)

2.3 Graphischer Überblick über die Einstufungen zu den Thesen

Abbildung 4 gibt einen graphischen Überblick über die Einstufungen zu den individuellen Thesen. Die Abbildung soll die Gegenüberstellung der Ergebnisse zu den individuellen Thesen auf einer Seite erlauben und verfolgt in erster Linie den Zweck, durch die Zusammenstellung und Farbverteilung eine grafische Gesamtschau zu geben. Die jeweils linke Graphik zeigt den prozentualen Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (inklusive die Anteile der Enthaltungen („0/keine Angabe“)), die rechte Graphik zeigt den Mittelwert der Einstufungen pro Sektor. Die einzelnen Graphiken sind in höher aufgelöster Form in den entsprechenden Faktenblättern im Anhang 3 zu finden. Ein graphischer Überblick über die mittlere, nach Sektor getrennte Einstufung pro These, ist in Anhang 2 gegeben (Abbildung 10).

Es fällt wiederum der hohe Anteil an Zustimmung (Klassen 3 und 4, resp. die Farben grün und blau) auf. Aus dem Vergleich der jeweils linken Graphiken kann die Verteilung der Einstufungsklassen differenzierter analysiert werden:

- Die Mehrheit der Thesen wird zu rund 75% mit Einverständnis (Klassen 3 oder 4) klassiert.
- Knapp die Hälfte der Thesen erhalten zu über 40% ein hohes Einverständnis (Klasse 4).
- Ausnahmen sind die Thesen 4.1 und 9.2, welche zu rund 75% resp. 50% mit 1 oder 2 eingestuft werden (siehe auch Kapitel 2.2 und 3.8). These 3 „Wasser-Agenda 21 als Plattform für den Strategieprozess“ liegt auch im Bereich des geringen Einverständnisses (26% mit 1 oder 2 klassiert).
- Thesen mit auffallend hohem Anteil an Enthaltungen (über 20% „weiss nicht/keine Angabe“) sind die These 3 „Wasser-Agenda 21 als Plattform für den Strategieprozess“, These 10 „Institutionelle Anpassungen wegen veränderter Rahmenbedingungen der Finanzflüsse“, These 19 „Einfluss der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf die Schweizer Wasserwirtschaft“ und These 28 „Hochwasserschutz – Regionale Vorhersagezentren“. Aufgrund einiger ergänzender Kommentare vermuten wir, dass dies entweder in einer ungenügenden Verständlichkeit und Klarheit der Thesenformulierung, oder in einer geringen Betroffenheit von Seiten der Akteure begründet liegt.



Abbildung 4: Relativer Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (jeweils linke Seite) und Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (jeweils rechte Seite)

3 Kernaussagen zu den Thesen (nach Thesengruppen gruppiert)

Für jede These wurden die Einstufungen und Kommentare inhaltlich ausgewertet, um daraus die Haupteckpunkte als „kristallisierte Kernaussagen“ abzuleiten. Die Thesen sind nach den Thesengruppen des Fragebogens gruppiert. Zusätzlich wurde eine Thesengruppe zum Integralen Einzugsgebietsmanagement gebildet (Thesen 12, 13, 14, 15). Die nachfolgend erläuterten Auswertungen zu den Thesengruppen sind folgendermassen strukturiert:

- *Thesentitel* und *relativer Anteil Einstufung*: „ja“ (Einstufungsklassen 3 und 4), „nein“ (Klassen 1 und 2) sowie „k.A.“ (Klasse 0/keine Angabe)
- *Kernaussagen* als Haupteckpunkte aus den Einstufungen und Kommentaren
- Eine Zusammenstellung von *Kommentaren* zur entsprechenden *Thesengruppe* (teilweise anonymisierte Originalzitate, teilweise zusammenfassend formuliert) zeigt das Spektrum der zur Thesengruppe angegebenen Kommentare auf (von kritisch bis unterstützend)

3.1 Thesengruppe 0 – Generelles

Die Thesengruppe 0 fasst jene Thesen zusammen, die sich mit der Frage des Bedarfs und der Orientierung einer Weiterentwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft befassen:

		Ja	Nein	k.A.
These 1	Bedarf einer neuen Strategie Wasserwirtschaft Schweiz	82%	11%	7%
These 2	Vorreiterrolle einzelner Kantone	72%	10%	18%
These 3	Wasser-Agenda 21 als Plattform für den Strategieprozess	54%	23%	23%
These 20	Haupt Herausforderungen der Schweizerischen Wasserwirtschaft	79%	12%	9%

Kernaussagen aus den Rückmeldungen

Die Akteure sind sich darüber einig, dass es Veränderungen in der Schweizer Wasserwirtschaft gibt, und dass es eine Strategie braucht, wie mit diesen Entwicklungen umzugehen ist. Der Bund hat dabei die Führungsrolle einzunehmen (koordinierende, übergeordnete Steuerung). (These 1)

Die Kantone gehen unterschiedlich („pro-aktiv“ oder abwartend) mit den Veränderungen um. Dies führt naturgemäss zu grösserer Heterogenität. Die Zunahme der Heterogenität wird kontrovers kommentiert: Eine gewisse Heterogenität ist bei der grossen (naturräumlichen) Vielfalt und den föderalistischen Strukturen unumgänglich. Auf der einen Seite kann sie den Wettbewerb fördern und damit Anreize für Verbesserungen geben, sie führt aber auch dazu, dass das System immer unübersichtlicher wird, d.h. die institutionell-organisatorische Ausrichtung der Schweizer Wasserwirtschaft driftet auseinander. (These 2)

Bei der Entwicklung der Strategie müssen die relevanten Akteure von Beginn weg miteinbezogen werden, damit eine breite Abstimmung (themenübergreifende und staatsstufenübergreifende Betrachtungsweise) gewährleistet ist. (These 3)

Die in These 20 genannten Punkte sind als die Haupt Herausforderungen (Treiber) der Wasserwirtschaft anerkannt; diese sind aber räumlich differenziert zu betrachten. (These 20)

Kommentare

- Der Bedarf zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft ist in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht gegeben. Der Bund soll dabei die federführende Rolle einnehmen; richtig und zwingend ist es, alle beteiligten Akteure von Beginn an in den Prozess einzubeziehen.
- Der Leidensdruck bei Bevölkerung, Politik und Verwaltung fehlt weitgehend → Die wasserwirtschaftlichen Optimierungen stehen nicht auf der höchsten Prioritätsstufe.
- Punktuelle Probleme (Hochwasserschutz) regional/lokal koordiniert angehen; für Generationenaufgaben wie die Revitalisierung des Gewässerlebensraums braucht es griffige gesetzliche Vorgaben und Geduld.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist dort hoch, wo wirtschaftliche/organisatorische Vorteile resultieren.
- Aus Sicht eines kleinen Kantons wäre im Bereich Gewässerschutz eine verstärkte Praxisnähe des BAFO (und weiterer Bundesämter) wünschbar: neben neuen Strategien, v.a. eine Führungsfunktion bezüglich der Umsetzung bestehender Vorschriften (z.B. Gewässerschutz in der Landwirtschaft, Raumbedarf Gewässer), der raschen Festlegung von Rahmenbedingungen für den Einsatz neuer Technologie (z.B. Mikroverunreinigungen), sowie der Koordination/Information zwischen Bund und Kantonen resp. unter den Kantonen.
- Par rapport à l'avance prise par certains cantons il est grand temps de rédiger - p.ex. Dans l'optique utilisation-<->protection - au niveau Suisse une analyse globale afin que les cantons sachent quelles sont les lignes maintenues.
- Inciter plutôt que réglementer ; coordonner plutôt qu'ordonner ; soutenir (financièrement) ceux qui agissent ; éviter d'engager un vaste programme législatif qui va mobiliser énormément d'énergie (avec peu de chance d'aboutir) au détriment du soutien d'action concrète ; la gestion intégré par bassin versant *GIB* devrait être conçu comme un instrument bottom-up.

Positive Rückmeldungen zum Vorhaben „Neue Strategie Wasserwirtschaft Schweiz“

- Danke für Möglichkeit der Stellungnahme! Wir haben die Auslegeordnung mit grossem Interesse gelesen. Aus Zeitgründen äussern wir uns zusammenfassend wie folgt: Die Auslegeordnung zur Wasserwirtschaft in der Schweiz ist ein umfassendes, gut verständliches Dokument, das alle aktuelle und in Zukunft wichtigen und dringenden Frage- und Problemstellungen rund um die für unsere Bevölkerung zentrale Ressource Wasser behandelt. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass auf die kommenden Herausforderungen mit neuen (sektorenübergreifenden) Lösungsansätzen reagiert werden muss.
- Das Arbeitspapier Wasserwirtschaft Schweiz ist umfassend; stellt eine sehr gute Analyse dar. Es sind die richtigen Thesen aufgestellt und die richtigen Fragen aufgeworfen worden.
- Wegen des grossen Andrangs im Bereich erneuerbarer Energie (z.B. Wasserkraft!), kann unser Kanton nicht warten, bis auf Bundesebene die Gesetze ausgearbeitet sind. Wir finden es jedoch sinnvoll, dass auf Bundesebene an einer gesamtheitliche Studie im Bereich Wasserwirtschaft gearbeitet wird.
- Wasser wird einer der wichtigsten Ressourcen des 21. Jh. sein. Es ist von ausserordentlichen Bedeutung, was in der Wasserwirtschaft geschieht.
- Der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung ist ein geeignetes Konzept, diesen Bereich zu diskutieren.
- Die Arbeit soll weitergeführt, und es soll über die laufende Gedankenarbeit informiert werden.
- An den Ergebnissen der Umfrage, v.a. aber auch an Informationen zum konkreten Vorgehen, sind wir sehr interessiert.
- Die Lektüre des Berichtes hat viele Ideen für die Zukunft der Wasserwirtschaft in unserem Kanton gegeben, aber auch bestätigt, dass wir mit unseren, noch nicht zu Papier gebrachten Strategien/ Lösungsansätzen auf dem richtigen Weg sind.

Kritische Rückmeldungen zum Vorhaben „Neue Strategie Wasserwirtschaft Schweiz“

- Die Auslegeordnung zur Wasserwirtschaft ist umfassend zusammengestellt. Der Ansatz des "Integralen Einzugsgebietsmanagements" ist ein Gebot der Zeit. Verglichen mit der WRRL ist die schweizerische Gesetzgebung und deren Vollzug im Hintertreffen. Der neue anspruchsvolle Ansatz erfordert hohe Kompetenzen und fachlich gut ausgebildete Fachleute und einen beharrlichen Vollzug durch die Behörden. Wir fragen uns, ob wir dazu genügend gerüstet und Willens sind.
- Die bestehende Struktur und Organisation der Schweiz Wasserwirtschaft hat sich bewährt hat, steht auf soliden Grundlagen und bedarf höchstens punktueller Verbesserungen der Koordination.
- Grundsätzlich stimmen wir mit der Stossrichtung des Berichts überein. Wir lehnen aber die überbewertete Rolle des Staates und der strategischen Planung ab. Die angestrebten Ziele einer verbesserten Abstimmung der Interessen einzelner Akteure und des verbesserten Bezugs von einzugsgebietsweiten Überlegungen sollten mit wesentlich kleinerem Aufwand und Staatsintervention erreichbar sein.
- Die bisherige und auch heute noch gültige und verfolgte "Strategie" im Bereich Wasser war und ist äusserst erfolgreich. Global betrachtet ist die Wasserwirtschaft in Bewegung geraten, in der Schweiz versucht die Wirtschaft dies herbeizureden, um die Ökologie auszuhebeln. In der Schweiz sind, wie in anderen Lebensbereichen auch, erkannte Probleme zu lösen resp. die bestehenden Gesetze umzusetzen und zu vollziehen. (z.B. Raumbedarf der Gewässer, in der Wasserwirtschaft die Restwasserbestimmungen und Schwall/Sunk). Nur weil wir Vollzugsprobleme haben, heisst das noch lange nicht, dass es eine neue Strategie braucht. Gesucht sind griffigere Richtlinien, um das fortschrittliche Gewässerschutz- und Wasserbaugesetz und deren Verordnungen umzusetzen. Im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung sind allenfalls neue Probleme zu lösen, von einer neuen Strategie zu reden ist verfehlt.
- Nach GSchG Art. 46 kommt dem Bund eine koordinierende Funktion zu. Diese hat er in den letzten Jahren ungenügend wahrgenommen. Für den Vollzug sind nach Art. 45 die Kantone zuständig. Sie haben ihre Aufgabe weitgehend wahrgenommen. Dass dabei unterschiedlich Lösungen resultieren ist eine logische Folge. Andererseits haben die Kantone andere Wege gefunden, um – wo dies nötig war - koordiniert vorzugehen.
- Die schweizerische Wasserwirtschaft weist einen hohen Standard zu vernünftigen Kosten auf. Heute wird gerne mit sehr grossen Kostenzahlen für die nächsten Jahrzehnte gearbeitet. Die jährlich anfallenden Kosten pro Kostenträger sind aber in einem vernünftigen Rahmen, s.a. internationale Vergleiche.
- Der Gewässerraum wurde vor beinahe 10 Jahren in der Bundesgesetzgebung festgelegt. Hier besteht in der Umsetzung ein äusserst dringender Handlungsbedarf (auf Seiten Bundes). Es ist ein grosses Armutszeugnis, dass der Bund nicht in der Lage ist die vier Interessensseiten auf Bundesebene dazu zu bringen im Sinne des Gesetzes zu handeln, und eine gemeinsame Sprache zu sprechen, geschweige denn nach 10 Jahren eine Praxis zu finden. Sofern der Bund dazu weiterhin nicht im Stande ist, sollten seine Mitarbeiter wenigstens nicht mehr die inzwischen auf kantonaler Ebene entstandenen Anstrengungen torpedieren.
- Als bedeutende Rahmenbedingung wirkt sich die politische Aufteilung in 3'000 Gemeinden, 26 Kantone, den Bund sowie zahlreiche internationale Verpflichtungen als behindernd aus.
- Unterschiedliche Lösungen und deren Vergleich können positiv zu einer Weiterentwicklung beitragen. Eine schweiz- (europa-) weite Vereinheitlichung wird kaum zu innovativen, zukunftssträchtigen Lösungen führen.
- Grundsätzlich würden wir es begrüßen, wenn anstelle von neuen Studien zuerst die seit längerem anstehenden Aufgaben seitens des BAFU erledigt und beendet würden.

3.2 Thesengruppe 1 – Knappheitsprobleme

Die Thesengruppe 1 behandelt Fragen der Knappheit aus dem Blickwinkel des Zusammenspiels zwischen Dargebot und Nachfrage (Thesen 22, 25) sowie zwischen Nutzung und Schutz (These 24).

		Ja	Nein	k.A.
These 22	Klimaänderung als Verstärkung der Problemfelder	83%	8%	9%
These 24	Zuspitzung der Nutzungs- und Interessenskonflikte	83%	9%	8%
These 25	Klimabedingte Knappheit erfordert mengenmässige Wasserbewirtschaftung	72%	19%	9%

Kernaussagen aus den Rückmeldungen

Es besteht klare Zustimmung, dass der Klimawandel eine Herausforderung ist, jedoch bezogen auf die Schweiz bewältigbar ist. Die Herausforderung ist räumlich und zeitlich unterschiedlich ausgeprägt und muss entsprechend differenziert angegangen werden. Es besteht ausserdem weiterhin Forschungsbedarf bezüglich Grundlagen (regional spezifische Auswirkungen) und Anpassungsstrategien. Ein stark zustimmendes Signal dazu kommt insbesondere aus der Landwirtschaft. (These 22)

Nutzungs- und Interessenskonflikte müssen mit Instrumenten zur Güterabwägung angegangen werden. Dazu sollen insbesondere bestehende Instrumente weiterentwickelt werden. Güterabwägung und Instrumente dazu ersetzen aber die politischen Entscheide nicht. Die räumliche Prioritätensetzung (räumliche Güterabwägung) wird als wichtiger Aspekt genannt. Hervorgehoben wird auch die zentrale Bedeutung der Trinkwasserversorgung: Trinkwasser als Lebensmittel und Grundlage für die Hygiene muss in der Güterabwägung oberste Priorität erhalten. (These 24)

Dort wo die Wasserressourcen knapp werden, ist mit „echter“ Wassermengenbewirtschaftung, mit entsprechenden („griffigen“) Verteilungsregeln, zu reagieren. Hierzu sind bereits jetzt die sensiblen Gebiete zu identifizieren. Die Wasserkraft äussert sich mit eher zurückhaltender Zustimmung. Allenfalls soll die Verteilung auch zwischen verschiedenen Räumen, z.B. durch Vernetzung von wasserarmen und wasserreichen Einzugsgebieten, erfolgen. Knappheitsprobleme sollten/können aber auch von der Nachfrage-Seite her gesteuert werden (Beschränkung, Lenkung des Bedarfs). (These 25)

Kommentare

- Viele Ausführungen und Szenarien zur Klimaänderung sind spekulativ. Festzuhalten bleibt, dass es Veränderungen geben wird und vermutlich die Amplituden zunehmen werden.
- Der Klimawandel bedarf einer differenzierten Betrachtung. Es gibt Gewinner und Verlierer. In diesem Sinne genügen Modelle und eine nationale Betrachtung nicht. Es braucht auch eine regionale Sicht. Ob und in welchem Ausmass der Klimawandel die Herausforderungen für die Wasserwirtschaft tatsächlich verschärft, ist ungewiss. Sicher wird die steigende Nachfrage nach erneuerbarer Energie aus Wasserkraft die Herausforderungen an die Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzen verschärfen.
- Knappheitsprobleme sind wahrscheinlich nicht der Treiber.
- Es wird die "quantitative Wasserbewirtschaftung" ("mengenmässig") betont. Ein weiterer Ansatz wäre auch derjenige der Qualitäten und der "Beschränkung"/ "Lenkung" der anderen Aspekte, wie z.B. Siedlungsentwicklung, Stromverbrauch, Wasserverbrauch usw.
- Das Schweizer Konzept, dass grundsätzlich alle Gewässer einen guten Qualitätsstandard und eine gesicherte Wasserführung (minimale Restwassermengen) zu erfüllen haben, hat sich bewährt und ist offensichtlich - beurteilt aufgrund der Wasser-/Abwassergebührensituation in der Schweiz – finanzierbar.
- Echte Bedürfnisse werden in Zukunft stärker von wünschbaren getrennt werden müssen. Rasensprengen, Autowaschen u. ä. treten noch stärker in Konkurrenz zur Nutzung als Trinkwasser und anderen relevanten Nutzungen (inkl. Landwirtschaft). Die Mehrfachnutzung, evtl. nach Aufbereitung wird an Bedeutung gewinnen müssen.
- Die schweizerischen Wasserversorgungen nutzen weniger als 2% der jährlichen Niederschläge. Das genutzte Wasser wird dabei nicht verbraucht sondern i. d. R. im gleichen Einzugsgebiet zurückgeleitet. Ein Mengenproblem ist daher nicht zu erwarten. Infolge der zentralen Bedeutung der Wasserversorgungen als Lieferant eines unentbehrlichen Lebensmittels und der Grundlage für die Hygiene ist ihnen bei einem Interessenkonflikt Priorität zuzuordnen. Dieser Vorrang muss unseres Erachtens gesetzlich verankert werden. Hier kann der Bund eine massgebende und entscheidende Rolle spielen.
- Die Frage der Wasserkraftnutzung ist ein politisches Thema und muss zuerst entschieden werden, bevor die Exekutive über neue Strategien diskutiert.
- Die Konflikte spitzen sich aus wirtschaftlichen Gründen zu, da nun nach Jahren endlich das GschG vollzogen werden muss und zu greifen beginnt und nun gewisse Interessenvertreter damit nicht einverstanden sind. Dafür die Klimaänderung heranzuziehen ist äusserst fragwürdig.

3.3 Thesengruppe 2 – Gesetzliche Aspekte

In der Thesengruppe 2 geht es um gesetzliche Aspekte wie gesetzgeberische Anpassungen, Rollenverteilung und Kompetenzen (Stichwort Gemeindeautonomie, Regionalisierung).

		Ja	Nein	k.A.
These 4	Aktuelle und zukünftige Herausforderungen verlangen ein Überdenken der Rollenverteilung	72%	20%	8%
	4.1: Alleinige Angelegenheit zwischen Gemeinden und Kantonen	25%	63%	12%
	4.2: Bund leistete Hilfestellungen (Empfehlungen, finanzielle Anreize)	82%	10%	8%
	4.3: Entsprechende Anpassungen in der Bundesgesetzgebung	56%	28%	16%
These 5	Erschwerte Güterabwägung/Prioritätensetzung wegen unterschiedlichen Zuständigkeiten für Schutz und Nutzen	75%	14%	11%
These 17	Zweckmässige Anpassung der Gesetzgebung	72%	19%	9%
These 19	Konzeptioneller Einfluss der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf die Schweizer Wasserwirtschaft	59%	19%	22%

Kernaussagen aus den Rückmeldungen

Die heutige Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Kantonen (Grad der Gemeindeautonomie, kleinräumige Strukturen) soll überdacht werden; die Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen hingegen wird nicht in Frage gestellt. Der Bund soll beim Überdenken der Rollenverteilung eine Rolle spielen, d.h. dies nicht den Kantonen und Gemeinden alleine überlassen. 82% der Akteure sehen diese Rolle in der Form von Hilfestellungen (wie Empfehlungen, Leitbilder, eventuell finanzielle Anreize); 56% der Akteure sehen sogar die weitergehende Rolle einer (sorgfältig geprüften) Anpassung der Bundesgesetzgebung in Richtung einheitliches Vorgehen. (These 4)

Die Güterabwägung/Prioritätensetzung ist unter anderem wegen unterschiedlichen Zuständigkeiten erschwert. Daneben werden aber weitere Hindernisse aufgeführt wie mangelnder politischer Wille, mangelnde Koordination innerhalb und zwischen den staatlichen Ebenen, Widersprüche/Unklarheiten in der Gesetzgebung, unklare Entscheidzuständigkeit. (These 5)

Eine gesteigerte Kohärenz (Querbezüge zwischen Sektoren und zu anderen Politikbereichen) in den Gesetzen wird begrüsst, und zwar vor allem von den Akteuren ausserhalb der Wasserwirtschaft (Landwirtschaft, Raumplanung); die Wasserkraft ist bei der Beurteilung zurückhaltend. Entsprechende, sich bietende Möglichkeiten zu einer Anpassung der Gesetzgebung sollen genutzt werden. Aus einzelnen Kommentaren lässt sich die Tendenz zur Unterstützung der ersten und dritten gesetzgeberischen Variante erkennen: Primär sollen die bereits bestehenden Gesetze auf Zweckmässigkeit geprüft und besser abgestimmt werden; eventuell könnte auch ein Rahmengesetz hilfreich sein; eine Bündelung in einem neuen Gesetz hingegen wird eher nicht befürwortet. (These 17)

Eine Annäherung an die Wasserrahmenrichtlinie steht nicht im Vordergrund. Betroffene Kantone und der Bund (insbes. bezüglich Grenzgewässern) haben keine nennenswerten Probleme; gemäss den Kommentaren leidet aus Vollzugssicht die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg nicht. (These 19)

Kommentare

- Die grossen, föderalistisch begründeten Unterschiede in der Siedlungs- und Verwaltungsstruktur der Kantone und Regionen erzeugt die Vielfalt der Schweiz und damit eine Qualität des Landes. Ein legalistischer Ansatz auf Bundesebene kann diesen unterschiedlichen Strukturen (z.B. Vollzugs-/Zuständigkeitsunterschiede) kaum gerecht werden bzw. eine Effizienzsteigerung bewirken.
- Die grosse Vielfalt der Vollzugsstrukturen in der Schweiz erschwert zwar die rasche Umsetzung einer Idee/Strategie, garantiert aber, dass Strategien nur dann übernommen werden, wenn sie eine entsprechende Akzeptanz finden und sich auf verschiedenen Ebenen bewähren. In der Vielfalt der Gesetzgebungen werden auch immer wieder neue, erfolgreiche Ansätze und Formen gefunden.
- Das heutige System funktioniert sehr gut, wie auch im ersten Teil der These 4 bestätigt wird. Die Gemeinden werden immer grösser, bauen ihre Verwaltungen aus oder delegieren Aufgaben an Zweckverbände. Zudem sind die Wege in der Schweiz äusserst kurz.
- Der NFA ist abgeschlossen und die Umsetzung hat begonnen. Es kann nun nicht schon wieder über neue Strategien, Rollenverteilungen, Subventionen etc. diskutiert werden.
- Die Rollenverteilung muss zwingend unter der Federführung des Bundes überdacht werden. Nur so können landesweit einheitliche Voraussetzungen für die betroffenen Städte und Gemeinden geschaffen werden. Bei der Verschiebung von Aufgaben sind auch die notwendigen finanziellen Mittel mit zu verschieben. Dazu sind Bundesvorgaben unerlässlich. Andernfalls wird sich je nach Kanton eine sehr unterschiedliche Praxis entwickeln, bei welcher erfahrungsgemäss oft nur die Aufgaben ohne finanzielle Ressourcen der kommunalen Ebene übertragen werden.

- Wichtig ist, dass sich der Bund als Hauptfinanzierungsquelle nicht aus dem Prozess zwischen Gemeinden und Kanton abmelden darf. Unter diesem Gesichtswinkel sieht die formulierte Absicht einer koordinierten Güterabwägung auf dem Papier zwar gut aus. Realistischerweise werden jedoch trotz dieser Absicht immer unterschiedlichste Interessen aufeinander treffen, welche nur mit koordinierter Überzeugungsarbeit und nicht per Dekret auf einen Nenner gebracht werden können.
- Die Gemeindeautonomie hat einen hohen Stellenwert, insbesondere für die Städte. Es ist deshalb nicht "der Grad der den Gemeinden gewährten Autonomie durch den Kanton zu hinterfragen und allenfalls anzupassen", sondern allenfalls gezielt Aufgaben der Gemeinde an den Kanton zu übertragen. Dabei ist die Wasserversorgung auszuklammern, die Gemeinden sollen dafür Aufgabenträger und Verantwortliche bleiben. Bei Bedarf sind regionale Lösungen zu entwickeln, damit der persönliche Bezug zur Wasserversorgung und den dafür Verantwortlichen erhalten bleibt; dieser nahe und persönliche Bezug bietet erfahrungsgemäss die beste Sicherheit für einen qualitätsorientierten Betrieb der Wasserversorgungen.
- An Stelle von "Kantonen und Gemeinden" soll der Schwerpunkt auf "Regionen" gelegt werden. Die Südschweiz hat ganze andere Ressourcen und Wasserwirtschaftsprobleme als z.B. die Bodenseeregion. Mit einer bundesweiten einheitlichen Regelung sind die regional bedingten unterschiedlichen Problemen in Zukunft kaum mit einer schweizweit einheitlichen Lösung in den Griff zu bekommen. Kantonale oder gemeindebezogene Lösungen sind wiederum zu kleinräumig. Meines Erachtens wäre deshalb eine bundesweite Lösung unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu fordern.
- Güterabwägung/Prioritätensetzung: Die unterschiedlichen Zuständigkeiten erschweren eine rasche Lösungsfindung. Es entspricht aber einer langen schweizerischen Tradition, die legitimen übergeordneten und lokalen Interessen in einem geordneten Verfahren einer einvernehmlichen ausbalancierten Lösung zuzuführen, statt von oben anzuordnen, auch wenn diese effizienter wäre. So entstehen nachhaltige Lösungen, die von den Stakeholdern mitgetragen werden.
- Die vorgeschlagene gesetzliche (Thesengruppe 2) und organisatorische (Thesengruppe 3 und 4) Harmonisierung ist ein äusserst anspruchsvolles Ziel, welches kurz-/mittelfristig kaum realisierbar erscheint. Allein die Harmonisierung der Bestimmungen und Organisation des Schutzes vor Naturrisiken (nicht nur Hochwasser!) wäre dabei ein ehrgeiziges und anzustrebendes Ziel. In diesem Sinne ist die Diskussion über den Verfassungsartikel Naturgefahren wieder aufzugreifen. Ferner ist die Abgrenzung zwischen Eigenverantwortung und Verantwortung der Allgemeinheit (Schutzziele) gesetzlich griffig zu regeln. Organisatorisch sind die Aktivitäten der wichtigsten Akteure Staat, Risikobetroffene und Versicherer besser aufeinander abzustimmen, um ein optimales und integrales Risikomanagement zu fördern.

3.4 Thesengruppe 3 – Finanzierung öffentlicher Leistungen

Die Thesengruppe 3 befasst sich mit Fragen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen (Stichworte Steigerung der Professionalität, Sanierung von Infrastrukturen und Korrekptionswerken).

		Ja	Nein	k.A.
These 9	Regionale Ansätze zur Steigerung der Professionalität angesichts wachsender Anforderungen und als Antwort auf den Kostendruck			
	9.1: Rahmenbedingungen schaffen, um entsprechende organisatorisch-institutionelle Lösungsansätze zu fördern	84%	4%	12%
	9.2: Gefahren der Regionalisierung (lokale Verankerung) überwiegen die Chancen	33%	50%	17%
These 11	Chancen für neue Ansätze bei Erhalt und Sanierung der Infrastrukturen	81%	8%	11%
These 27	Hochwasserschutz – Sanierung der Korrekptionswerke	87%	2%	11%

Kernaussagen aus den Rückmeldungen

Es besteht eine hohe Zustimmung, dass neue regionale anstatt kommunale und kleinräumige Strukturen eine Lösung sind, um die Herausforderungen (inkl. Kostendruck) zu meistern. Dies führt zu professionelleren und auch wirtschaftlicheren Lösungen. Es gibt in der Schweizer Wasserwirtschaft bereits Tendenzen in diese Richtung. Der Begriff „regional“ muss sich aber nicht gezwungenermassen am hydrologischen Einzugsgebiet orientieren, sondern v.a. im Fall der Wasserversorgung und -entsorgung eher an wirtschaftlichen und politischen Strukturen. Eine zeitgemässe Wasserwirtschaft kann nicht mehr in der erforderlichen Qualität im Volontariat unterhalten werden. Dies bedeutet aber, dass entsprechende Strukturen geschaffen werden müssen. Die Befürchtung, dass professionellere Lösungen wegen dem Wegfall von unentgeltlicher Arbeitsleistung teurer werden, wird nicht geteilt. Die Befürchtung ist eher ein Verlust der Bürgernähe (Demokratie). (These 9)

Finanzierungsfragen sind ein wichtiges Thema für den Wasserinfrastruktur-Sektor (hohe Zustimmung!). Neue Ansätze zur Finanzierung sind zu überprüfen; aber Fondslösungen und sektorübergreifende Finanzierung werden kritisch kommentiert. (These 11)

Investitionsbedarf wird speziell für den Hochwasserschutz gesehen. Es besteht bei allen Sektoren eine hohe Zustimmung, dass die Sanierung der Korrekptionswerke eine Chance für verstärkt integrale Ansätze bei der Planung darstellt. Wegen den hier dominierenden Raumfragen wird auf die besondere Bedeutung der anderen raumrelevanten Tätigkeiten (insbesondere der Schnittstelle zur Landwirtschaft) hingewiesen. (These 27)

Kommentare

- Problematik der Partizipation bzw. der demokratischen Entscheidungsprozesse, z.B. bei Auslagerungen an neue Institutionen wie Zweckverbände etc. sind zu beachten und Lösungen zu finden, sonst wird es an der Akzeptanz fehlen. Hierzu zielführender aber heute noch unrealistisch wäre eine generelle oder zumindest regionale Gebietsreform.
- Wo die Gesetzgebung die notwendigen, sachlich gerechtfertigten erhöhten Anforderungen stellt, werden sich in den Regionen automatisch geeignete neue Strukturen mit erhöhter Professionalität ergeben - nach Möglichkeit mit Entlastung auf der Kostenseite, wenn ein Mehrwert entsteht, jedoch auch unter Inkaufnahme von Mehrkosten.
- Der Sanierungs-/Erneuerungsbedarf wurde in den vergangenen 15 Jahre GEP und – neuer – Generelles Entwässerungsprojekt *GWP* längst thematisiert. Die Werke sind daran, diese berechtigten Forderungen umzusetzen. Auch sektorielle Fondslösungen auf Kantonsstufe sind kein Novum - aber bislang in vielen Kantonen politisch gescheitert. Die Frage nach sektorenübergreifenden Finanzierungen dürfte dagegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf den Stufen Kanton - Gemeinde - Werk kaum Erfolgchancen haben.
- Das tönt "prima-vista" alles ganz plausibel, die Erfahrung lehrt uns aber, dass "der Teufel im Detail" sitzt. Siehe dazu z.B. nur schon die unterschiedlichen Kompetenzen, Zuständigkeiten usw. am Alpenrhein. Vielleicht sind schlussendlich "pragmatische Lösungsansätze" eben rascher und effizienter als die Stossrichtung der vorgeschlagenen Thesen.
- In Teilbereichen der Wasserwirtschaft besteht bereits heute ein hoher Professionalisierungsgrad. Dies ist bei möglichen konzeptionellen oder organisatorischen Anpassungen zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich ist bei allen Massnahmen nebst dem Geld auch der Raum knapp. Hier setzt die aktuelle Landwirtschaftspolitik falsche Akzente.

3.5 Thesengruppe 4 – Organisatorische Mängel

In der Thesengruppe 4 werden organisatorische Mängel, bzw. institutionelle Defizite behandelt.

		Ja	Nein	k.A.
These 6	Räumliche und sektorenübergreifende Optik von Kantonen und Gemeinden für optimalen Finanzmitteleinsatz	88%	3%	9%
These 8	Mangelnder Informationsfluss zwischen Praxis und strategischer Ebene	63%	20%	17%
These 10	Institutionelle Anpassungen wegen veränderter Rahmenbedingungen der Finanzflüsse	49%	16%	35%
These 23	Strukturelle Anpassungen als Antwort auf die Herausforderungen im Gewässerschutz, in der Siedlungswasserwirtschaft und in der Trinkwasserversorgung	77%	7%	16%
These 28	Hochwasserschutz – Regionale Vorhersagezentren	66%	8%	26%

Kernaussagen aus den Rückmeldungen

Die Aufbauphase der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur ist abgeschlossen; heute steht die Optimierung im Vordergrund. Optimierung heisst Effizienzsteigerung (bezogen auf Zielerfüllung und Kosten) und zwar durch eine je nach Aufgabenstellung zweckmässige und zielorientierte Regionalisierung. Die entsprechend formulierte These erhält die höchste Zustimmung aller Thesen. In Ergänzung ist zu prüfen, ob eine sektorenübergreifende Koordination (vom sektoriellen *Einzugsgebietsmanagement EM* zum *Integralen Einzugsgebietsmanagement IEM*) zu einer Optimierung beitragen könnte. Es besteht eine hohe Zustimmung, dass auch organisatorisch-institutionelle Ansätze/Anpassungen auf allen Ebenen einbezogen werden sollen. (Thesen 6 und 23)

Der Informationsfluss zwischen Praxis und Strategie wird nicht generell in Frage gestellt. Allfällige Mängel werden vor allem zwischen Bund und tieferen Staatsebenen festgestellt. Als mögliche Lösungswege werden institutionalisierte Interaktionen zwischen Strategie (Bund) und Praxis (z.B. mehrtägige Fachtagungen) sowie Weiterbildung und Know-how-Austausch, über alle Bereiche vernetzt, als Teil solcher Interaktionen oder unabhängig davon, genannt. (These 8)

Wegen dem Wegfall der Subventionen in der Siedlungswasserwirtschaft braucht es angepasste Finanzierungsformen. Die Gemeinden müssen mit nachhaltigen Gebühren reagieren. Ansätze dazu sind schon teilweise in Umsetzung. Für den Wasserbau sind die Finanzierungsflüsse mit dem NFA bereits geregelt. Die Wasserkraft ist von den veränderten Rahmenbedingungen wenig betroffen, was wahrscheinlich deren tiefe Zustimmung erklärt. (These 10)

Die Zustimmung zur Effizienzsteigerung und Regionalisierung im Hochwasser-Vorhersagebereich ist zwar vorhanden, allerdings äussern sich kritische Stimmen zu den regionalen Vorhersagezentren (und dort angesiedelten eigenen hydrologischen Modellen). Stattdessen wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationalen Vorhersagen (beim Bund, mit entsprechendem Fachwissen) und den regionalen Stellen/Zuständigkeiten (Ortskenntnisse, kurze Kommunikationswege) gefordert. (These 28)

Kommentare

- Organisatorische Aspekte sind wichtiger als gesetzliche.
- Generell gilt für die Schweiz: Strukturen vereinfachen, als 1. Schritt. Z.B. grössere Gemeinden (Modell GL) und/oder mehr Kompetenzen an 2. Ebene (Kantone) zu Lasten der Gemeinden.
- Eine generalisierte Aussage zu scale-up Effekten ist nicht möglich. Gesucht ist die bezogen auf die Aufgabenstellung optimale - nicht maximale - Strukturgrösse, um Vorteile zu erzielen. Z.B. Abwasser Uri AG: sektoriell neue Strukturen sind extrem anspruchsvoll, aber bei bottom-up Prozessen erreichbar.
- Der Ansatz, dass man Teilbereiche miteinander betrachten müsse um den Herausforderungen des Gewässerschutzes gerecht zu werden, ist richtig. Je mehr Teilbereiche man miteinander betrachtet, umso komplexer wird das System. Es besteht die Gefahr zu komplexe Systeme zu schaffen.
- Überregionale Optimierungen sind notwendig. Gerade bei kleinen Kantonen ist die grenzüberschreitende Sicht eine Chance. Die Gewinnung/Nutzung von Wasserressourcen (ober-/unterirdische) grenzüberschreitend betrachten.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Hochwasserereignisse z.T. sehr lokal sind. Ein völliger Verzicht auf die kantonalen und Übergang auf regionale/überkantonale Strukturen ist deshalb nicht sinnvoll.
- Für Trinkwasserversorgungen ist eine integrale Bewirtschaftung auf Einzugsgebietsebene kein sinnvoller Ansatz.

3.6 Thesengruppe 5 – Unzulänglichkeit der Instrumente

In der Thesengruppe 5 werden Instrumente der Wasser- und Gewässerbewirtschaftung bezüglich Defiziten, Eignung und Bedarf diskutiert.

		Ja	Nein	k.A.
These 7	Forcierung von Einzugsgebiet bezogenen Monitoringkonzepten	80%	9%	11%
These 16	Kriterien für einen zweckmässigen Bewirtschaftungs- und Steuerungsmechanismus	72%	12%	16%
These 18	Verfahren und Instrumente für die Güterabwägung Schutz/Nutzung	81%	12%	7%
These 21	Zukünftige Herausforderungen verlangen nach Politikbereich übergreifende Abstimmung und geeigneten Instrumenten	81%	10%	9%
These 26	Hochwasserschutz – Sicherung des Raumbedarfs	77%	15%	18%

Kernaussagen aus den Rückmeldungen

Monitoringkonzepte, welche auf die Fragestellungen von Einzugsgebieten abgestimmt sind, werden stark befürwortet. Das heisst es soll zielgerichtet, koordiniert, auf Bestehendem aufgebaut und mit abgestimmten Methoden (Datenerfassung und –haltung) vorgegangen werden, damit verwertbare Informationen als Entscheidungsgrundlage gewonnen werden können. (These 7)

Kriterien und Konzepte für einen zweckmässigen Bewirtschaftungs- und Steuerungsmechanismus werden begrüsst; es wird aber in Frage gestellt, ob diese auch genügen, um tatsächlich etwas zu bewegen (notwendige aber nicht hinreichende Bedingung). Für die Umsetzung seien weitere Faktoren wie Akzeptanz, Bereitschaft und Übereinstimmung bei den betroffenen Akteuren wichtig. (These 16) Verfahren und Instrumente zur Güterabwägung von Schutz und Nutzung sind wichtig und werden ausdrücklich begrüsst. Es sollen aber in erster Linie bestehende Instrumente geprüft und eventuell aufgewertet werden. Wichtig ist, dass dabei eine räumliche und zeitliche Prioritätensetzung der divergierenden Schutz- und Nutzungsinteressen vorgenommen wird. (These 18)

Es besteht grosse Zustimmung, dass die Herausforderungen der Wasserwirtschaft sektorenübergreifend und mit geeigneten Instrumenten anzugehen sind (siehe auch Thesengruppe 0). Einer integralen und aufs Einzugsgebiet abgestimmten Planung und regionalen Zusammenarbeit wird diesbezüglich eine hohe Bedeutung zugemessen. Dabei gilt wiederum, auf Bestehendem aufzubauen, und nicht „das Rad neu zu erfinden“. (These 21)

Die Akteure sind sich einig, dass im Hochwasserschutz die Raumfrage zentral ist. Es wird insbesondere auf die Wichtigkeit des Landmanagements hingewiesen, d.h. alle raumwirksamen Tätigkeiten (Landwirtschaft, Raumplanung, etc) müssen in der wasserwirtschaftlichen Planung besser berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Umsetzung ist aber Regelungsbedarf vorhanden. Instrumente alleine garantieren keine Umsetzung. Faktoren wie politischer Wille auf allen Ebenen und eventuell finanzielle Anreizsysteme sind ebenso wichtig. (These 26)

Kommentare

- Wichtig ist, dass der Begriff „integral“ über die Wasserwirtschaft hinausgehend verstanden wird. Es braucht zudem neue Instrumente zu diesem integralen Ansatz und klare Zielformulierungen auf der gesamten räumlichen Ebene (Raum- und Landschaftsentwicklungskonzepte, Leitbilder, etc.). Diese dürfen nicht nur, wie heute, in den Büchern stehen, sondern müssen in die Gesetzgebung überführt/operationalisiert werden, z.B. durch Bindung an NFA oder andere Subventionen.

- Das Problem der Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer darf nicht nur in der Zukunfts-Optik (Abnahme der zur Verfügung stehenden Wasserressource) gesehen werden, sondern ist jetzt und hier präsent, und es wird deswegen umso dringender, die Zukunftsszenarien zu analysieren.
- Es nützen alle Instrumente und (Bundes-)beiträge nichts, wenn der Bund (BAFU) die Zahlungskredite z. B. für Revitalisierungsprojekte viel zu stark limitiert, nur weil er bei den Hochwasserschutzprojektkrediten zu wenig Geld hat. Dann braucht es kein IEM mehr, weil dann nur noch finanzpolitisch gesteuert wird und der politisch "stärkere" Bereich ohne "integrale Betrachtung" den Rest (z. B. Gewässerraum, Erholung, Natur- und Landschaft, Gewässerökologie etc.) aushebelt. Dann kann man sich die ganze Strategie-, Konzept- und Partizipationsgeschichte sparen!
- Gutes Monitoring ist grundsätzlich kostspielig und soll daher primär bezogen auf konkrete Probleme und Projekte zur Anwendung gelangen. Die notwendigen Erhebungen sind problemspezifisch zu definieren. Dagegen hat sich ein flächendeckendes Monitoring auf die absolut notwendigen Daten für die massgeblichen Aussagen zu beschränken. Währenddem der Bedarf des Bundes an Monitoringdaten für den länderübergreifenden Datenaustausch nachvollziehbar ist, bleibt der Nutzen von schweizweiten Monitoring-Datenmengen für die einzelne Region weitgehend unklar.
- Der raumplanerische Aspekt wird zuwenig beachtet. Gerade mit der kantonalen Richtplanung besteht ein Instrument sektor- und politikbereichsübergreifend zu planen.
- Wichtiger ist, dass die bestehende Gesetzgebung umgesetzt wird. Die heutigen Instrumente genügen, der Vollzug ist jedoch unangenehm, da schwierig (wirtschaftliche und Einzelinteressen, dichte Besiedlung, Landwirtschaft hält sich nicht an die Gesetze - es müssen immer mehr finanzielle Anreize für das gesetzeskonforme Verhalten geschaffen werden).
- Wichtig ist die Schaffung von griffigen Vollzugshilfen für die Um- und Durchsetzung.
- Il existe déjà de nombreux instruments et de (très) nombreuses recherche en matière de gestion des (cours d') eaux. Il paraît opportun de d'abord envisager l'utilisation des instruments actuels, avant de développer de nouveaux instruments. De même l'OFEV a financé de nombreux projets de recherche sur les instruments et sur GIB en général. Une synthèse serait bienvenue avant de lancer de nouveaux projets.

3.7 Thesengruppe Integrales Einzugsgebietsmanagement (IEM)

Im Folgenden werden die Thesen, welche sich spezifisch mit der Förderung des IEM Ansatzes befassen, zusammengefasst behandelt.

		Ja	Nein	k.A.
These 12	Förderung IEM – Differenzierte Anwendung	87%	6%	7%
These 13	IEM: Integraler Überbau – Sektorale Durchführung	68%	16%	16%
These 14	IEM: Stolpersteine und Risiken	76%	11%	13%
These 15	IEM: Entwicklung von Instrumenten	72%	12%	16%

Kernaussagen aus den Rückmeldungen

Die Zustimmung zur Förderung des IEM Ansatzes ist ausserordentlich hoch. Es wird aber darauf hingewiesen, dass es Entscheidungshilfen für die Bedarfsklärung (Kosten-Nutzenverhältnis, wann ist ein Vorhaben „IEM-würdig“, Erfolgsfaktoren) und die optimale Einzugsgebietsgrösse braucht, und dass alle raumwirksamen Tätigkeiten mit Wechselwirkungen zum Wasser in den Prozess einzubeziehen sind. Als kritische Punkte werden ausserdem die Finanzierung und die Gefahr von schwerfälligen Strukturen und Abläufen genannt. (These 12)

IEM wird als strategisch/planerisches Instrument befürwortet, dessen Umsetzung aber sektoral und lokal geschieht/geschehen kann. Kritische Äusserungen betreffen die Schaffung neuer Gremien, denn auch beim Einzugsgebietsmanagement könnten die Kantone und Gemeinden die Entscheidungsträger bleiben. Die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Sektoren sowie die Stärkung des Vollzugs werden als Alternativen gesehen. Unterschiedliche Prioritäten sektoraler Projekte können zu Umsetzungsproblemen führen. (These 13)

Die Akteure sehen trotz grundsätzlicher Zustimmung zum IEM in der Umsetzung Schwierigkeiten. Beispielsweise ist bei vielen Akteuren Skepsis vorhanden bezüglich der Komplexität und den zu erwartenden Finanzierungsschwierigkeiten bei der Umsetzung. Um dem entgegenzuwirken wird vorgeschlagen, etappenweise vorzugehen, einen IEM-Prozess mit einem überschaubaren Kern unbestrittener Massnahmen zu beginnen und entwickeln zu lassen (z.B. mit nur wenigen berücksichtigten Akteuren und Sektoren und loser organisatorischer Zusammenarbeitsform) und mit der Zeit über Erfolgserlebnisse die Akzeptanz von IEM zu steigern und zu vertieften IEM-Formen zu gelangen. (These 14)

IEM ist bereits heute möglich; Instrumente existieren, sie müssten allerdings noch auf ihre Eignung hin geprüft werden. Die Forderung steht im Raum, dass der Bund eine Führungsrolle übernehmen soll, in dem er ein Leitbild und einen Rahmen schafft sowie nachvollziehbare Kriterien vorgibt, so dass die betroffenen Akteure eine Vorgabe und Hilfestellung haben, aber noch ausreichend Spielraum für massgeschneiderte Lösungen. Einem zu starken Zentralismus steht man eher ablehnend gegenüber. Instrumente sollen nur dort entwickelt werden, wo nicht auf Bestehendes zurückgegriffen werden kann. (These 15)

Kommentare

- Der Begriff „Einzugsgebiet (EZG)“ sollte grundsätzlich immer qualifiziert werden, da sonst Missverständnisse vorprogrammiert sind: Es gibt bspw. ober- und unterirdische hydro(geo)logische EZG sowie besiedlungs-/ver- und entsorgungstechnische EZG. Im deutschen Sprachraum (WRRL) redet man vom Gebot des prioritären besonderen Schutzes der Gewässer in den EZG von Trinkwassergewinnungsanlagen und meint damit in etwa die in der Schweiz als unter- und oberirdische Zuströmbereiche (Z_U bzw. Z_O) definierten, durch die Förderrate beeinflussten Gebiete, und nicht die natürlichen EZG von Gewässern. Alle diese verschiedenen Arten von EZG können sich sowohl in ihrer Ausdehnung als auch den Eigenschaften und massgebenden Regelungen signifikant unterscheiden (z.B. in Karstgebieten; gehört Zürich zum EZG Glatt bzw. Wallisellen zum EZG Linth/Limmat?). Allfällige Massnahmen (technischer und/oder organisatorischer Art) haben dann auch völlig andere Auswirkungen bzw. Zuständigkeiten auf und für diese verschiedenen „Einzugsgebiete“.
- Die Partizipation, ein besonders wichtiges Element des IEM und der WRRL, kommt zu kurz.
- Es entsteht der Eindruck, dass alles erst besser wird, wenn wir integral, einzugsgebiets-bezogen, organisatorisch angepasst und mit neuen Instrumenten ausgestattet sind. Bei der Umsetzung solcher Strategien besteht die Gefahr, dass die Systeme zu komplex, die Organisation zu träge, die Fragestellungen für das Einzugsgebiet unklar und die Instrumente nicht praktikabel sind.
- Attention à ne pas faire croire que la GIB résout tous les problèmes. L'approche par bassins versant semble prometteuse, l'approche intégrée semble plus difficile : pour la production hydraulique par exemple, il est déjà assez difficile de trouver un équilibre entre utilisation et protection, intégrer les autres secteurs augmente encore la complexité ! Et les points communs par exemple avec l'évacuation des eaux ne me semblent pas vraiment importants. Eventuellement limiter l'approche intégrée à la stratégie et aux concepts (pas pour planification et plan de mesures) ? Ou bien, au lieu de vouloir vraiment intégrer les différents secteurs (tout faire ensemble), ne serait-il pas plus simple d'améliorer la coordination entre les différents secteurs?
- Der Problemstellung angepasste regionale Verbände (nicht EZG-Management) erachten wir als optimale Möglichkeit, um regionale wasserwirtschaftliche Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Aus unserer Sicht sind grundsätzlich weder ein finanzielles Anreizsystem noch eine bundesgesetzliche Verankerung notwendig. Allenfalls könnte (falls von den Kantonen gewünscht) eine bundesrechtliche Regelung den Kantonen mehr Kompetenzen gewähren und gewisse Kantone so gegenüber den eigenen Gemeinden stärken.
- Il est indéniable qu'en matière de gestion des eaux, il faudra de plus en plus adopter une perspective suprarégionale (v. Thèse 6). Cependant, on peut se demander si la GIB doit être privilégiée par rapport à d'autres formes de coopération./La GIB devrait être considérée comme l'une des formes de gestion des eaux que pourrait adopter un accord spécifique. Mais d'autres formes de coopération devraient rester possible a et recevoir l'appui de la Confédération dans le cadre de conventions internationales et interrégionales ou de concordats intercantonaux et intercommunaux.
- Vu la structure fédéraliste de la Suisse et le succès obtenu ces dernières années par différentes formes de conventions - programmes (v. Point 2.6.2, p21), il faut se poser la question si cette forme de coopération doit être mise de côté au profit de la gestion par bassin versant. Le cas, p.ex., de la coopération existant pour la gestion du Rhin Alpin (Regierungskonferenz Alpenrhein) montre tout l'importance de ces conventions- programmes, même sur le plan international. Elles ont l'avantage de favoriser une coopération là où elle est la plus nécessaire, sans trop toucher à la souveraineté de entités concernées.
- Certains cantons pilote dans l'élaboration d'une gestion intégrée (p.ex. Uri) pourraient être analysés afin d'en tirer le maximum de recommandation pour l'analyse au niveau CH. Cela évitera de réinventer la poudre.
- Der IEM-Ansatz ist nicht neu, sondern bewährt sich an Beispielen seit vielen Jahren. Die Beispiele gehen von tatsächlichen regionalen Problemen und Bedürfnissen aus. Sollen der IEM-Ansatz noch verstärkt werden, kann dies (wie im Rahmen der Siedlungsentwässerung vorgeführt) sehr effizient durch eine finanzielle Förderung erfolgen.
- Zu grosse Strukturen erschweren effizientes Arbeiten und Vollziehen.
- Der Ansatz des IEM zielt in die richtige Richtung, ist jedoch in der jetzigen Form sektoriell zu eingeschränkt. Das IEM muss in eine integrale Raumentwicklung eingebunden sein (Unterthese), wobei auch hier das Kulturland (Fruchtfolgefleichen) nicht einfach zum Spielball werden darf, um vermeintlich gewichtigeren Interessen zum Durchbruch zu verhelfen (siehe dazu Thesengruppe 1).
- Vor Allem bei der Umsetzung gilt es dann sicherzustellen, dass kleinere Projekte, die es weiterhin geben wird, nicht mit dem Massstab für Grossprojekte gemessen werden müssen.
- IEM ist kein Projekt sondern muss zunehmend zur Daueraufgabe werden. Hierfür sind neue Lösungen und Wege zu suchen. Dabei ist zu beachten dass nicht in allen Sektoren gleichzeitig Massnahmen nötig sind, und dass eine übergreifende Planung deshalb oft zu Planung auf Vorschuss führt. In unserer schnelllebigen Zeit werden solche Planungen oft durch den Fortschritt überholt.
- Die zu betrachtenden Einzugsgebiete sind nicht für alle anstehenden Entscheidungen die gleichen. Dies hängt oft auch von der Tragweite der anstehenden Projekte ab. Beispiel: Ein Kleinkraftwerk in der Lütchine wird kaum über das Brienzersee-EZG hinaus Auswirkungen zeigen; die Seeregulierung hingegen muss für das ganze Aare-EZG mindestens bis zur Rheinmündung betrachtet werden.
- In vielen Fällen mögen Einzugsgebiete ein adäquates Instrument sein. Es soll nun aber nicht als das einzig Wahre hervorgehoben werden, denn in vielen Fällen dürfte es schwierig sein, ein sinnvolles Einzugsgebiet festzulegen. Die Wege von Oberflächen-, Abwasser oder Grundwasser sind eben oftmals zu verschieden. Zudem setzt eine sichere Versorgung mit Trinkwasser zwei Standbeine voraus, die idealerweise möglichst unabhängig voneinander sein müssen und daher möglichst in verschiedenen Einzugsgebieten liegen sollten. Dieser Aspekt ist im gesamten Paket nirgends erwähnt.
- Die Förderung des IEM lässt sich nur dort vertreten, wo damit ein optimales Kosten- Nutzenverhältnis der Wasserwirtschaftsmassnahmen erzielt und insgesamt Zeit eingespart werden kann. Das IEM darf aber nicht zu Projektverzögerungen und damit zu Kostenverteuerungen führen bzw. missbraucht werden. Sinnvoll wäre es wohl, wenn die sog. Fallbeispiele - als Pilotprojekte - mit Erfolg umgesetzt würden. Dadurch würde das IEM an Glaubwürdigkeit und politischer Akzeptanz gewinnen.
- Die Finanzierung der Projekte ist eher kritisch weil diese zumeist über allgemeine Steuermittel von Bund und Kantonen bzw. Gemeinden erfolgen muss und die Finanzmittel in der Regel nicht Einzugsgebietsbezogen aufgebracht werden können. Diese administrativen/ staatspolitischen Barrieren dürfen bei der Einführung dieses Instruments nicht unterschätzt werden. Aktuell wird die IEM-Diskussion zur gesetzlichen Lösung der Schwall- und Sunk-Problematik (gemäss Vernehmlassungsvorschlag der UREK-S) geführt, wo allerdings die Finanzierung ausserhalb von allgemeinen Steuermitteln geregelt würde. Der Schlusssatz der These 12 müsste lauten: "Da ein IEM-Projekt zumeist ein erhöhter Koordinationsaufwand bedeutet, ist der Ansatz nur dort gerechtfertigt, wo dies aus Kosten-Nutzenüberlegungen sinnvoll ist".

3.8 Diskussion ausgewählter Thesen

Im Folgenden werden die Umfrageresultate ausgewählter Thesen beleuchtet. Es sind dies die Thesen zur Rollenverteilung (These 4), zur Regionalisierung der Wasserwirtschaft (These 9), zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Anpassung (These 17) sowie die IEM-spezifischen Thesen (Thesen 12-15). Details dazu finden sich in den jeweiligen Faktenblättern im Anhang 3.

These 4 – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen verlangen ein Überdenken der Rollenverteilung

Die These 4 befasst sich mit der Frage, ob und wie die bestehende *Kompetenz- und Rollenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen* überdacht werden soll. Der Hauptthese, also dem generellen Bedarf nach einem Überdenken der Rollenverteilung, wird zu über 70% zugestimmt (Abbildung 5).

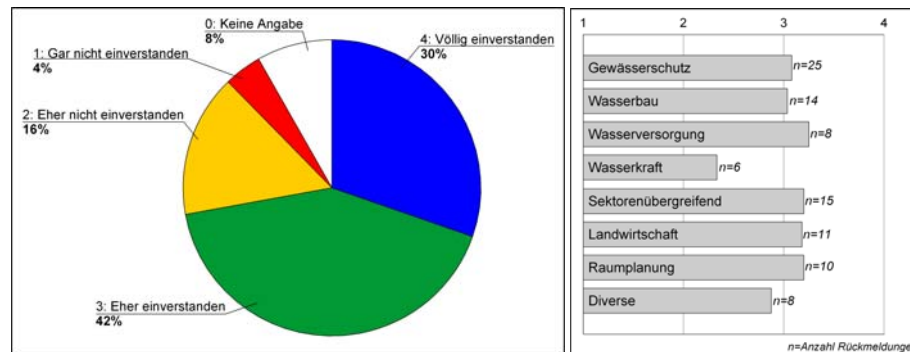


Abbildung 5: Einstufungen zur These 4

Die Unterthesen 4.1 bis 4.3 erfragen die *Art und Weise, wie diese Rollenverteilung überdacht werden soll*. Dabei wird in den Unterthesen das Spektrum der Rolle des Bundes beim Überdenken der Rollenverteilung aufgespannt: Unterthese 4.1 schlägt ein *Überdenken ohne Zutun Bund* vor; Unterthese 4.2 sieht eine *unterstützende Rolle des Bundes*; Unterthese 4.3 möchte durch eine *Anpassung der Bundesgesetzgebung* ein einheitliches Vorgehen gewährleisten. Aus der Gegenüberstellung der Einstufungen zu den Unterthesen (Abbildung 6) zeigt sich klar, in welche Richtung die Einstufungen gehen: Während die Unterthese 4.1 vom überwiegenden Anteil der Akteure abgelehnt wird (63%; damit erhält diese These die höchste Ablehnung aller Thesen), stimmen demgegenüber 82% der Akteure der Unterthese 4.2 zu. Dieses spiegelbildliche Bild bringt den Wunsch einer Mehrheit der Akteure zum Ausdruck, dass der Bund beim Überdenken der Rollenverteilung Hilfestellung leisten soll.

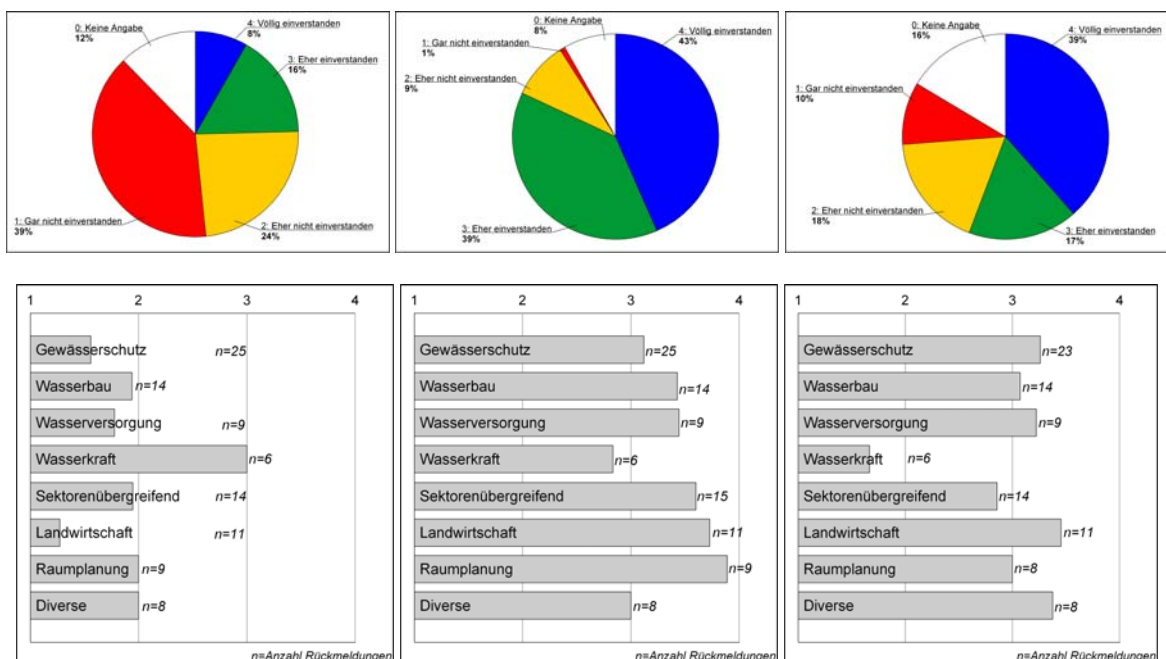


Abbildung 6: Einstufungen zu den Unterthesen 4.1 (links), 4.2 (Mitte) und 4.3 (rechts)

Weniger deutlich ist hingegen die Rückmeldung zur Unterthese 4.3: Zwar stimmen knapp 40% der Rückmelder „völlig zu“ (Klasse 4), der Anteil Ablehnung ist jedoch ebenfalls hoch (28% Klassen 1 und 2). Offenbar bestehen bezüglich der Frage, ob die Rollenverteilung durch eine entsprechende Bundesgesetzgebung geregelt werden soll, divergierende Einschätzungstendenzen.

These 9 – Regionale Ansätze zur Steigerung der Professionalität angesichts wachsender Anforderungen und als Antwort auf den Kostendruck

Die Auswertung der Stellungnahmen zur These 9 (Abbildung 7) zeigt, dass man der These zur *Notwendigkeit von Regionalisierungslösungen zur Steigerung der Professionalität* positiv eingestellt ist.

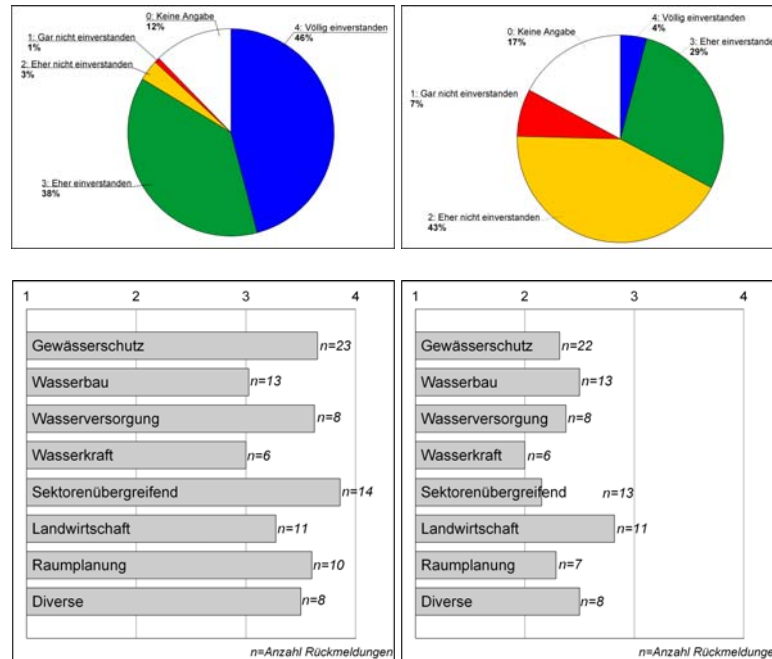


Abbildung 7: Einstufungen zu den Unterthesen 9.1 (links) und 9.2 (rechts)

Der Unterthese 9.1, also der *Bedeutung von sinnvollen Regionalisierungen für die Schweiz* wird vom überwiegenden Anteil der Akteure (84%) zugestimmt. Die Unterthese 9.2, also die Befürchtung, *durch Regionalisierungslösungen unentgeltliche Arbeitsleistung und Engagement zu verlieren* und dadurch positive Skaleneffekte aufzuheben, wird klar nicht geteilt. Diese These erhält mit 50% (Klassen 3 und 4) die zweitgrösste Ablehnung aller Thesen. Die deutliche Ablehnung dieser negativ formulierten These (Antithese zu 9.1) ist als positives Signal *zugunsten* von Regionalisierungslösungen zu verstehen.

These 17 – Zweckmässige Anpassung der Gesetzgebung

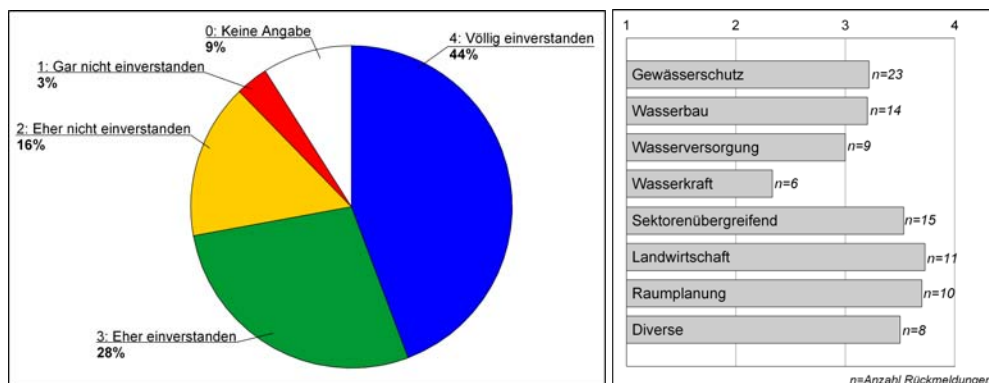


Abbildung 8: Einstufungen zur These 17

Die These 17 befasst sich mit der Frage, *ob die bestehende Gesetzgebung angepasst werden müsste, um eine gesteigerte Kohärenz der wasserwirtschaftlich relevanten sektoralen Gesetze zu erreichen*. Eine solche gesteigerte Kohärenz wird ausdrücklich begrüsst (Abbildung 8), besonders von den Akteuren ausserhalb der Wasserwirtschaft (Landwirtschaft, Raumplanung); mit Zurückhaltung von der Wasserkraft. Hingegen scheinen aufgrund der Kommentare unterschiedliche Meinungen zu bestehen, in welche Richtung eine solche Anpassung erfolgen soll: Es lässt sich eine leichte Tendenz zur Variante „*bestehende Gesetze prüfen und besser abstimmen*“ oder eventuell zu einem „*übergeordneten Rahmengesetz*“ hin erkennen, resp. eine Skepsis gegenüber einem *gebündelten Wassergesetz* (alle Sektoralgesetze in einem Gesetz vereint).

Thesen zum Integralen Einzugsgebietsmanagement (IEM): Thesen 12, 13, 14, 15

Aufgrund der Einstufungen und Kommentare zu den IEM Thesen (beispielhaft sind in Abbildung 9 die Einstufungen zur These 12 dargestellt) lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass die Fachleute der Wasserwirtschaft dem Integralen Einzugsgebietsmanagement grundsätzlich sehr positiv gegenüber stehen. Die Bewertung der Form der Förderung, des Nutzens, der Ausgestaltung, der Rolle der Akteure und der Entwicklung von Instrumenten fällt je nach Sektor leicht unterschiedlich aus. Am kritischsten äussert sich die Wasserkraftnutzung, die aus ihrer Sicht eher weniger Bedarf sieht. Vom Bund wird erwartet, dass er eine Führungsrolle übernimmt, dadurch dass er Leitlinien setzt, Umsetzungshilfen zur Verfügung stellt und fördernde Rahmenbedingungen schafft. Die Entwicklung von neuen Instrumenten wird nicht als vordringlich erachtet, hingegen wäre es wichtig, den Begriff „integral“ über die Wasserwirtschaft hinausgehend zu verstehen.

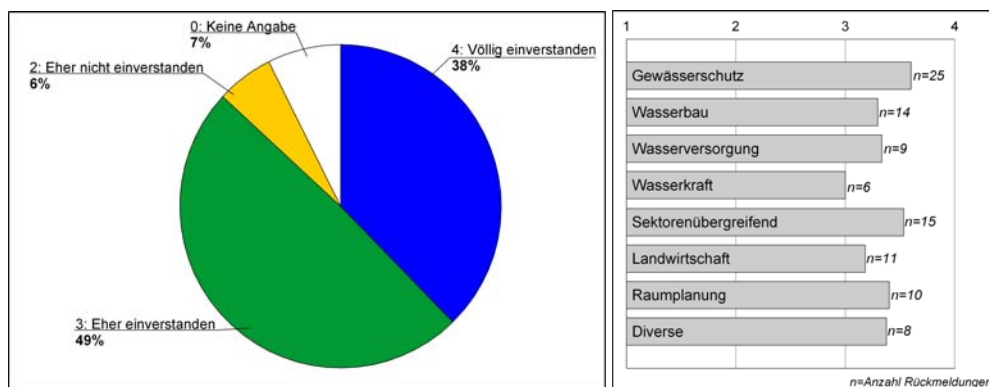


Abbildung 9: Einstufungen zur These 12 (Förderung von IEM – Differenzierte Anwendung)

3.9 Ergänzende Kommentare

Im Folgenden werden ergänzende Kommentare aus den Fragebogen zusammenfassend aufgeführt. Es handelt sich teilweise um Originalzitate, teilweise um zusammenfassende Aussagen aus mehreren Kommentaren. Die Kommentare werden nach den folgenden Gesichtspunkten geordnet: Kommentare zu positiven Beispielen und Erfahrungen in Bezug auf die Thesen, Hinweise zu im Ausgangsbericht fehlenden oder ungenügend berücksichtigten Themen sowie Kritik zur Formulierung der Thesen.

Kommentare zu Beispielen von konkreten Projekten

- 3. Rhonekorrektur: Instrument der Landumlegung mit drei Hauptzielen: Raumbedarf organisieren - negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft kompensieren - weitere Raumentwicklungsanliegen optimal umsetzen.
- 2. Thurgauer Thurkorrektur: es zeigt sich, dass, obwohl der Planungsaufwand bis zum Vorliegen einer gemeinsam getragenen Lösung gross ist, dies der richtige Weg ist.
- Kanton UR: Erarbeitung eines Schutz-/ Nutzungskonzeptes, in Zusammenarbeit der Ämter Energie, Umwelt, Raumentwicklung und Wirtschaft. Das Ziel ist einen Kriterienraster für die Bewertung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energie (Wind, Solar, Wasserkraft) zu erarbeiten und in einem Richtplan Gebiete für die Nutzung festzulegen.
- Im Kanton BE werden heute in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung weitgehend kostendeckende Gebühren erhoben (Verursacherprinzip). Die dafür nötigen Gebührenerhöhungen sind in den letzten 15 Jahren umgesetzt worden.
- Gute überregionale Zusammenarbeit ohne spezifische Förderung: Abwasserverbände, Zweckverbände Abfallentsorgung, Wasserkraftwerke im Kanton TG.
- Kanton TG: aktuelles Wassernutzungsgesetz ist gute Ausgangslage, um Wasserentnahmen in Trockenzeiten einzuschränken und ermöglicht die Bildung von Körperschaften zur Nutzung von Wasser auf Stufe hydrologisch abgrenzbarer Einzugsgebiete. Eine Langfristplanung auf Stufe Kanton (Basis Einzugsgebiete der Flüsse) unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessengruppierungen (Wassernutzer) ist noch ausstehend.

- Die Thesen zur Verbesserung der Lage entsprechen den Ansätzen, die in fortschrittlichen kantonalen Ämtern (z.B. BE, ZH) bereits seit einiger Zeit formuliert und gelebt werden.
- Wassermengenbewirtschaftung mit Verteilungsregelungen auf der Einzugsgebietsebene: Wird im Kanton LU z.T. umgesetzt (Bewilligung für landwirtschaftliche Bewässerung).
- Canton VD : La gestion du cycle de l'eau est assurée prioritairement par le Service des eaux, sols et assainissement, en collaboration avec des autres services mentionnés. Cette organisation favorise une vision intégrée des lacs et cours d'eau. Il existe par ailleurs d'autres structures administratives permettant de renforcer cette gestion (p.ex.: La Commission cantonale de la gestion des ressources en eau GRE, la Commission cantonale des dangers naturels CCDN, les différents comités de pilotage des grands projets, tels la renaturation de la Venoge, la 3ème correction du Rhône ou encore l'assainissement de la plaine de l'Orbe GESORBE). Le Plan directeur cantonal prévoit notamment une planification stratégique par bassin versant.

Hinweise zu fehlenden oder ungenügend berücksichtigten Themen

- Alle raumwirksamen Tätigkeiten und Akteure mit Wechselwirkungen zum Wasser im Prozess mit einbeziehen (z.B. Landwirtschaft, Forst, Raumplanung), s. z.B. Definition auf S.16 des Berichts.
- Dem Aspekt Schutz genügend Gewicht geben: Urgewässer; Gewässer als Kulturgut, landschaftliche Qualität der Gewässer. Gewässer als Lebensraum für (bedrohte) Tier- und Pflanzenarten (grosse Herausforderung!).
- Die Thesen haben mehrheitlich einen Bezug zu den mengenmässigen Aspekten der Wasserwirtschaft. Aus der Sicht der Wasserversorgung muss der Qualität des Wassers ein erhöhtes Gewicht beigemessen werden.
- Wohlfahrt, Naherholung, landschaftliche Qualität sind weitere wichtige Aspekte der Nutzung des Gewässers (s. S.9 im Ausgangsbericht): Nicht nur die ökologischen Funktionen im engeren Sinne, sondern auch die landschaftlichen Qualitäten des Gewässers, insbes. in Zusammenhang mit Erholung, Freiraumaufwertungen und Erlebnismöglichkeiten, sind von Bedeutung. Auch zum Hochwasserschutz (S.29ff) fehlt der Aspekt, gerade wenn es um die in diesem Kapitel aufgeführten Punkte Raumbedarf, Revitalisierungen und Flussaufweitungen geht. Der Bericht ist in dieser Hinsicht zu ergänzen.
- Die Landwirtschaft muss in den Thesen besser berücksichtigt werden (inkl. Ernährungssicherheit, Ressourcenschutz Boden, Rechte der Landwirte als Bodeneigentümer). Als Gestalterin und Nutzerin grosser Flächen in den Einzugsgebieten ist die Landwirtschaft von allen Bereichen der Wasserwirtschaft berührt und beeinflusst ihrerseits durch ihre Tätigkeit auch alle Bereiche. Ihren Bedürfnissen ist deshalb beim Setzen von Prioritäten, in Konkurrenzsituationen sowie bei planerischen und baulichen Massnahmen ein sehr hohes Gewicht einzuräumen. Umgekehrt vermag sie auch viel zum Erreichen der Ziele einer übergeordneten Wasserstrategie beizutragen.
- Infolge des Klimawandels wird für die Schweiz die Nahrungsmittelproduktion wichtiger (Landwirtschaft). Im globalen Kontext werden wir zunehmend in einer Gunstlage für die landwirtschaftliche Produktion sein, wenn auf einer genügend grossen Fläche unter angemessenem Mitteleinsatz genügend produziert werden darf. Dazu gehört auch, dass die Landwirtschaft in Zukunft das zur Erntesicherung nötige Wasser zur Verfügung hat.
- Sensibilisierungskampagnen: individuelles und kollektives Bewusstsein fördern, z.B. der Notwendigkeit, Wasser zu sparen, oder bzgl. Massnahmen an der Quelle.
- Pour la problématique des micropolluants, il est essentiel, à notre avis, de travailler en amont du problème et de ne pas devoir le subir. A la page 27 du document, il est faux de vouloir uniquement "compléter les stations d'épuration par les niveaux de traitement qui correspondent à ces polluants". Il est nécessaire de réduire et d'utiliser mieux ces micropolluants avant leur arrivée à la STEP. Là aussi, l'apprentissage et la prise de conscience est importante.
- Die spezielle Stellung der Wasserversorgungen wird zu wenig berücksichtigt. Die Wasserversorgungen sollen Priorität haben vor allen anderen Wassernutzungen, weil Trinkwasser Daseinsvorsorge ist und falsche Entscheide in der Wirkung auf die Ressourcen irreversibel sein können. Kritisch können insbesondere Eingriffe zur Revitalisierung von Fliessgewässern oder Hochwasserschutzmassnahmen sein.
- Die grosse Bedeutung von Erhaltung und Ausbau der Wasserkraft als Hauptpfeiler der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz und zur Regulierung des Europäischen Verbundnetzes könnte besser herausgeschält werden. Die Literaturhinweise zu diesem Thema sind etwas mager.
- Die wesentlichen Veränderungen in der Struktur der Unternehmen der Wasserwirtschaft und der Energiewirtschaft einbeziehen. Hier zeichnet sich eine starke Monopolisierungstendenz ab, die eine Neuausrichtung auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie als wenig realistisch erscheinen lassen. Immer häufiger werden kleine, lokale Unternehmen von grösseren, überregional tätigen Firmen aufgekauft. Im Rahmen einer Konzernstrategie wird dann die Wasserkraftnutzung als relativ "grüne Energie" in den Vordergrund gestellt, während mit den angehäuften Reserven im Ausland wesentliche Anteile an Grosskraftwerken mit fossilen Brennstoffen oder gar an Atomkraftwerken eingekauft werden.
- Die Politik hat das Ziel „Ausbau der Wasserkraft“ beschlossen. Es ist aber angesichts des bestehenden, fast schon vollständigen Ausbaus und der massiven ökologischen Beeinträchtigung unserer Gewässer illusorisch. Als Element einer nachhaltigen Energiepolitik wird die Wasserkraftnutzung sicher in den nächsten 50 Jahren noch einen wichtigen Beitrag liefern. Dieser wird aber absolut sinken. Die Spartechnologien und Effizienzsteigerungen (hier auch der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen, BHKW, KWK), die Wärmedämmung im Gebäudebestand sowie die Nutzung von anderen regenerativen Energieformen (z.B. Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Wind) werden Öl, Erdgas und Kohle, Atomenergie ersetzen.
- Bei der "Subventionierung" von Hochwasserschutzprojekten und bei der "Einspeisevergütung" ist der integrale Ansatz zu wenig konsequent entwickelt worden oder er fehlt sogar ganz.
- Das Erfordernis von "Reorganisationen" ist zu wenig konsequent dargestellt; letztlich dürfte der sektorielle Ämter-/ Behördensichtwinkel viele gute/notwendige Lösungsansätze torpedieren.

Kritik zur Formulierung der Thesen

- Mehrere Aussagen in einer These zusammengefasst: Thesen 1, 14, 20, 22, 23
- These 24 und 25 zusammenfassen, bzw. These 22 und 25 zusammenfassen
- These 6: "Der Bund(!), die Kantone und Gemeinden sind gefordert, in der Erfolgskontrolle....."
- These 9.2 ist nicht präzise genug formuliert: Kapitalkosten" sind im Sinne von "cash"-Kosten verwendet. (Die Betriebskosten steigen, wenn weniger Freiwilligenarbeit verfügbar ist; Kapitalkosten sind die Folgen aus Investitionen und beinhalten die Amortisation und Verzinsung). Zudem wird in der These der Hinweis auf den "regionalen Entwässerungsplan", welcher sich umfassend auf das Gewässersystem bezieht, vermisst.
- These 12, 13, 17, 18: Unterthese: integrale Raumentwicklung; alle raumwirksamen Tätigkeiten sind zu berücksichtigen.
- These 16: Überschneidung mit vorangegangenen Thesen.

4 Hauptkenntnisse aus der Umfrage

Es lassen sich aus den Kernaussagen folgende Hauptkenntnisse ableiten:

Bedarf zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft

Die Akteure sind sich einig: es gibt Veränderungen in der Schweizer Wasserwirtschaft und es braucht eine Strategie, wie mit diesen Entwicklungen umzugehen ist. Die Herausforderungen sind dabei räumlich differenziert zu betrachten und müssen sektorenübergreifend und mit geeigneten Instrumenten angegangen werden.

Der Bund soll eine (Führungs-)Rolle übernehmen

Der Bund soll koordinierend und unterstützend wirken, d.h. Empfehlungen, Rahmenbedingungen oder Leitlinien vorgeben; eventuell sind finanzielle Anreize hilfreich. Die wesentlichen Akteure sind dabei in einem entsprechenden Prozess einzubinden.

Die Rollenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen muss überdacht werden

Der Grad der Autonomie der Gemeinden (kleinräumige Strukturen) wird hinterfragt: Gewisse Bereiche sollen im Sinne einer Professionalisierung eher einer übergeordneten Ebene (Verbände, Regionen, Kantone) übertragen werden. Der Bund soll die Kantone und Gemeinden beim Überdenken ihrer Rollenverteilung unterstützen.

Die bestehende Gesetzgebung soll auf Zweckmässigkeit geprüft werden

Eine gesteigerte Kohärenz (Querbezüge zwischen Sektoren und zu anderen Politikbereichen) in den Gesetzen wird begrüsst. Sich bietende Möglichkeiten zu gesetzlichen Anpassungen sollen genutzt werden (primär bestehende Gesetze besser abstimmen, evtl. Rahmengesetz).

Integrales Einzugsgebietsmanagement IEM als „Instrument“ wird stark befürwortet, soll aber differenziert angewendet werden

IEM wird als Instrument im Sinne einer integralen, regionalen Planung, die aber sektoral und lokal umgesetzt werden kann, gutgeheissen. Über Form der Förderung, der Ausgestaltung, der Rolle der Akteure und der Entwicklung von Instrumenten besteht noch Diskussionsbedarf. Vom Bund wird erwartet, dass er eine Führungsrolle übernimmt (d.h. Leitlinien setzt, Umsetzungshilfen zur Verfügung stellt, fördernde Rahmenbedingungen schafft). Bevor neue Instrumente entwickelt werden, soll geprüft werden, ob nicht bestehende benutzt oder angepasst werden können. Wichtig ist die Frage nach der sinnvollen Grösse und Abgrenzung des Einzugsgebietes: Je nach Fragestellung (Trinkwasserversorgung und Siedlungsentwässerung orientieren sich z.B. eher an wirtschaftlichen/politischen Strukturen als am hydrologischen Einzugsgebiet) und sozioökonomischen Rahmenbedingungen können auch Strukturen abweichend vom hydrologischen Einzugsgebiet sinnvoll sein. Massgebend sollen „funktionale“ Räume und nicht politische Grenzen sein.

Verfahren und Instrumente zur Güterabwägung (Schutz und Nutzung) werden klar begrüsst

Primär sind bereits *bestehende* Instrumente auf Zweckmässigkeit zu prüfen, besser abzustimmen und allenfalls weiterzuentwickeln. Wichtig sind dabei eine räumliche *und* zeitliche Prioritätensetzung der divergierenden Schutz- und Nutzungsinteressen. Eine transparente Güterabwägung und Instrumente dazu sind Entscheidungshilfen, ersetzen aber die politischen Entscheide nicht. Wesentlich ist der *politische Wille* zur Umsetzung auf allen Ebenen.

Heute steht die Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Vordergrund

Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur heisst Effizienzsteigerung (bezogen auf Zielerfüllung und Kosten) und zwar durch eine je nach Aufgabenstellung zweckmässige und zielorientierte Regionalisierung. Neue regionale anstatt kommunale und kleinräumige Strukturen führen zu professionelleren und auch wirtschaftlicheren Lösungen. Zudem können mit einem geänderten Systemblick auch neuere, bessere Lösungen resultieren. Neue Ansätze zur Finanzierung sind zu überprüfen, wobei Fondslösungen und sektorübergreifende Finanzierung kritisch kommentiert werden. Investitionsbedarf wird speziell für den Hochwasserschutz gesehen.

Abstimmung der Wasserwirtschaft mit anderen raumwirksamen Bereichen verstärken

Bei integralen Ansätzen ist bereits in der Planung die enge Verknüpfung von Wasserwirtschaft, Landmanagement (Landwirtschaft, Siedlungspolitik/Raumordnung) und Energiepolitik zu berücksichtigen.

5 Schlussfolgerung und Ausblick

Das Ziel der Umfrage, ein breit abgestütztes Meinungsbild und eine geschärfte Problemwahrnehmung aus dem Kreise der Schweizer Wasserakteure zu gewinnen, wurde nicht zuletzt dank den ausführlichen Kommentaren in den Rückmeldungen erreicht. Die kritisch-konstruktiven Kommentare stellen eine Ergänzung und Bereicherung der Auslegeordnung als Basis für die weiteren Aktivitäten dar. Mit der Auswertung der Umfrage ist damit die Analysephase (Schritt der *Problemwahrnehmung/-definition* im Policy-Zyklus, Abbildung 1) zur Schweizer Wasserwirtschaft abgeschlossen. Die von der Fachwelt als wesentlich erachteten Probleme und Herausforderungen liegen auf dem Tisch. Auf den Resultaten und Schlussfolgerungen dieser Analysen aufbauend geht es nun darum, Handlungsoptionen zu entwickeln, um die identifizierten Probleme und Herausforderungen zu bewältigen (Schritt 2 im Policy-Zyklus). Dabei ist ein geeigneter Einbezug der massgebenden wasserwirtschaftlichen Akteure (z.B. über die Wasser-Agenda 21) wichtig. Folgende Hauptaktivitäten lassen sich zusammenfassen:

Handlungsoptionen für die Schweizer Wasserwirtschaft

Einerseits ist es beabsichtigt, Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten, wie die Schweizer Wasserwirtschaft institutionell-organisatorisch für die erkannten Probleme und zukünftigen Herausforderungen anzupassen und weiterzuentwickeln ist. In einer bereits in Auftrag gegebenen Studie sollen dazu geeignete Handlungsoptionen konzipiert und evaluiert werden.

Integrales Einzugsgebietsmanagement

Andererseits geben die Resultate und Schlussfolgerungen wertvollen Input für die von mehreren Seiten geforderten Anstrengungen, den Ansatz des Einzugsgebietsmanagements zur Umsetzung der Prinzipien einer Integralen Wasserwirtschaft zu fördern. Entsprechende Aktivitäten wurden von der Wasser-Agenda 21 und dem BAFU bereits an die Hand genommen: Aufbauend auf einer Analyse und Evaluation von IEM-Fallbeispielen [3] hat die Wasser-Agenda 21 die Thematik Integrales Einzugsgebietsmanagement als eines ihrer zentralen Handlungsfelder definiert. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe IEM eingesetzt, welche u.a. in einem Arbeitsprogramm die IEM-Aktivitäten für die Jahre 2009–2010 festgelegt hat. In einem ersten Schritt (Arbeitspaket 1) ist vorgesehen, ein *Leitbild* und *Positionspapier* zu verfassen, welches als Orientierungsrahmen für die weiteren vorgesehenen Aktivitäten dienen wird. Konkret soll das Dokument:

- die Motivation und den Nutzen von IEM aufzeigen
- eine Definition darlegen
- die Elemente, aus denen ein IEM besteht, beschreiben und erläutern
- strategische Umsetzungsziele für IEM in der Schweiz formulieren

Die weiteren vorgesehenen Arbeitspakete umfassen:

- Die Klärung des *rechtlichen Handlungsspielraums*: Was sind unter den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen förderliche bzw. hinderliche Elemente für den IEM-Ansatz? Wie weit in Richtung IEM kann man unter maximaler Ausschöpfung der aktuellen gesetzlichen Bedingungen kommen?
- Die Entwicklung einer *Strategie zur Umsetzung und Förderung* von IEM in der Schweiz: Wie kann die Umsetzung erreicht und welche Fördermechanismen sollen verfolgt werden?
- Die Erarbeitung einer *Wegleitung* mit Hilfsmitteln zur Umsetzung: Besteht Bedarf von Hilfsmitteln und müssen ggf. die fehlenden Instrumente entwickelt werden?

Nationales Forschungsprogramm „Nachhaltige Wassernutzung“ (NFP 61)

In den Jahren 2010-2013 werden die Forschungsprojekte des Nationalen Forschungsprogramms „Nachhaltige Wassernutzung“ (NFP 61, www.nfp61.ch) durchgeführt werden. Dieses Programm ist dem Themenbereich der vorliegenden Umfrage zur Weiterentwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft sehr verwandt. Es beleuchtet aus Forschungssicht – insbesondere aus dem Blickwinkel von sich ständig ändernden natürlichen und gesellschaftlichen Systemen – die Thematik. Einerseits wird daher der vorliegende Bericht dem NFP61 als Input und Grundlage zugestellt. Andererseits werden auch die Resultate des NFP61 die Weiterentwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft unterstützen.

Der vorliegende Bericht enthält auch für die Aktivitäten anderer Akteure der Schweizer Wasserwirtschaft (z.B. entsprechende Vorhaben in den Kantonen) Impulse, Grundlagen und nützliche Hinweise.

6 Referenzen

- [1] Ernst Basler + Partner: Systemanalyse Wasserwirtschaft Schweiz. Expertenbericht im Auftrag des BAFU, 2007, Zollikon. www.umwelt-schweiz.ch/wawi-schweiz
- [2] Ernst Basler + Partner: Wasserwirtschaft Schweiz 2025 – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten. Expertenbericht im Auftrag BAFU und BaslerFonds, 2007, Zollikon. www.umwelt-schweiz.ch/wawi-schweiz
- [3] Bonnard & Gardel: Beschreibung und Analyse von Fallbeispielen zum integralen Einzugsgebiets-Management (IEM). Expertenbericht im Auftrag des BAFU, 2007, Bern. www.umwelt-schweiz.ch/wawi-schweiz
- [4] Hugo Aschwanden, Martin Pfändler, Stefan Vollenweider: Wasserwirtschaft Schweiz 2007 – Eine Auslegeordnung und Thesen zur Weiterentwicklung. BAFU, 2007, Bern. www.umwelt-schweiz.ch/wawi-schweiz
- [5] Fragebogen zu den Thesen des Berichts „Wasserwirtschaft Schweiz 2007 – Eine Auslegeordnung und Thesen zur Weiterentwicklung“. BAFU, 2008, Bern. www.umwelt-schweiz.ch/wawi-schweiz
- [6] Verteilerliste für die Umfrage und Stellungnahme zum Bericht „Wasserwirtschaft Schweiz 2007 – Eine Auslegeordnung und Thesen zur Weiterentwicklung“. BAFU, 2008, Bern. www.umwelt-schweiz.ch/wawi-schweiz

Anhang

Anhang 1: Methode und Vorgehen

Anhang 2: Auswertung der klassierten Einstufungen

Anhang 3: Faktenblätter zu den Thesen

Anhang 1: Methode und Vorgehen

Umfrage

Im Ausgangsbericht sind 28 Thesen formuliert worden. Für die Umfrage wurden diese Thesen – nach thematischen Thesengruppen geordnet – in einem Fragebogen aufgelistet [5]. Die Akteure wurden aufgefordert, pro These eine Stellungnahme (Einstufung auf einer Skala von 0-4) anzugeben. Zusätzlich wurde ihnen ermöglicht, Kommentare pro These/Thesengruppe sowie ergänzende Kommentare abzugeben. Die Umfrage beinhaltet also drei Kategorien von Rückmeldungen:

- *Klassierte Einstufungen*: Stellungnahme der Akteure zu jeder These, auf einer Skala 0-4:
 - 0: weiss nicht/keine Angabe (k.A.)
 - 1: gar nicht einverstanden
 - 2: eher nicht einverstanden
 - 3: eher einverstanden
 - 4: völlig einverstanden
- *Kommentare zu den Thesen und Thesengruppen*: Erfahrungen, Kritik, Anregungen, etc. pro These oder Thesengruppe (Freitext)
- *Ergänzende Kommentare*: Beispiele konkreter positiver Erfahrungen/Projekte, Hinweise auf fehlende oder in der Auslegeordnung ungenügend berücksichtigten Themen(-bereiche); Kritik oder Anregungen zum Vorgehen und zum Ausgangsbericht; etc. (Freitext)

Versand und Verteilerliste

Der Fragebogen wurde an folgende Akteursgruppen der Schweizer Wasserwirtschaft versandt [6]:

- *Bundesverwaltung*: Vertreter aus den Bundesämtern für Landwirtschaft, Energie, Raumplanung, Gesundheit sowie des Staatssekretariats für Wirtschaft
- *Bundesamt für Umwelt*
- *Kantonale Fachstellen*: Gewässerschutz, Wasserbau/Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Wasserkraft/Energiefachstellen, Raumplanungs-, Landwirtschaftsämter; Kantonschemiker; Vertreter der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVU)
- *Verbände*: NGOs im Bereich Umweltschutz, Städte- und Gemeindeverband, Fachverbände der Wasserwirtschaftssektoren
- *Forschungsstellen* im Bereich Wasserwirtschaft (ETH, EPFL, EAWAG, WSL)

Die Umfrage wurde Mitte Juli 2008 per Versand gestartet; die meisten Rückmeldungen trafen bis zur Einreichfrist Ende Oktober 2008 ein.

Auswertung

Alle eingegangenen Antworten (Fragebogen) wurden entsprechend den drei Kategorien von Rückmeldungen (siehe oben) ausgewertet:

- Die *klassierten Einstufungen* pro These wurden analysiert und graphisch dargestellt (Kapitel 2.2 und 2.3).
- Die *Kommentare zu den Thesen und Thesengruppen* wurden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten analysiert und inhaltlich zusammengefasst („kristallisiert“), um daraus das Meinungsbild zu den entsprechenden Thesen abzuleiten (Kapitel 3.1 bis 3.7).
- Die *ergänzenden Kommentare* wurden bezüglich Verbesserungsmöglichkeit, Handlungsbedarf, fehlenden Themen sowie positiven Erfahrungen zusammengefasst (Kapitel 3.9).

Dabei wurde nach den Sektoren der Wasserwirtschaft und verwandten Bereichen strukturiert:

- Gewässerschutz
- Wasserbau/Hochwasserschutz
- Wassernutzung – Wasserversorgung
- Wassernutzung – Wasserkraft
- Sektorenübergreifend (keine eindeutige Sektorzugehörigkeit, z.B. BAFU Abteilung Hydrologie oder sektorenübergreifende Fachstellen)
- Landwirtschaft
- Raumplanung
- Diverse (Natur & Landschaft; Artenmanagement; Recht; Wirtschaft)

Spezialfälle

Spezialfälle ergaben sich, wenn für eine These mehr als eine Einstufung (Kreuz) angegeben wurde (Doppeleinstufungen) oder wenn mehrere Stellungnahmen auf einem Fragebogen zusammengefasst wurden (konsolidierte Stellungnahmen). Diese Spezialfälle wurden wie folgt ausgewertet:

Doppeleinstufungen (mehr als eine Einstufung (mehr als ein Kreuz) pro These)

Doppeleinstufungen wurden in der Auswertung als ‚keine Angabe‘ eingestuft. Entweder hat die beantwortende Person mehrere Antworten als richtig empfunden, oder aber die These beinhaltet mehr als eine Aussage und lässt dementsprechend keine eindeutige Einstufung zu.

Bei der graphischen Darstellung gingen die Doppeleinstufungen als „keine Angabe“ („0“) ein.

„0“-Werte wurden nur in den Kuchendiagrammen (linke Graphik in Abbildung 4 und den Faktenblättern in Anhang 3) dargestellt; für die Mittelwerte (rechte Graphik in Abbildung 4 und den Faktenblättern sowie Abbildung 3 und 10) wurden „0“-Werte nicht berücksichtigt.

Konsolidierte Stellungnahmen (mehrere Stellungnahmen auf einem Fragebogen; anonymisiert)

Bei den konsolidierten Stellungnahmen handelt es sich in drei Fällen um eine sektorenübergreifende „Amtsmeinung“, in einem vierten Fall um eine sektorielle Rückmeldung (d.h. es wurden von einer Fachstelle mehrere Stellungnahmen angegeben).

- Bei den drei sektorenübergreifenden „Amtsmeinungen“ wurde in einem Fall nur die durchschnittliche Amtsmeinung angegeben; bei zwei Fällen wurden jeweils auch die zugrunde liegenden Einzelmeinungen angegeben. Für die Auswertung dieser sektorenübergreifenden Angaben wurden, um den individuellen Einstufungen der einzelnen Sektoren gerecht zu werden, im ersten Fall die angegebene durchschnittliche Amtsmeinung sechsfach gewichtet (sechs Fachstellen waren involviert); in den beiden anderen Fällen wurden die Einzelmeldungen separat berücksichtigt, bzw. für die Mittelwertbildung entsprechend gewichtet.
- Für die Auswertung der sektoriellen Rückmeldung wurden die einzelnen Stellungnahmen (Einstufungen) gemittelt und als Mittelwert in die Graphiken eingegeben, um diese sektorielle Fachstelle gegenüber den anderen Sektoren nicht überzugewichten.

Für die graphische Darstellung der konsolidierten Stellungnahmen bedeutet dies folgendes:

- Für die *Anzahl eingegangener Fragebogen* (Abbildung 2) wurden die konsolidierten Stellungnahmen je als *ein* (sektorenübergreifenden bzw. sektoriellen) Fragebogen berücksichtigt.
- Für die Darstellung der *relativen Verteilung der Einstufungen pro These* (linke Graphik in Abbildung 4 und den Faktenblättern) ging jede einzelne Meinung (Einstufung) in die Graphik ein.
- Für die Darstellung der *Mittelwerte pro These* (rechte Graphik in Abb. 4 und den Faktenblättern, Abbildung 3, 10) wurde nur der angegebene bzw. aus den Einzelangaben berechnete Mittelwert („Amtsmeinung“/Durchschnitt) als sektorenübergreifende bzw. sektorielle Angabe berücksichtigt.

Datenbank und Faktenblätter

Alle eingegangenen Antworten (Einstufungen, Kommentare) wurden in einer Datenbank abgelegt. Die Haupteckdaten aus der Umfrage wurden für jede These auf einem Faktenblatt dargestellt (Anhang 3). Diese Faktenblätter fassen das eingegangene Meinungsbild zu den einzelnen Thesen zusammen, und deren Struktur orientiert sich grob am Aufbau des Kapitels 3:

- *These* mit Thesentext
- *Graphischer Überblick* über die Einstufungen der These: Relativer Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (linke Graphik; alle Einstufungen berücksichtigt, inklusive „0/keine Angabe“ bzw. die Doppeleinstufungen); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechte Graphik; nur Klassen 1-4 berücksichtigt; konsolidierte Stellungnahmen gemittelt; N = totale Anzahl berücksichtigter Rückmeldungen).
- *Auswertungstext zur Graphik*: als „zustimmend“ wurden die Einstufungsklassen 3 („eher einverstanden“) und 4 („völlig einverstanden“) zusammengefasst; als „ablehnend“ galten die Einstufungsklassen 1 („gar nicht einverstanden“) und 2 („eher nicht einverstanden“).
- Zusammenfassung der *Kommentare* zur These: Diese wurden teilweise direkt als anonymisierte Originalzitate wiedergegeben, inhaltlich ähnliche Kommentare wurden zusammengefasst.
- *Kernaussagen*: Für jede These wurden als Schlussfolgerung Kernaussagen „herauskristallisiert“, sozusagen als verdichtete Aussagen aus den Rückmeldungen (Einstufungen und Kommentare).

Anhang 2: Graphisch-statistische Auswertung der Rückmeldungen

Auswertung der klassierten Einstufungen

Abbildung 10 gibt einen Überblick über die mittlere, nach Sektor getrennte Einstufung pro These. Aus den Graphiken lässt sich feststellen, dass es bei den meisten Thesen signifikante Unterschiede zwischen den Einstufungen aus den verschiedenen Sektoren gibt.

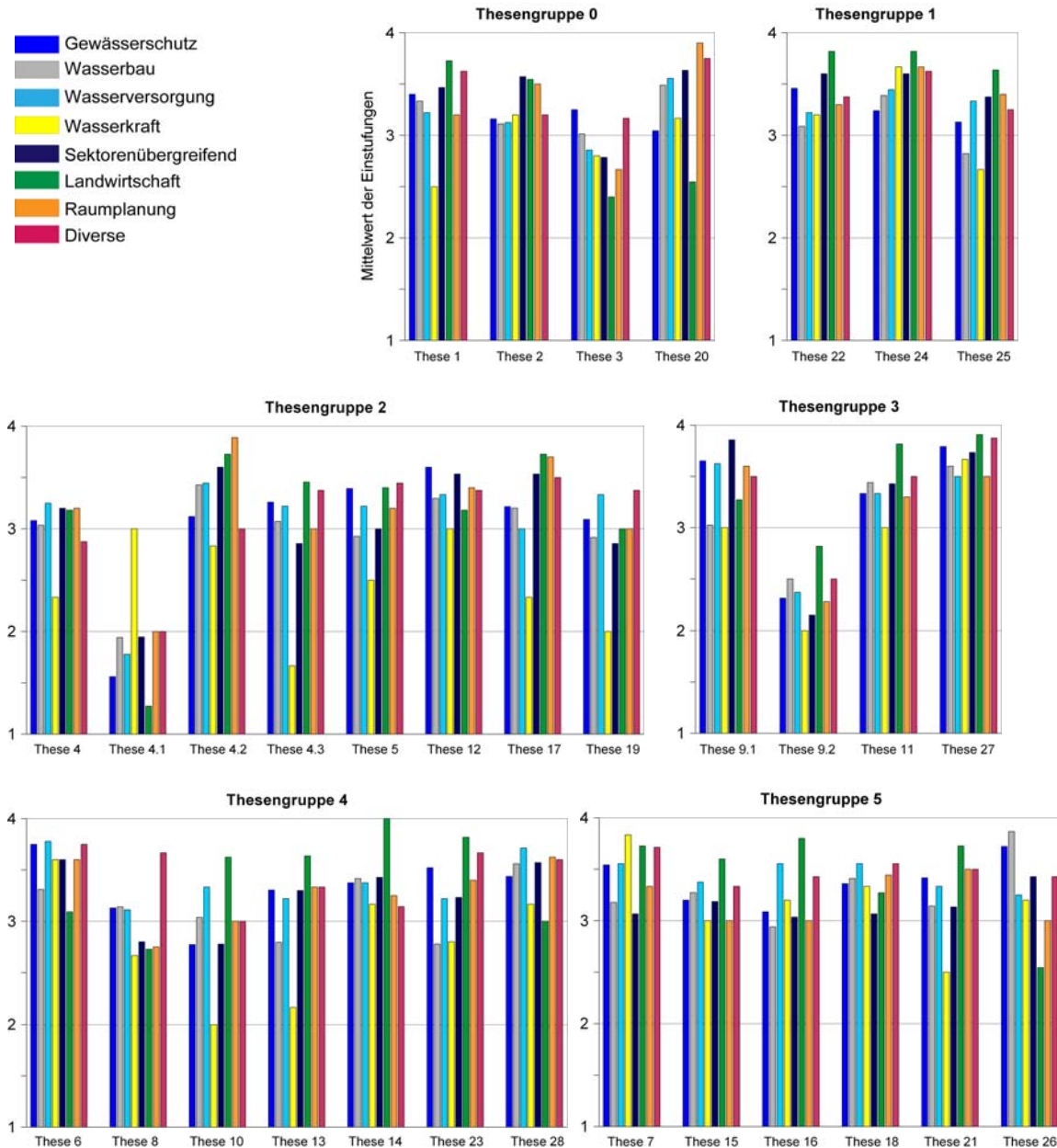


Abbildung 10: Mittelwert der Einstufungen pro These, nach Sektor getrennt und nach Thesengruppe sortiert

Auswertung der Kommentare

Abbildung 11 zeigt die Anzahl Kommentare, die zur jeweiligen These abgegeben wurden. Die Abbildung zeigt, dass alle Thesen ausführlich kommentiert wurden. Dabei gaben offenbar die These 4 „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen verlangen ein Überdenken der Rollenverteilung,“ (total 40 Kommentare zu Haupt- und Unterthesen) und die These 20 „Haupt Herausforderungen der Schweizerischen Wasserwirtschaft“ Anlass zu breiter Meinungsäußerung (Thesen mit maximalem Anteil an Kommentaren).

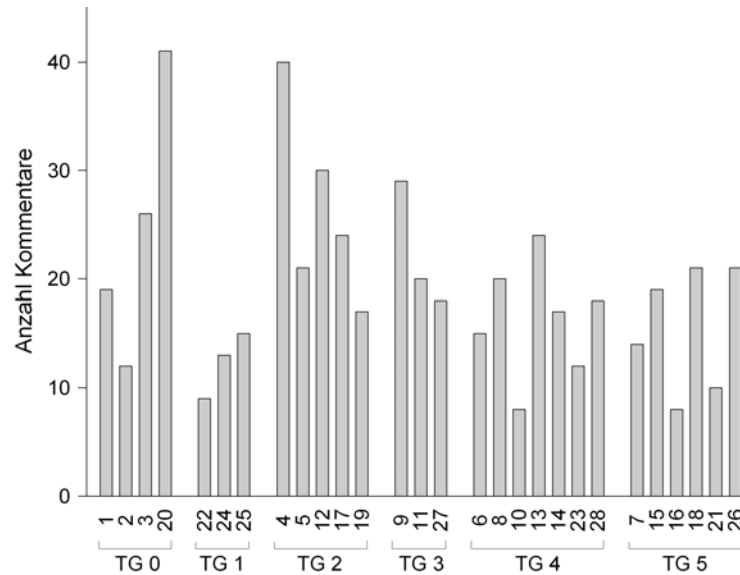


Abbildung 11: Anzahl Kommentare pro These (nach Thesengruppe TG sortiert; nur Thesen-spezifische Kommentare berücksichtigt)

Es ist hierbei zu bemerken, dass in der Abbildung 11 nur die explizit Thesen spezifischen Kommentare aufgeführt sind. Kommentare zu den Thesengruppen sowie generelle Kommentare wurden nicht berücksichtigt, könnten aber auch einer individuellen These zugeordnet werden, bzw. betreffen unter Umständen mehrere Thesen. Im Weiteren ist festzuhalten, dass einige Rückmelder sehr viele z.T. sich wiederholende Kommentare abgegeben haben, während andere Rückmelder sich auf einige wenige, generelle Kommentare beschränkten. Trotz dem wertvollen Inhalt der Kommentare ist zu berücksichtigen, dass die Kommentare nur von 5-10% der Rückmelder stammen, während der überwiegende Anteil der Einstufungen kommentarlos erfolgt ist. Die in den Faktenblättern (Anhang 3) aufgeführten Kommentare dürfen also für das gesamte Meinungsbild zur These nicht überbewertet werden, respektive müssen beim Ziehen von Schlussfolgerungen im Verhältnis zu den gesamten Einstufungen entsprechend gewichtet werden.

Anhang 3: Faktenblätter zu den Thesen

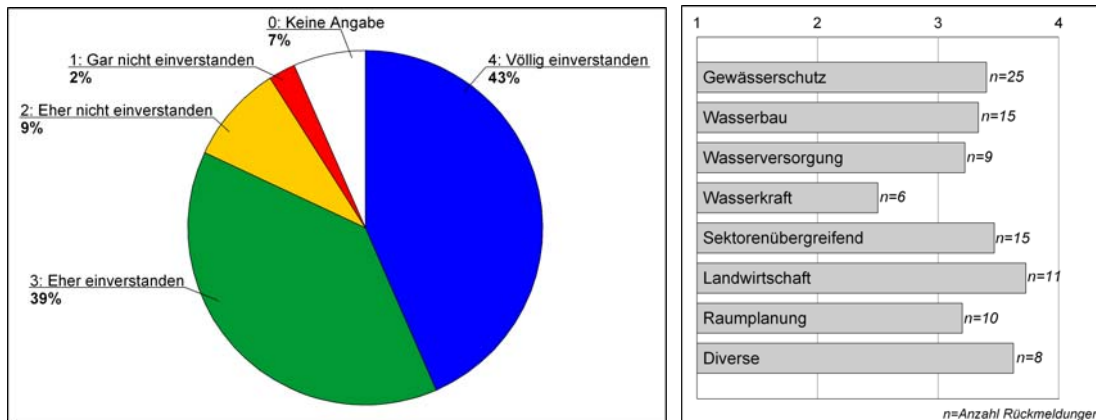
These 1

Bedarf einer neuen Strategie Wasserwirtschaft Schweiz

Die Wasserwirtschaft in der Schweiz ist in Bewegung geraten. Sie braucht deshalb eine neue Strategie. Aufgrund seiner gesetzlichen Legitimation ist der Bund besonders gefordert.

Einstufungen zur These

Ausserordentlich hohe Zustimmung (82% Klasse 3 und 4; 43% Klasse 4), mit Ausnahme der Wasserkraft.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 19 Kommentare)

- Braucht es eine neue Strategie? Oder nicht eher eine Anpassung, Überprüfung und konsequentere Umsetzung des bestehenden Systems? Und eine von Bund und Kantonen getragene Gesamtsicht und der Wille zur politischen und gesetzlichen Umsetzung?
- Es braucht eher neue Instrumente und sektorübergreifende Lösungsansätze als Strategien.
- Ist der Bund überhaupt legitimiert? Gewässerhoheit und Kompetenzen liegen bei den Kantonen. Bund soll sich als Koordinator/Initiator auf die Rahmenbedingungen beschränken (z.B. via Leitbild), sich aber so wenig wie nötig einmischen.
- Strategie soll durch eine Expertengruppe (z.B. Wasser-Agenda 21) ausgestaltet werden → breit abgestützt, nicht vom Bund allein entwickelt.
- Es sind alle Akteure gefordert. Koordination intern zwischen Bundesämtern und zwischen Bund & Kanton verbessern. Es fehlt eine gemeinsame strategische Arbeitsgruppe zur besseren Koordination und dem raschen Vollzug der Gesetze im Sinne einer integralen Wasserwirtschaft.
- Es ist utopisch, eine gemeinsame, für alle passende Vision zu definieren, oder sie wird so generell, dass sie nicht umgesetzt werden kann.
- These trifft für Wasserversorgung nur bedingt zu.
- Zwei Thesen in einer verpackt.
- Die These ist zweideutig: Weil die gesetzliche Legitimation schwach ist, ist der Bund besonders gefordert oder eher eben gar nicht gefordert?

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Akteure sind sich darüber einig, dass es Veränderungen in der Schweizer Wasserwirtschaft gibt, und dass es eine Strategie braucht, wie mit diesen Entwicklungen umzugehen ist.
- Der Bund hat dabei die Führungsrolle einzunehmen (koordinierende, übergeordnete Steuerung).

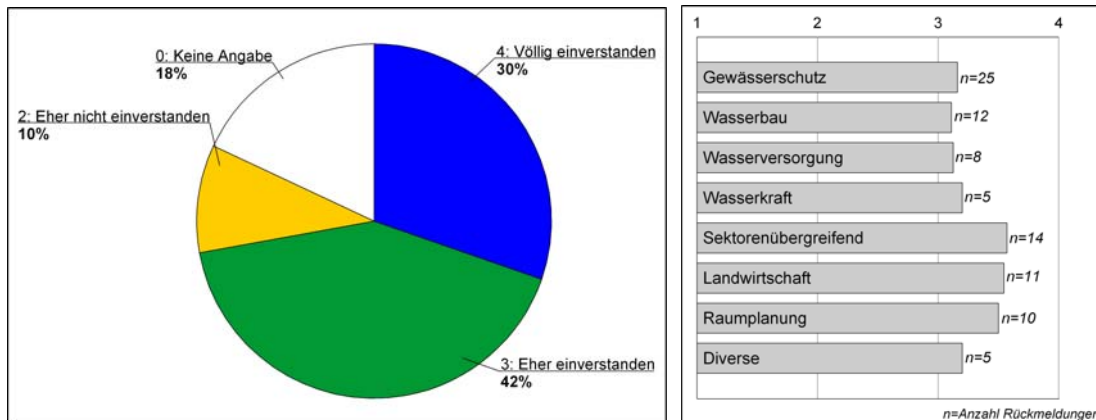
These 2

Vorreiterrolle einzelner Kantone

Einzelne Kantone „überholen“ konzeptionell den Bund und modernisieren ihre Gesetze und Instrumente. Damit wird das System Wasserwirtschaft Schweiz zunehmend heterogener.

Einstufungen der These

Starke Zustimmung (72% Klasse 3 und 4), keine absolute Ablehnung. Stärkste Zustimmung von Seiten Landwirtschaft, Raumplanung und sektorübergreifenden Akteuren.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 12 Kommentare)

- Das System Wasserwirtschaft war bisher schon heterogen. Es wird eventuell heterogener (und damit unübersichtlicher), vor allem aber wegen den „nicht-aktiven“ Kantonen. Im Verhältnis zu den geforderten Massnahmen und Verhaltensweisen gibt es eigentlich keine progressiven Kantone.
- Die Kantone stehen der Umsetzung der Gesetze näher als der Bund; im Vollzug festgestellte Mängel werden in den kant. Gesetzgebungen aufgrund der Erfahrungen soweit wie möglich behoben. Will der Bund eine Führungsrolle übernehmen, braucht er mehr Nähe zum Vollzug.
- Der Vollzugsnotstand des GSchG soll in die Strategie miteinbezogen werden.
- Heterogenität ist nicht nur negativ zu bewerten. Sie kann zu Wettbewerb und damit auch zu Anreiz für Verbesserungen führen.
- Kantone haben ein gutes (Wissensaustausch-) Netzwerk.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Kantone gehen unterschiedlich („pro-aktiv“ oder abwartend) mit den Veränderungen um. Dies führt naturgemäss zu grösserer Heterogenität.
- Die Zunahme der Heterogenität wird kontrovers kommentiert: Eine gewisse Heterogenität ist bei der grossen (naturräumlichen) Vielfalt und den föderalistischen Strukturen unumgänglich. Auf der einen Seite kann sie den Wettbewerb fördern und damit Anreize für Verbesserungen geben, sie führt aber auch dazu, dass das System immer unübersichtlicher wird, d.h. die institutionell-organisatorische Ausrichtung der Schweizer Wasserwirtschaft driftet auseinander.

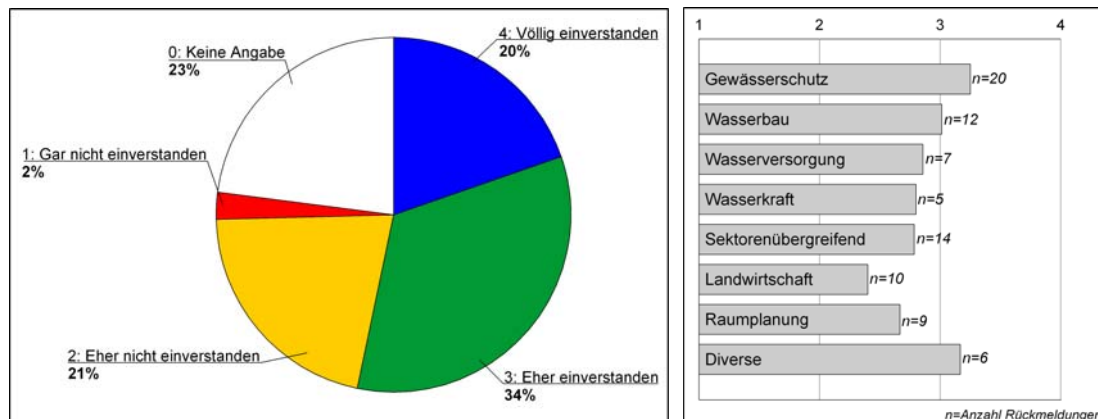
These 3

Wasser-Agenda 21 als Plattform für den Strategieprozess

Wasser-Agenda 21 ist ein geeignetes Gremium zur breiten Abstützung des in Gange gesetzten Prozesses des Überdenkens und der Strategieformulierung der Schweizer Wasserwirtschaft. Sie unterstützt den Bund und die weiteren Akteure bei ihren Aktivitäten.

Einstufungen zur These

Heterogene Einstufung: nur 20% vorbehaltlose Zustimmung; 23% Ablehnung und gleich hoher Anteil keine Angaben. Grösste Vorbehalte seitens des Landwirtschaftssektors.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 26 Kommentare)

- Die Wasser-Agenda 21 ist geeignet als Vordenkergefäss/Trägerschaft/Expertenkommission; zur Umsetzung der übergeordneten Stossrichtung. Der Staat soll anregen, koordinieren, kontrollieren; die Privaten müssen handeln!
- Die Wasser-Agenda 21 ist aber zu wenig bekannt, verankert, legitimiert; muss klar definiert/abgegrenzt werden.
- Um als Plattform einen Änderungsprozess einzuleiten und zu lenken braucht es einen verbindlicheren Auftrag durch den Bund (im Einvernehmen mit den Kantonen). Als privater Verein greift die Wasser-Agenda 21 andernfalls mit ihren Zielen für die gestellte Aufgabe zu kurz.
- Die Wasser-Agenda 21 ist nicht komplett, kein Gleichgewicht der Vertreter (Landwirtschaft, Gemeinde/Städte, „neue Leute“, Basis, weitere Forschungsinstitute mit einbeziehen → Innovation gefragt!)
- Die Wasser-Agenda 21 ist noch zu sektoriell, beeinflusst durch kleinräumig denkende/handelnde Kantone. Bedingung für die These: die Wasser-Agenda 21 nimmt eine 360 Grad-Sicht ein.
- Die Wasser-Agenda 21 ist ev. aufgrund der Grösse und diversen Anspruchsgruppen zu träge um eine gesamtschweizerische Strategie zu entwickeln? Ist ein Verein das richtige Gremium? Die Wasser-Agenda 21 muss ihre Zweckmässigkeit erst noch beweisen.
- Die Wasser-Agenda 21 institutionalisiert die Zusammenarbeit von Akteuren, welche bereits bisher eng koordiniert an strategischen Fragen zur Wasserwirtschaft zusammen gearbeitet haben.
- Wichtig ist die Akzeptanz aller Betroffenen in horizontaler (themenübergreifender) und in vertikaler (staatsstufenübergreifender) Betrachtungsweise.
- Die Landwirtschaft sowie den Schweizer Gemeinde- & Städteverband sind (konsultativ) einzubinden.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Bei der Entwicklung der Strategie müssen die relevanten Akteure von Beginn weg miteinbezogen werden, damit eine breite Abstimmung (themenübergreifende und staatsstufenübergreifende Betrachtungsweise) gewährleistet ist.

These 4

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen verlangen ein Überdenken der Rollenverteilung

Die in der Bundesverfassung vorgegebene Kompetenz- und Rollenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen wird als Stärke betrachtet. Dies ermöglicht damit grundsätzlich ein System hoher Anpassungsfähigkeit. Der Preis dieser Flexibilität ist eine zum Teil geringe Übersichtlichkeit und aufwändige Prozesse bei der Güterabwägung. Der Grad der den Gemeinden gewährten Autonomie durch den Kanton ist zu hinterfragen und allenfalls anzupassen. Dies ist im Rahmen der bestehenden verfassungsmässigen Rechtsetzung möglich.

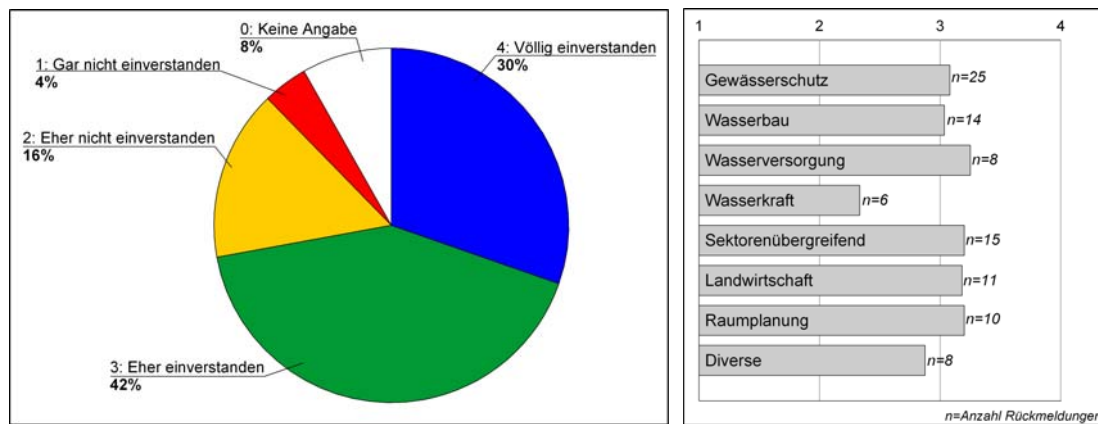
Unterthese 4.1. Das Überdenken der Rollenverteilung soll ohne Zutun auf Stufe Bund den Kantonen und den Gemeinden überlassen werden.

Unterthese 4.2 Der Bund soll für eine angepasste Rollenverteilung Hilfestellung leisten (Leitbild, Empfehlungen etc.) und Anreize schaffen (finanzielle Beiträge).

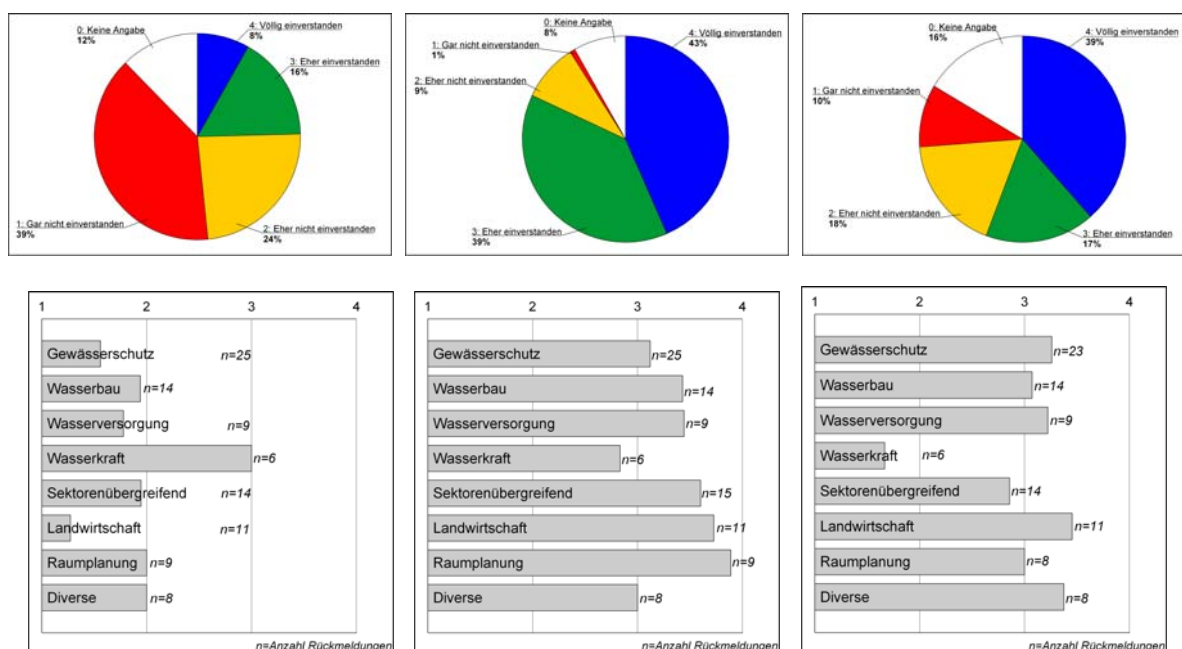
Unterthese 4.3 Für eine angepasste Rollenverteilung soll durch eine entsprechende Bundesgesetzgebung ein einheitliches Vorgehen gewährleistet und Nachdruck geschaffen werden.

Einstufungen zur These und den Unterthesen

Es ist eine klare Befürwortung von These 4.2 gegenüber 4.1 ersichtlich. 82% der Akteure befürwortet also eine Hilfestellung von Seiten Bund beim Überdenken der Rollenverteilung. Weniger klar ist die Einstufung zu These 4.3 (Gesetzgebung nötig). Die Wasserkraft sticht jeweils stark heraus.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)



Unterthesen 4.1-4.3: Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (oben); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (unten)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 40 Kommentare)

- Rollenverteilung: divergierende Meinungen:
 - Ja, muss überdacht werden.
 - Die bestehende Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen ist weiterhin sinnvoll.
 - Das Subsidiaritätsprinzip ist strikt einzuhalten
- Hilfestellung Bund:
 - Der Bund muss eine Führungsrolle übernehmen (nicht nur strategische Hilfestellung); aber keine Einmischung. Nur so können landesweit einheitliche Voraussetzungen für die betroffenen Städte und Gemeinden geschaffen werden.
 - Ein "einheitliches" Vorgehen muss auch "massgeschneiderte" Lösungen ermöglichen.
 - Die Rollenverteilung Kantone - Gemeinde ist auf der nachgeordneten Ebene zu überdenken (wird da von Sektor zu Sektor unterschiedlich umgesetzt).
 - Der Bund soll Kriterien zur Abgeltung von Zusammenschlüssen festlegen. Bei der Aufgabenverschiebung sind auch die nötigen finanziellen Mittel mit zu verschieben.
 - Regionalisierung über die Grenzen hat grosses Potential zur Professionalisierung und Ökonomisierung, ist aber schwierig vom Bund durchzusetzen → via Förderung.
- Änderung Gesetzgebung: divergierende Meinungen:
 - Braucht es kaum.
 - Nur regeln, was notwendig ist und vollzogen werden kann.
 - Ev. braucht es verfassungsmässige Anpassungen bezüglich der Gewässerhoheit und der damit verbundenen Fragen der Sicherheit.
 - Kein „Mehr“ an Gesetz, sondern möglichst einfache/klare gesetzliche Vorgaben.
- Die Gemeinden hängen stark an ihrer Autonomie, sind aber oft mit der Vielfältigkeit der Aufgaben personell/fachlich überfordert (mangelnde Fachkompetenz; z.B. Umsetzung GschG). Die Kantone sind auf Ortskenntnisse/Beziehungsnetz der Gemeinden angewiesen, um einen effektiven Vollzug zu gestalten → allfällige Einschränkungen müssen von den Gemeinden akzeptiert sein. Schwächung der Gemeindeautonomie sollte nicht zum Verlust deren Eigenverantwortung führen. Der direkte Kontakt Kanton-Gemeinde erleichtert die Zusammenarbeit; der Bund muss dabei die Rolle des ‚Antreibers‘ („instigateur“) übernehmen.
- Kantone und Gemeinden können in der Gewässerbewirtschaftung keine autonome Rolle mehr spielen; Zusammenarbeit Bund – Kantone ist unumgänglich. Den Kantonen das Überdenken überlassen, dem Bund die daraus zu bildenden Verbände („lignes“).
- Kompetenzverlagerung zur höheren Ebene: Gefahr der Überregulierung.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Die heutige Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Kantonen (Grad der Gemeindeautonomie, kleinräumige Strukturen) soll überdacht werden; die Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen hingegen wird nicht in Frage gestellt.*
- *Der Bund soll beim Überdenken der Rollenverteilung eine Rolle spielen, d.h. dies nicht den Kantonen und Gemeinden alleine überlassen.*
 - *82% der Akteure sehen diese Rolle in der Form von Hilfestellungen (wie Empfehlungen, Leitbilder, eventuell finanzielle Anreize);*
 - *56% der Akteure sehen sogar die weitergehende Rolle einer (sorgfältig geprüften) Anpassung der Bundesgesetzgebung in Richtung einheitliches Vorgehen.*

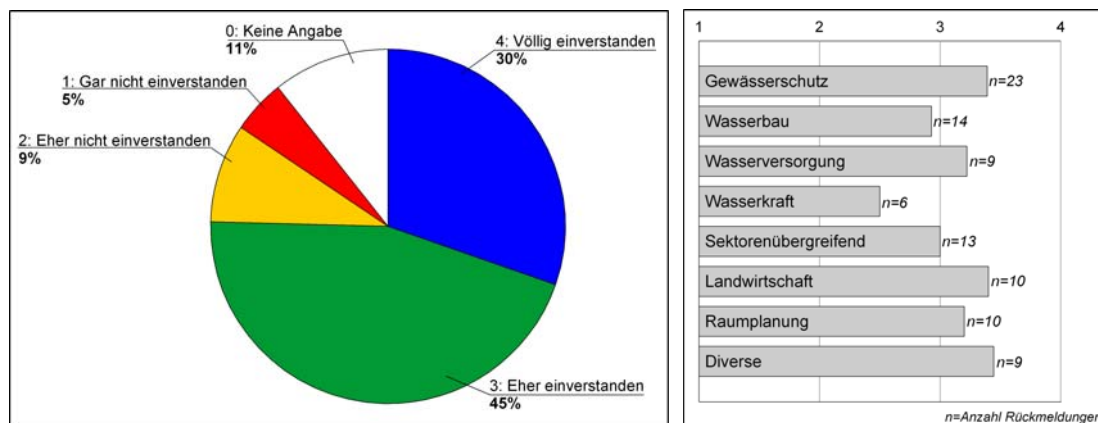
These 5

Erschwerte Güterabwägung/Prioritätensetzung wegen unterschiedlichen Zuständigkeiten für Schutz und Nutzen

Die dezentrale Ausgestaltung der Schweizer Wasserwirtschaft hat dazu geführt, dass heute – mit den sich stärker überlappenden Raumannsprüchen – die eher regionalen oder nationalen Schutzinteressen vermehrt mit den eher lokalen Nutzungsrechten aufeinander treffen. Unterschiedliche Zuständigkeiten in der Verantwortung für die öffentlichen Schutzgüter und für Wasser- und Gewässernutzungen erschweren Güterabwägungen. Insbesondere wird eine räumliche Prioritätensetzung behindert, welche auf der Basis von Güterabwägungen in verschiedenen Räumen unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich Nutzung und Schutz setzt.

Einstufungen zur These

Grosse Zustimmung (75%), davon ist ein hoher Anteil eine mittlere Zustimmung (45% für Klasse 3).



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 21 Kommentare)

- Kantonaler Richtplan als Instrument zur räumlichen Prioritätensetzung bereits vorhanden.
- Echte Güterabwägungen sind weniger eine Frage der Zuständigkeiten als vielmehr eine Frage des Willens, und der Gesamtansicht auf allen staatlichen Ebenen (Akteure müssen über den eigenen Sektor hinausblicken und nicht in erster Linie Einzelinteressen vertreten).
- Koordination der Meinungsbildung innerhalb und zwischen den staatlichen Ebenen nötig.
- Wichtig wäre eine klare Entscheidzuständigkeit, mit Anhörungspflicht der verschiedenen staatlichen Ebenen. Mit dem Entscheid wird automatisch eine Prioritätensetzung festgelegt.
- Widersprüche/Unklarheiten in der Gesetzgebung behindern umfassende Güterabwägungen.
- Keine neuen Instrumente/Zuständigkeiten → Komplexität und "Schnittstellen-Problematik"
- In kleinen Kantonen ist die Wasserwirtschaft innerhalb einer einzigen Abteilung angesiedelt. → organisatorische Voraussetzungen für eine integrale Beurteilung/Koordination gegeben.
- Konsensfindung bei Projekten findet immer auf Stufe Grundeigentum statt. In der Föderation Schweiz müssen Schutzinteressen „zentral“ eingefordert werden. Voraussetzung dafür: veränderte Zuständigkeiten, Grundorganisation und entsprechende gesetzliche Basis.
- Nutzungsinteressen sind nicht nur lokal (z.B. Wasserkraft: nationale Interessen). Im Bereich Wasserkraftnutzung bestehen „innerökologische“ Schutzinteressens-Konflikte zwischen globalem Klimaschutz und regional-lokalen Gewässerschutzanliegen.
- Die Interessen der Ökologie und Wasserkraftnutzung werden oft gegeneinander abgewogen, ohne die Bedürfnisse der Landwirtschaft gemäss GSchG zu berücksichtigen.
- Die Ausscheidung von Gewässerraum oder Schutzzonen scheitert oft am Widerstand der Landeigentümer/Bauern. Problem: fragwürdiges Anreizsystem in der Landwirtschaftspolitik.
- Bestätigt durch kant. Umfrage zu Zuständigkeiten bei landwirtschaftlichen Bewässerungen.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Güterabwägung/Prioritätensetzung ist unter anderem wegen unterschiedlichen Zuständigkeiten erschwert.
- Daneben werden aber weitere Hindernisse aufgeführt wie mangelnder politischer Wille, mangelnde Koordination innerhalb und zwischen den staatlichen Ebenen, Widersprüche/Unklarheiten in der Gesetzgebung, unklare Entscheidzuständigkeit.

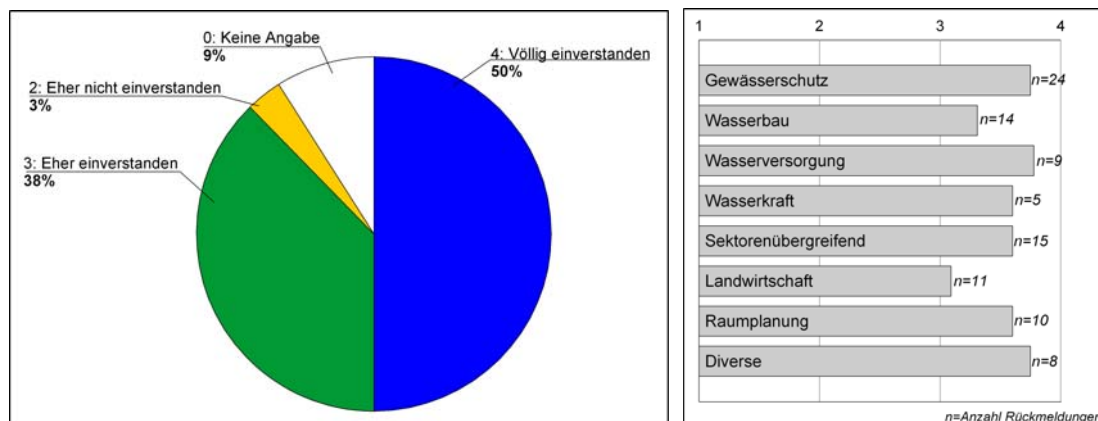
These 6

Räumliche und sektorenübergreifende Optik von Kantonen und Gemeinden für optimalen Finanzmitteleinsatz

Die wasserwirtschaftliche Infrastruktur ist weitgehend erstellt; vermehrt stehen der Werterhalt, der Betrieb und die Optimierung im Vordergrund. Wird die Erfolgskontrolle (und in der Folge die Planung) nur auf der Ebene einzelner wasserwirtschaftlicher Massnahmen gemacht, besteht die Gefahr, dass übergreifende Optimierungen verpasst werden. Die Kantone und Gemeinden sind gefordert, in der Erfolgskontrolle (Umwelt- und Infrastrukturzustand) und Planung eine räumliche und Sektorenübergreifende Optik einzunehmen. Daraus ergeben sich Chancen für innovative Lösungs- wie Finanzierungsansätze und optimierten Mitteleinsatz.

Einstufungen zur These

Ausserordentlich hohe Zustimmung (88% Klassen 3 und 4), durch alle Sektoren (höchste Zustimmung aller Thesen); mit gewissen Vorbehalten aus Landwirtschaft.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 15 Kommentare)

- Die Infrastrukturen sind weitgehend erstellt und müssen nicht nur unterhalten, sondern auch an neue Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst werden. Überregionale Optimierungen sind zwingend nötig; können auch Rückbau der Infrastrukturen bedingen.
- Die räumlich und Sektorenübergreifende Optik muss mit jener der Nachhaltigkeit (Aspekte der Ökologie, Ökonomie und der Gesellschaft) ergänzt werden.
- Bestehende Wassernutzungsrechte („wohlerworbene Rechte“) respektieren!
- Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) zeigt, dass in der Regel auf kommunaler Ebene wenige innovative Ansätze gemacht werden (Grenzen des Milizsystems).
- Für den quantitativen Gewässerschutz braucht es dringend neue Finanzierungslösungen.
- Es braucht neue Instrumente zur Finanzierung des Hochwasserschutzes.
- Bei einer übergreifenden Optimierung muss beachtet werden, dass Wasserversorgungen dem Lebensmittelrecht unterstehen und somit Lebensmittelbetriebe sind. Die Ressourcen für die öffentlichen Wasserversorgungen müssen nachhaltig geschützt werden, sie können nicht mit zeitabhängigen Optimierungskriterien einem Risiko ausgesetzt werden.
- Die Gefahr von (zu) grossen Organisationseinheiten ist der Verlust des Bezugs zur Basis. Z.B: was kümmert es die Steuerzahler von Ried, ob die Wasserversorgung von Kerzers sanierungsbedürftig ist, obwohl beide Gemeinden im gleichen EZG liegen? Besser wären den Aufgaben entsprechende, flexible Zweckzusammenschlüsse.
- Bei der Siedlungsentwässerung/Abwasserreinigung in gewissen Kantonen bereits erfolgt.
- "Der Bund(!), die Kantone und Gemeinden sind gefordert, in der Erfolgskontrolle....."

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Aufbauphase der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur ist abgeschlossen; heute steht die Optimierung im Vordergrund.
- Optimierung heisst Effizienzsteigerung (bezogen auf Zielerfüllung und Kosten) und zwar durch eine je nach Aufgabenstellung zweckmässige und zielorientierte Regionalisierung.

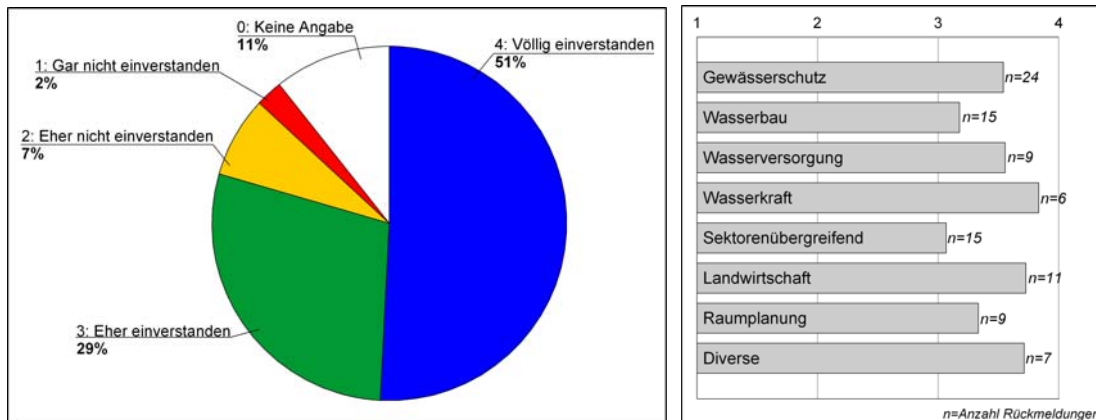
These 7

Forcierung von Einzugsgebiet bezogenen Monitoringkonzepten

Einzugsgebiet bezogene Monitoringkonzepte sollen forciert werden, damit die erhobenen Daten (zum Zustand der Umwelt und der Infrastrukturen) effektiver genutzt werden können.

Einstufungen zur These

Starke Befürwortung (80% Klasse 3 und 4), am stärksten von der Wasserkraft, Landwirtschaft und den „Diversen“.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 14 Kommentare)

- Im Bereich "Wasser" wird schon viel gemessen; es braucht keine neuen Monitoringkonzepte, sondern eine bessere Koordination/Abgleichung der bestehenden.
- Monitoring auf Ebene Einzugsgebiet braucht klare Ziele und eine problembezogene Datenerhebung; das Einzugsgebiet muss bekannt sein. Es geht darum, aus Daten verwertbare Informationen zu gewinnen, als Grundlage für die Entscheidungsfindung.
- Ein besserer Info- und Datenaustausch von den Kantonen an den Bund wäre wünschenswert (z.B. zur Früherkennung von nationalen/regionalen Schwächen im System).
- Ein IEM ist ohne einfach zu beschaffende und verfügbare Informationen unmöglich → Monitoring und entsprechende Datenerfassung und -haltung ist von zentraler Bedeutung.
- Langfristige Datenhaltung wichtig; Datenmodelle und Standards auf Stufe Bund definieren. → So können Daten für beliebige Einzugsgebiete dargestellt werden.
- Eine zentrale Stelle für Datenvorgaben, -erfassung, -sammlung, -auswertung wäre sinnvoll.
- Sammlung und Auswertung der Daten auch auf nationaler/internationaler Ebene wichtig.
- Bundessicht, Kantonssicht und regionale Sicht unterscheiden/berücksichtigen (z.B. regionale Gegebenheiten, die u.U. nicht mit dem Einzugsgebiet übereinstimmen).
- Beachten, dass nicht zu viele Daten erhoben/gesammelt werden. Ein solches "Monitoring" schreckt ab, stösst an der Basis auf kein Verständnis und wird folglich nicht umgesetzt.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Monitoringkonzepte, welche auf die Fragestellungen von Einzugsgebieten abgestimmt sind, werden stark befürwortet.*
- *Das heisst es soll zielgerichtet, koordiniert, auf Bestehendem aufgebaut und mit abgestimmten Methoden (Datenerfassung und -haltung) vorgegangen werden, damit verwertbare Informationen als Entscheidungsgrundlage gewonnen werden können.*

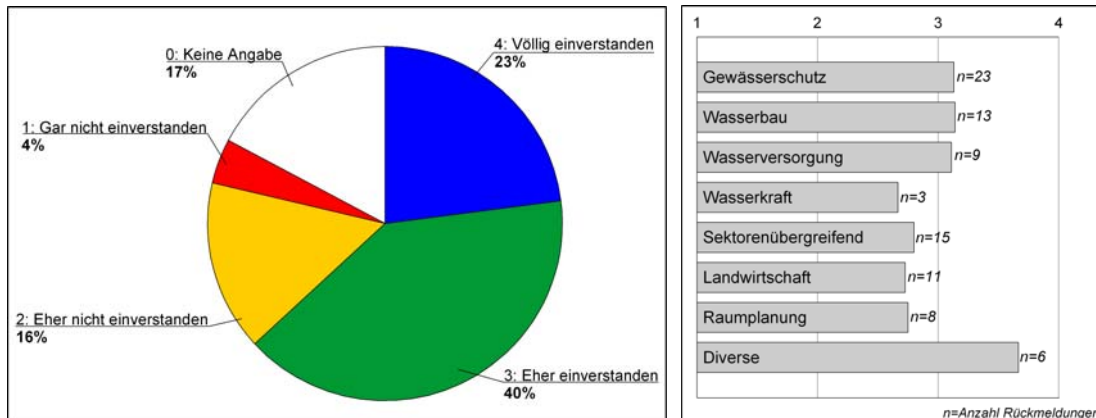
These 8

Mangelnder Informationsfluss zwischen Praxis und strategischer Ebene

Der Austausch des Fachwissens und die Rückkopplung von der Praxis auf die strategische Planungsebene ist mangelhaft. Insbesondere in den Projektphasen Planung und Projektierung sowie im Bereich Erfolgskontrolle / Monitoring überlagern sich die Tätigkeiten der drei Staatsebenen (mit manchmal unklaren Verantwortlichkeiten). Es sind entsprechende Mechanismen zur Verbesserung dieses Informationsflusses nötig.

Einstufungen zur These

Zwar 63% Zustimmung (Klassen 3 und 4), dies ist aber verglichen mit den anderen Thesen relativ tief. Ähnliche Einstufung bei allen Sektoren ausser den „Diversen“.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 20 Kommentare)

- Ursachen für mangelnden Informationsfluss: fehlende Ressourcen & Wissen → Es braucht Weiterbildung und Know-how-Austausch auf allen Stufen, über die Bereiche vernetzt.
- Es braucht nicht nur Mechanismen, sondern v.a. auch organisatorische Anpassungen.
- Informationsfluss ist nicht in jeder Fachrichtung und jedem Kanton ungenügend. Mängel vor allem zwischen Bund - Kanton und Bund - Gemeinde. Informationsfluss entsteht, wenn konkrete Fragen gestellt werden. Die Grundlagen zur Beantwortung sind oft bereits vorhanden → die strategischen Entscheidungsträger müssen die richtigen Fragen stellen.
- Die Rolle des Bundes soll sein: Rahmenbedingungen schaffen und Umsetzung überprüfen; nicht wasserwirtschaftliche Massnahmen planen/umsetzen.
- Erfolgskontrolle fehlt beim Bund (v.a. beim Vollzug); bei den Kantonen werden dafür oft zu wenige Ressourcen eingesetzt.
- Es fehlt der These ein konkreter Lösungsansatz für Verbesserungen bzgl. Informationsfluss.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Der Informationsfluss zwischen Praxis und Strategie wird nicht generell in Frage gestellt.
- Allfällige Mängel werden vor allem zwischen Bund und tieferen Staatsebenen festgestellt.
- Als mögliche Lösungswege werden genannt:
 - Institutionalisierte Interaktionen zwischen Strategie (Bund) und Praxis (z.B. mehrtägige Fachtagungen);
 - Weiterbildung und Know-how-Austausch, über alle Bereiche vernetzt, als Teil solcher Interaktionen oder unabhängig davon.

These 9

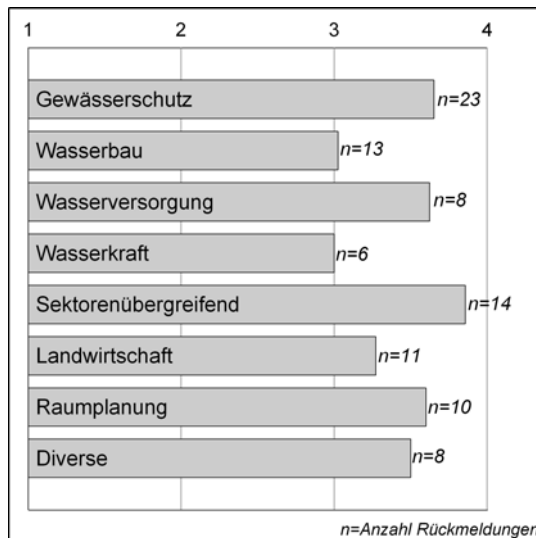
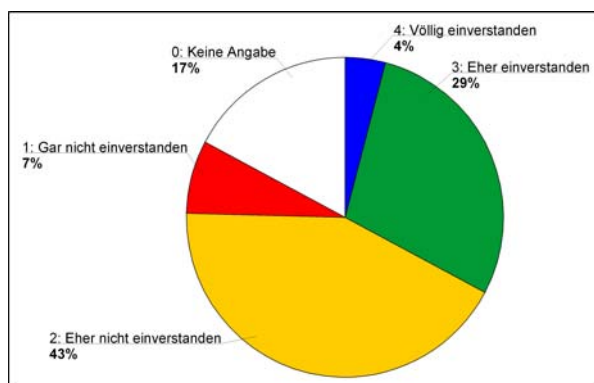
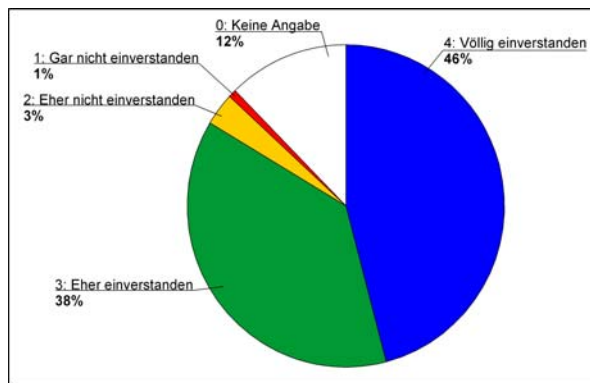
Regionale Ansätze zur Steigerung der Professionalität angesichts wachsender Anforderungen und als Antwort auf den Kostendruck

Unterthese 9.1. Wegen höheren Anforderungen und komplexeren Systemen sowie aus Gründen des Kostendruckes (Finanzierung, Werterhalt, Leistungs- und Kostenkontrolle) und zur Steigerung der Professionalität und Qualität der Aufgabenerfüllung werden für die Schweizer Wasserwirtschaft sinnvolle Regionalisierungslösungen an Bedeutung gewinnen. Regionalisierung schliesst vor allem organisatorisch-institutionelle, aber auch finanzielle und sektorenübergreifende Aspekte mit ein. Entsprechend sind Rahmenbedingungen zur Förderung dieses Ansatzes zu schaffen.

Unterthese 9.2 Durch Regionalisierungslösungen mit entsprechender Professionalisierung läuft man Gefahr, bislang unentgeltliche Arbeitsleistungen und Engagement in Form von Volontariat zu verlieren und mit entsprechenden Kapital-Kosten auffangen zu müssen, wodurch allfällige positive Skaleneffekte aufgewogen werden.

Einstufungen zu den Unterthesen

Unterthese 9.1: Grosser Anteil Zustimmung (84%), mit Vorbehalten aus Wasserbau und Wasserkraft.
 Unterthese 9.2: Sehr grosser Anteil Ablehnung (50%) im Vergleich mit den anderen Thesen, besonders von der Wasserkraft und den sektorenübergreifenden Akteuren.



Unterthesen 9.1. und 9.2: Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungskategorie (oben); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (unten)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 29 Kommentare)

- Die Professionalisierung muss, als unumgänglicher Schritt zum guten Funktionieren eines Projektes, bei Bund und Kantonen klare Priorität haben.
- Was heisst "regional"? Wichtig sind nachhaltig funktionierende Betriebseinheiten.
- Regionale Lösungen sind nicht a priori kostengünstiger als kommunale, haben aber höheres professionelles Niveau. Die positiven Skaleneffekte überwiegen wohl die Kosten der wegfallenden ehrenamtlichen Tätigkeiten. Öffentliche Leistungen lassen sich effizienter/kostengünstiger finanzieren wenn sektorielle Aufgaben interkommunal angegangen werden.
- Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Systeme steigt der Druck für eine regionale Zusammenarbeit: Im "Volontariat" sind oft einsetzbare Zeit und Fachwissen begrenzt → es muss auf den eigenen Sektor fokussiert werden. In kleineren Gemeinden/Verbänden werden die Aufgaben nicht vollständig oder zu wenig professionell wahrgenommen. Grössere Organisationen können diese Lücke schliessen, was aber auch zu höheren Kosten führen kann.
- Die Gemeinden müssen sachlich und finanziell überzeugt werden, dass ein regionaler Zweckverband die geeignete Lösung zur Aufgabenbewältigung in der Wasserwirtschaft ist.
- Was soll vorgegeben werden und was reguliert der "Markt" selbst? Es muss nicht alles finanziell gefördert werden. Es gibt bereits genügend Beispiele einer guten überregionalen Zusammenarbeit ohne spezifische Förderung (Abwasserverbände, Zweckverbände Abfallentsorgung, Wasserkraftwerke; Zusammenschluss von Kleingemeinden).
- Finanzielle Anreize können den Start eines Regionalisierungsprojekts unterstützen. Kostendruck als wirksames Instrument zur Suche nach wirtschaftlichen Lösungen beibehalten.
- Keine Mittelbeschaffung über Fonds oder Abgaben (Verlust der demokratischen Mitbestimmung und politischen Einflussnahme).
- Die effektiven Kosten sind für die Bürger gar nicht so hoch.
- Ehrenamtliche Arbeit hat in den letzten Jahren ohnehin an Bedeutung verloren; das Problem ist eher der Verlust an Bürgernähe.
- So lange es auf Stufe Gemeinde möglich ist, gesetzliche Vorgaben zu ignorieren oder unzulänglich umzusetzen (z.T. wegen mangelnden Fachkenntnissen), gibt es keinen Druck zur Professionalisierung. Es zeigt sich, dass es dazu ein hohes persönliches Engagement einzelner, zum Teil gegen den Widerstand anderer Verwaltungszweige, braucht.
- Bedarf vor allem beim Gewässerunterhalt und bei der Siedlungsentwässerung. Fraglich, wieweit die dörflichen Wasserversorgungen zusammengeschlossen werden sollen. Beim Hochwasserschutz ist genügend Gewähr für Professionalität und Koordination mit anderen Bereichen (Raumplanung, Gewässerschutz).
- Die Einzugsgebiete der versch. Wasserwirtschaftssektoren müssen nicht identisch sein.
- These 9.2 ist falsch formuliert/nicht präzise genug: „Die Betriebskosten werden steigen, wenn weniger Freiwilligenarbeit verfügbar ist. Kapitalkosten sind die Folgen aus Investitionen und beinhalten die Amortisation und Verzinsung“.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Es besteht eine hohe Zustimmung, dass neue regionale anstatt kommunale und kleinräumige Strukturen eine Lösung sind, um die Herausforderungen (inkl. Kostendruck) zu meistern. Dies führt zu professionelleren und auch wirtschaftlicheren Lösungen.*
- *Die Tendenz der Entwicklung der Schweizer Wasserwirtschaft führt in der Tat bereits in diese Richtung.*
- *Der Begriff „regional“ muss sich aber nicht gezwungenermassen am hydrologischen Einzugsgebiet orientieren, sondern v.a. im Fall der Wasserversorgung und –entsorgung eher an wirtschaftlichen und politischen Strukturen.*
- *Eine zeitgemässe Wasserwirtschaft kann nicht mehr in der erforderlichen Qualität im Volontariat unterhalten werden. Dies bedeutet aber, dass entsprechende Strukturen geschaffen werden müssen.*
- *Die Befürchtung, dass professionellere Lösungen wegen dem Wegfall von unentgeltlicher Arbeitsleistung teurer werden, wird nicht geteilt. Die Befürchtung ist eher ein Verlust der Bürgernähe (Demokratie).*

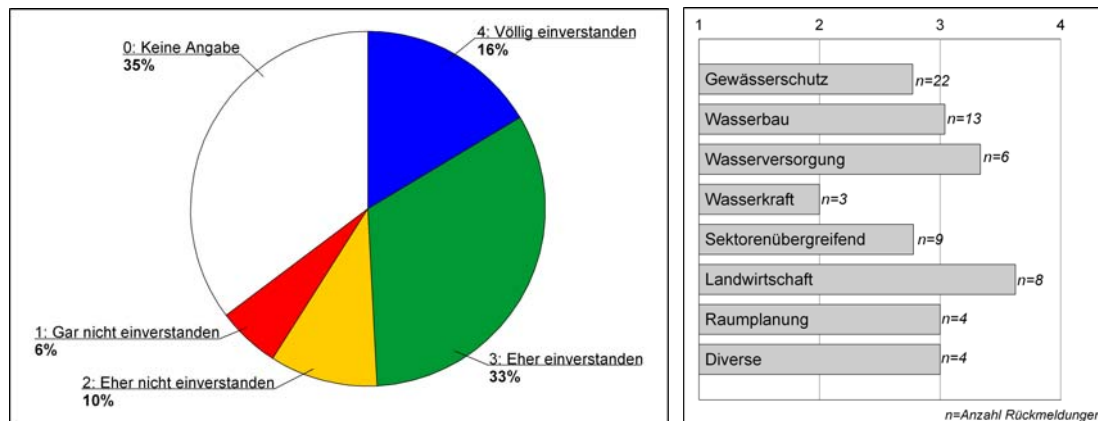
These 10

Institutionelle Anpassungen wegen veränderter Rahmenbedingungen der Finanzflüsse

Die Wasserwirtschaft ist nicht ausreichend auf die veränderten Rahmenbedingungen der Finanzierungsflüsse vorbereitet und reagiert institutionell nur zögernd darauf.

Einstufungen zur These

Sehr grosser Anteil „keine Angabe“ (35%). Mögliche Gründe: These unklar, zu pauschal, These verfrüht (siehe Kommentare). Eher geteilte Zustimmung: die Landwirtschaft, und in geringerem Mass die Wasserversorgung, äusseren sich sehr positiv; die Wasserkraft fühlt sich von der These wenig betroffen (sehr tiefe Zustimmung).



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 8 Kommentare)

- Die Umsetzung NFA und des Subventionsregimes für den Infrastrukturunterhalt im Gewässerschutz benötigt für die Betroffenen Zeit zur Anpassung; die erkannten Schwachstellen werden von den zuständigen Stellen behoben werden.
- Im Bereich Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung stimmt die Aussage nicht. Das Verbands-/Gemeinde-GEP ist ein grosser Schritt in Richtung Finanzierungsplanung.
- Ist das nicht eher eine Frage des politischen Willens?
- Die Finanzierung der Wasserversorgungen ist bzgl. Finanzierung nicht kritisch.
- Gemeinden können sehr flexibel handeln, wenn Bedarf dazu ausreichend ausgewiesen ist.
- La thèse 10 est inacceptable pour le domaine de la protection contre les crues. Les flux financiers viennent d'être entièrement revus et adaptés avec l'introduction de la nouvelle péréquation financière (NFA).
- These unklar, zu pauschal.
- Verfrühte Aussage für Wasserbau: Umsetzung des NFA ab 1.1.2008.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Wegen dem Wegfall der Subventionen in der Siedlungswasserwirtschaft braucht es angepasste Finanzierungsformen. Die Gemeinden müssen mit nachhaltigen Gebühren reagieren.*
- *Ansätze dazu sind schon teilweise in Umsetzung.*
- *Für den Wasserbau sind die Finanzierungsflüsse mit dem NFA bereits geregelt.*
- *Die Wasserkraft ist von den veränderten Rahmenbedingungen wenig betroffen, was wahrscheinlich deren tiefe Zustimmung erklärt.*

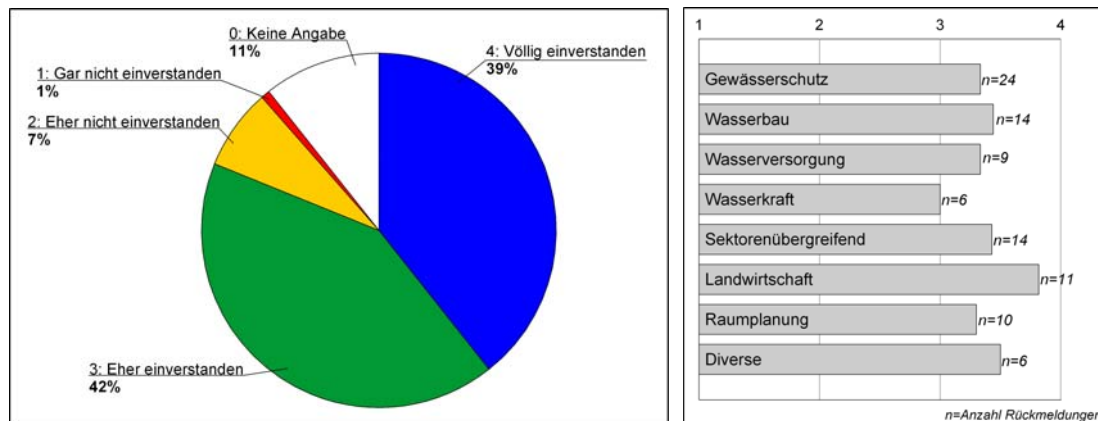
These 11

Chance für neue Ansätze bei Erhalt und Sanierung der Infrastrukturen

Sowohl in der Siedlungswasserwirtschaft (mit dem „Abwasserbauwerk Schweiz“ und dem „Trinkwasserbauwerk Schweiz“) als auch im Hochwasserschutz (für die Sanierung der in die Jahre kommenden Korrektionswerke) kommt in den nächsten Jahrzehnten auf die Schweizer Wasserwirtschaft erheblicher Investitions- und Finanzbedarf für den Erhalt resp. die Anpassung der Infrastruktur zu. Diese anstehenden Aufgaben bieten auch die Chance für neue Ansätze wie Fondslösungen mit sektorenübergreifenden Finanzierungsformen.

Einstufungen zur These

Sehr hoher Zustimmung (81%), am höchsten von der Landwirtschaft. Nur 1% absolute Ablehnung.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 20 Kommentare)

- Gesetzliche Grundlagen zum Verursacherprinzip & Lastenausgleich überdenken. Die Sektoren müssen langfristig selbsttragend und verursachergerecht finanziert werden (Eigenfinanzierung). Sektorübergreifende Finanzierungen nur wenn im Rahmen eines transparenten, demokratischen Prozesses eingeführt; oder wenn Kapital aus Rückstellungen kurz- bis mittelfristig zur Deckung des Mittelbedarfs in anderen Sektoren bereitgestellt wird.
- Fondslösung umstritten:
 - Abklärungen haben gezeigt, dass die Fondslösung nur bedingt verursachergerecht ist.
 - Fondslösungen sollten nach dem Verursacherprinzip gespiesen werden.
 - Der Aufwand für die Bemessung ist zu hoch oder die Abgabe ist faktisch eine neue Steuer → es werden eher Steuermittel oder Konzessionserträge verwendet.
 - Fonds binden häufig zu langfristig Kapital (100% Vorfinanzierung von Investitionen).
 - Realisierungschancen sind gering.
 - Gefahr, dass Fonds das sektorielle Denken eher verstärken.
 - Wichtig: Fondslösungen fach- und regionenübergreifend aufbauen.
 - Fonds für eine konkrete Aufgabe schaffen (Bsp. Renaturierungsfonds).
- Investitions-/Finanzierungsbedarf für Wasserversorgung geringer, da einfacher, die Entscheidungsträger zur Finanzierung von Investitionen zu motivieren.
- Nicht nur Fonds, sondern auch mehr Raumbedarf, Renaturierung, Revitalisierung.
- Die Betroffenen finden effiziente Finanzierungslösungen. Übergeordnete Behörden sollen dazu einen klaren/effizienten Rahmen bereitstellen.
- *Unterthese*: Kostenwahrheit anwenden. Z.B. verursacht die heute praktizierte, teils unsachgemässe Überbauung & Versiegelung hohe Kosten für die Naturgefahrenprävention.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Finanzierungsfragen sind ein wichtiges Thema für den Wasserinfrastruktur-Sektor (hohe Zustimmung!).
- Neue Ansätze zur Finanzierung sind zu überprüfen; aber Fondslösungen und sektorübergreifende Finanzierung werden kritisch kommentiert.

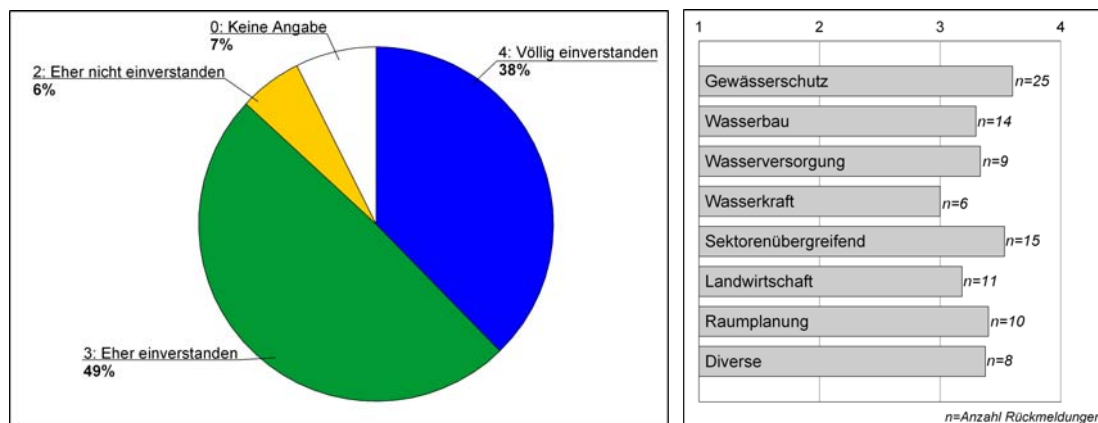
These 12

Förderung Integrales Einzugsgebietsmanagement - Differenzierte Anwendung

Integrales Einzugsgebietsmanagement (IEM) ist für viele Herausforderungen eine adäquate Herangehensweise zur Wasser- und Gewässerbewirtschaftung, die in der Schweiz entsprechend gefördert werden soll, sei es durch finanzielle Anreizsysteme durch Bund und Kantone, sei es durch eine stärkere gesetzliche Verankerung im Rahmen der Grundsatzkompetenz des Bundes. Durch eine integrale Sicht werden neue Lösungsansätze ermöglicht. Da ein IEM-Projekt zumeist ein erhöhter Koordinationsaufwand bedeutet, ist der Ansatz nur dort gerechtfertigt, wo ein entsprechender Koordinationsbedarf gegeben ist.

Einstufungen zur These

Zustimmung ausserordentlich hoch (87%). Niemand lehnt die These ab; vergleichsweise am wenigsten Anklang findet sie bei der Wasserkraftnutzung.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 30 Kommentare)

- Wo ist wirklich Bedarf? Wie wird Bedarf definiert, wer entscheidet? Alle Sektoren und Ansprüche müssen berücksichtigt werden.
- Optimale Abgrenzung und Grösse des Einzugsgebiets? Die zu betrachtenden EZG sind nicht für alle Entscheidungen die gleichen; dies hängt von Tragweite der anstehenden Projekte ab. Grosse hydrologische EZG vom Bund zu definieren (Sachplan, raumplanerische Vorgabe).
- IEM ist ein strategisch/planerisches Instrument; gehandelt wird auf lokaler/regionaler Ebene.
- IEM nur da, wo optimales Kosten-Nutzenverhältnis & Zeiteinsparung resultiert.
- Vermehrter Aufwand für Koordination, aber dafür weniger Einsprachen & Fehlentscheide.
- Mit erfolgreichen Pilotprojekten beginnen → politische Akzeptanz, Glaubwürdigkeit.
- Im Trinkwasser Bereich ist das EZG die falsche Grössenordnung. Eine sichere Trinkwasserversorgung sollte zwei unabhängige Standbeine haben → von EZG abkoppeln.
- Finanzierung kritisch, da Finanzmittel nicht Einzugsgebietsbezogen sind. Keine Quersubventionen. Der IEM-Ansatz kann durch finanzielle Förderung gestärkt werden.
- IEM geht in die richtige Richtung, ist aber in der jetzigen Form zu sektoriell. Alle raumwirksamen Tätigkeiten sind mit einzubeziehen (z.B. Land-, Forstwirtschaft).
- Kleinere Projekte nicht mit dem Massstab für Grossprojekte messen.
- Der IEM-Ansatz ist nicht neu, sondern bewährt sich an Beispielen seit vielen Jahren.
- These unklar: wie wird "grand besoin" definiert? Welche Instrumente & Prozeduren?
- "... Ansatz nur dort gerechtfertigt, wo dies aus Kosten-/Nutzenüberlegungen sinnvoll ist".
- *Unterthese*: Ein IEM muss in eine integrale Raumentwicklung eingebunden sein.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Zustimmung zur Förderung des IEM Ansatzes ist ausserordentlich hoch.
- Es wird aber darauf hingewiesen, dass es Entscheidungshilfen für die Bedarfsklärung (Kosten-Nutzenverhältnis, wann ist ein Vorhaben „IEM-würdig“, Erfolgsfaktoren) und die optimale Einzugsgebietsgrösse braucht und dass alle raumwirksamen Tätigkeiten mit Wechselwirkungen zum Wasser in den Prozess einzubeziehen sind.
- Als kritische Punkte werden ausserdem die Finanzierung und die Gefahr von schwerfälligen Strukturen und Abläufen genannt.

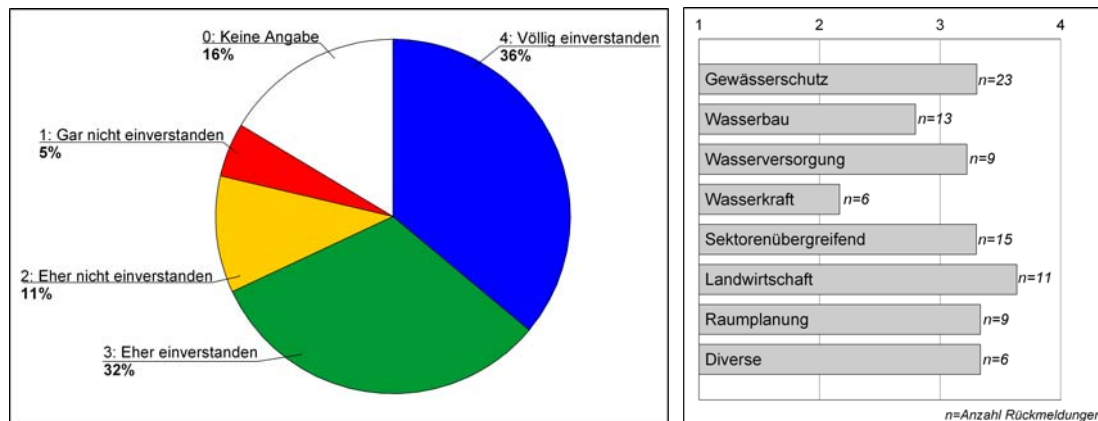
These 13

Einzugsgebietsmanagement: Integraler Überbau - Sektorale Durchführung

Massnahmen werden auch bei einem IEM-Ansatz sektoral und lokal umgesetzt. Diese orientieren sich an einem Entwicklungskonzept / Leitbild für ein Einzugsgebiet, das einen längerfristigen und übergreifenden Charakter trägt, welches unter einem partizipativen Ansatz mit den Betroffenen ausgearbeitet wird. Ein Einzugsgebietsgremium bildet die Trägerschaft für einen solchen Prozess. Der integrale Aspekt kommt daher vor allem in der Planungsphase sowie beim Monitoring und der Beurteilungsmethodik zum Tragen. Allenfalls kann auch die Bewirtschaftung und Finanzierung sektor-übergreifend organisiert sein.

Einstufungen zur These

68% stimmen der These zu (im Vergleich mit den anderen Thesen eine moderate Zustimmung), 16% lehnen sie ab, am ausgeprägtesten die Wasserkraftnutzung.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 24 Kommentare)

- IEM ist ein strategisch/planerisches Instrument; gehandelt/"gemacht" wird weiterhin auf lokaler/regionaler Ebene → integral planen, sektoral umsetzen!
- IEM v.a. für raumwirksame Projekte sinnvoll.
- Keine neuen Gremien; Kantone können auch im Einzugsgebiet Entscheidungsträger bleiben. Achtung vor zu grossen Strukturen (Unübersichtlichkeit über Zuständigkeiten, Effizienz). Einbezug der direkt betroffenen Landbesitzer, Gewässeranstösser sind wichtiger als ortsfremde Gremien. Die meisten Projekte scheitern an den lokalen Hündelern & Bauern.
- Entscheidend ist die organisatorische "Zusammenfassung" auf Kantons- & Gemeindeebene (z.B. Zusammenführen der Fachstellen in einem Amt) mit entsprechender Kompetenz- und Finanzierungsregelung. Koordination zwischen Sektoren verbessern, anstatt versuchen "alle zusammen". Sektorale Durchführung kann Synergiepotenzial vernichten.
- Interkantonale Projekte: Koordination zw. Kantonen wichtig; Bund kann nur Hilfe stellen.
- Nicht alle Sektoren spielen gleich starke Rolle (z.B. Wasserversorgung – Hochwasserschutz). Unterschiedlichen Prioritäten verschiedener sektorieller Projekte können zu Umsetzungsproblemen führen (z.B. Priorität Hochwasser-Schutz, Wasserqualität erst bei ARA-Ersatz).
- Stärkung Vollzug ist wichtiger als die strategische Ebene.
- *Unterthese*: „kein IEM ohne landwirtschaftliche Planung“
- Was ist mit „sektorale Durchführung“ gemeint?

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- IEM wird als strategisch/planerisches Instrument befürwortet, dessen Umsetzung aber sektoral und lokal geschieht/geschehen kann.
- Kritische Äusserungen betreffen die Schaffung neuer Gremien, denn auch beim Einzugsgebietsmanagement könnten die Kantone und Gemeinden die Entscheidungsträger bleiben.
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Sektoren sowie die Stärkung des Vollzugs werden als Alternativen gesehen.
- Unterschiedliche Prioritäten sektoraler Projekte können zu Umsetzungsproblemen führen.

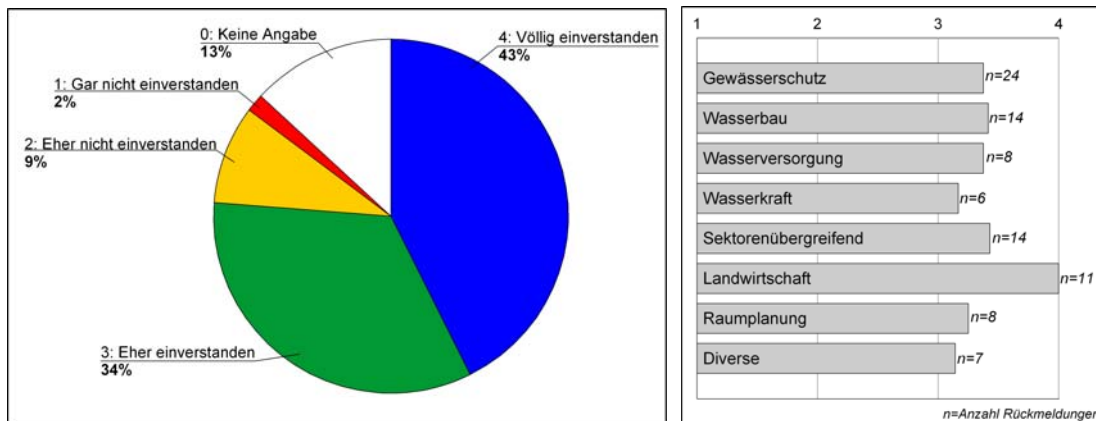
These 14

Integrales Einzugsgebietsmanagement – Stolpersteine und Risiken

Dem potentiell längerfristigen Nutzen von IEM-Projekten mit effizienteren, besseren und nachhaltigeren Lösungen steht zunächst bei der Integration von Sektoren, Akteuren und der überräumlichen Abstimmung ein erhöhter Aufwand in der Planungsphase gegenüber. Auch besteht die Gefahr langer Verfahrensdauern und damit ein Risiko der Umsetzungsschwäche und dass IEM-Projekte zu lange in der Planungsphase verharren und auf dem Weg von den Studien zur Massnahmenumsetzung hängen bleiben.

Einstufungen zur These

Hohe Zustimmung (77%); am höchsten aus der Landwirtschaft (alle Einstufungen in Klasse 4). Die These 14 ist das „ja, aber“ zu These 12, also zur klaren Befürwortung der Förderung des IEM.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 17 Kommentare)

- Einfach, pragmatisch und flexibel bleiben: flexible Lösungen suchen zwischen übergeordnetem Planen (Leitbild) und situativem Handeln!
- Etappenweise vorgehen, mit unbestrittenen Massnahmen beginnen → Erfolg → Akzeptanz
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit, Einbezug der Betroffenen wichtig. Beteiligte müssen überzeugt sein und mittragen.
- Die beteiligten Personen spielen eine wichtige Rolle, d.h. der Erfolg steht und fällt mit dem Einbezug der richtigen Personen im Projekt- und Lenkungsteam.
- Einzugsgebiet nicht zu gross wählen → Übersicht, Zusammenhalt
- Verfahrensdauer/Aufwand kann mit effizientem IEM verkürzt werden, wenn/da die Interesse genügend miteinbezogen werden und der (partizipative) Prozess gut moderiert ist.
- These ist nicht relevant, wenn in langfristigen Zeiträumen gedacht wird.
- Divergierende Aussage: „IEM als adäquate Herangehensweise ...“: Zustimmung; „Da ein IEM-Projekt zumeist erhöhten Koordinationsaufwand bedeutet ...“: keine Zustimmung.
- IEM stellt Anforderungen an Professionalität, Kommunikations- und Reaktionsfähigkeit der Projektinitianten! Aber deswegen sollte die These nicht so skeptisch formuliert sein.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Akteure sehen trotz grundsätzlicher Zustimmung zum IEM in der Umsetzung Schwierigkeiten. Beispielsweise ist bei vielen Akteuren Skepsis vorhanden bezüglich der Komplexität und den zu erwartenden Finanzierungsschwierigkeiten bei der Umsetzung.
- Um dem entgegenzuwirken wird vorgeschlagen, etappenweise vorzugehen, einen IEM-Prozess mit einem überschaubaren Kern unbestrittener Massnahmen zu beginnen und entwickeln zu lassen (z.B. mit nur wenigen berücksichtigten Akteuren und Sektoren und loser organisatorischer Zusammenarbeitsform) und mit der Zeit über Erfolgsergebnisse die Akzeptanz von IEM zu steigern und zu vertieften IEM-Formen zu gelangen.

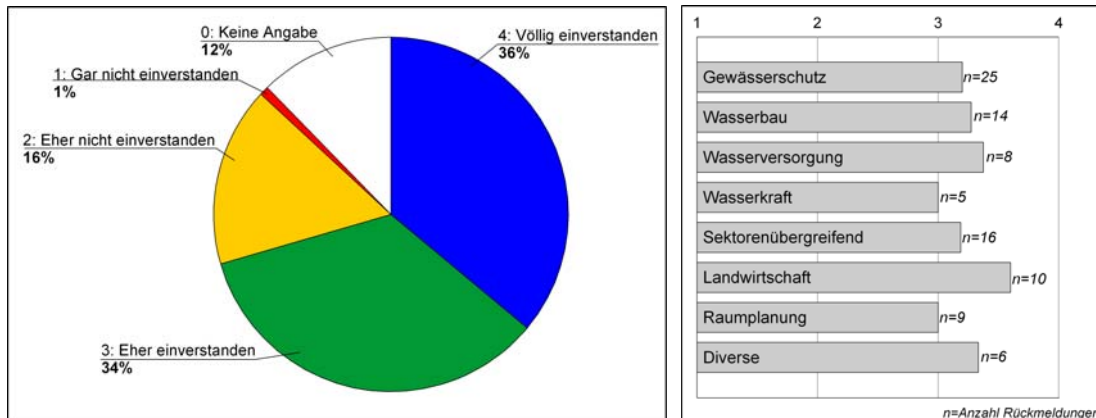
These 15

Integrales Einzugsgebietsmanagement – Entwicklung von Instrumenten

Für eine vermehrte Anwendung des IEM-Ansatzes fehlen noch Grundlagen (Arbeitswerkzeuge wie z.B. Planungsinstrumente und IEM-Leitfaden, Empfehlungen für organisatorische Lösungen und institutionelle Trägerschaften wie z.B. Einzugsgebietsgremien, Vorschläge für sektorenübergreifende Finanzierungsmodelle). Sie müssen entwickelt werden.

Einstufungen zur These

Zustimmung hoch (70%), aber unter den IEM-Thesen am geringsten; die Landwirtschaft mit stärkster Zustimmung. Relativ bedeutender Anteil „eher nicht einverstanden“ (16%).



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 19 Kommentare)

- Keine auf Bundesebene zentralistisch entwickelte, "abstrakten Theorien", sondern "einfache, praktische Instrumente", vor Ort am Projekt entwickelt.
- Der IEM-Ansatz muss sich zuerst anhand von Pilotprojekten bewähren und sich dann aufgrund konkreter Erfahrungen weiterentwickeln.
- Bund soll Führungsrolle übernehmen. Es braucht eine verbindliche Leitlinie, nachvollziehbare Kriterien, ein klarer Rahmen in welcher die betroffenen Akteure selbst Erfahrungen sammeln können. Daraus lassen sich brauchbare, konkrete Instrumente entwickeln.
- Wo sinnvoll und notwendig ist ein IEM bereits möglich. Bestehende Instrumente prüfen: kantonale Sachpläne, Richtpläne; neues Wasserbaugesetz GR, generelle Wasserbaupläne. Z.B. VSA-Empfehlung zu den REPs nach Art. 4 GSchV erfüllt diese Anforderung weitgehend.
- Mögliche weitere Instrumente: gezielte Info-Beschaffung, Aus-/Weiterbildung der Akteure, Methoden und Arbeitsmittel des Landmanagements (Landwirtschaft).
- Keine neuen Finanzierungsmodelle und Trägerschaften.
- Die Wasserversorgung soll nicht die Abwasser-Infrastruktur mitfinanzieren müssen.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- IEM ist bereits heute möglich; Instrumente existieren, sie müssten allerdings noch auf ihre Eignung hin geprüft werden.
- Die Forderung steht im Raum, dass der Bund eine Führungsrolle übernehmen soll, in dem er ein Leitbild und einen Rahmen schafft sowie nachvollziehbare Kriterien vorgibt, so dass die betroffenen Akteure eine Vorgabe und Hilfestellung haben, aber noch ausreichend Spielraum für massgeschneiderte Lösungen.
- Einem zu starken Zentralismus steht man eher ablehnend gegenüber.
- Instrumente sollen nur dort entwickelt werden, wo nicht auf Bestehendes zurückgegriffen werden kann.

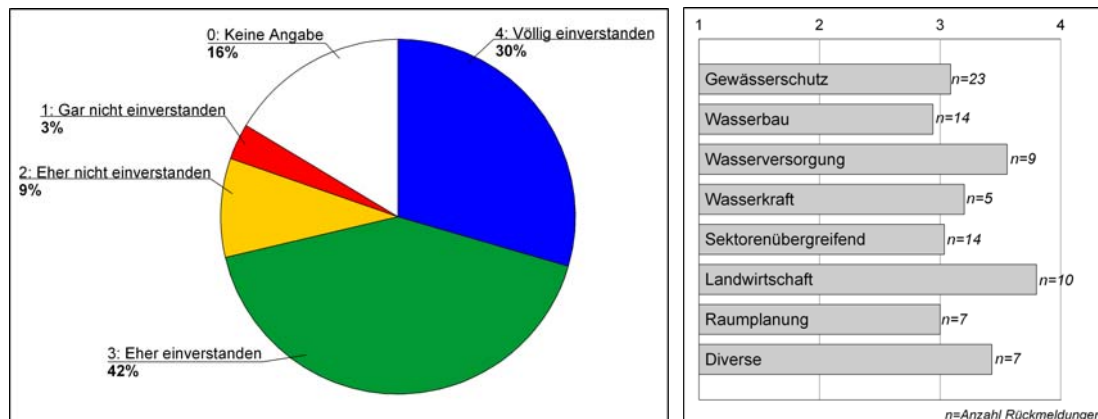
These 16

Kriterien für einen zweckmässigen Bewirtschaftungs- und Steuermechanismus

Je nach Problemstellung, rechtlichem Rahmen und politischer Kultur können verschiedene Bewirtschaftungs- und Steuerungsmechanismen effektiv und effizient sein. Es braucht Kriterien, um zu entscheiden, wann welche Vorgehensweise der am meisten Erfolgsversprechende Planungs- und Bewirtschaftungsansatz ist.

Einstufungen zur These

Hohe Zustimmung (72%), im Vergleich mit den meisten Thesen jedoch relativ geringer Anteil „völlig einverstanden“ (Klasse 4).



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 8 Kommentare)

- Kriterien alleine nützen nichts; es braucht v.a. Bereitschaft und Übereinstimmung der betroffenen Akteure; entscheidend ist die Akzeptanz bzw. Tragfähigkeit.
- Es braucht generell eine bessere Planung und der Einbezug der versch. Interessen (→ IEM)
- Es braucht keine neuen Kriterien: Die „Bewirtschaftungs- & Steuerungsansätze“ haben sich mehrfach bewährt.
- Der Rahmen muss einheitlich & klar definiert sein.
- Überschneidung mit vorangegangenen Thesen.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Kriterien und Konzepte für einen zweckmässigen Bewirtschaftungs- und Steuerungsmechanismus werden begrüsst; es wird aber in Frage gestellt, ob diese auch genügen, um tatsächlich etwas zu bewegen (notwendige aber nicht hinreichende Bedingung).*
- *Bezüglich Umsetzung seien weitere Faktoren wie Akzeptanz/Tragfähigkeit, Bereitschaft und Übereinstimmung bei den betroffenen Akteuren wichtig.*

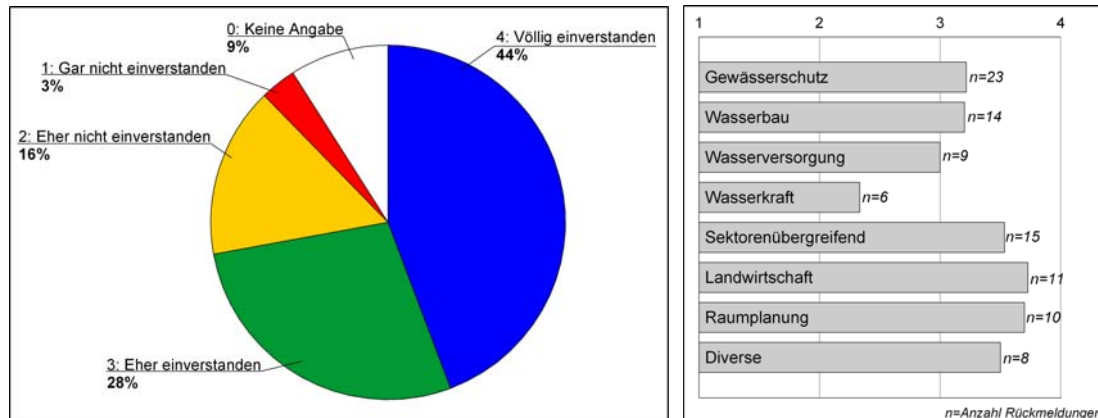
These 17

Zweckmässige Anpassung der Gesetzgebung

Das Thema „Anpassung der Gesetzgebung“ ist politisch schon auf dem Tisch. Diese Chance ist zu nutzen und die Gesetzgebung zu revidieren. Dabei sind verschiedene Varianten für eine gesteigerte Kohärenz des legislatischen Regimes (gegenseitige Abstimmung der Sektoralgesetze, Bündelung in einem Wasserwirtschaftsgesetz, übergeordnetes Wasserrahmengesetz) auf Zweckmässigkeit zu prüfen.

Einstufungen zur These

72% Zustimmung. Die Akteure ausserhalb der Wasserwirtschaft (Landwirtschaft, Raumplanung, Diverse) und die sektorübergreifenden Akteure sagen ja; die Wasserkraft ist zurückhaltend.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 24 Kommentare)

- Überprüfung einer Gesetzesanpassung ist sinnvoll; Betonung auf „prüfen“ und „zweckmässig“; es muss eine umfassende Abwägung der divergierenden Interessen vorgenommen werden.
- Abstimmung der Sektoralgesetze ist wichtig; Bündelung in einem Wasserwirtschaftsgesetz nicht zwingend. Eine Rahmengesetzgebung ist ein ambitioniertes Vorhaben (Komplexität und inhärente Interessenskonflikte) und wird den Vollzug eher komplizieren als vereinfachen.
- Gefahr, bei einer (inhaltlichen) Anpassung der Gesetze, den Schutz zu verringern. Ein Wasserrahmengesetz, oder eine Anpassung der organisatorisch/institutionellen, planerischen und finanzierungs-relevanten Aspekte der bestehenden Gesetze wäre der sicherere Weg.
- Viele für ein IEM wesentliche Elemente müssten auch innerhalb der bestehenden Gesetzgebung umsetzbar sein; die Änderung der Gesetzgebung kann aber förderlich sein.
- Wichtiger wäre die konsequente Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben.
- Führungsverantwortung beim Bund: Es braucht einen Grundsatzentscheid (Verankerung) von Seiten des Bundes; ein fester Rahmen/Leitlinie, der aber nicht zu sehr ins Detail geht.
- Integrale Koordination mit andern Bereichen wichtig (Raumplanung, Landwirtschaft, Klima)
- Im Hochwasserbereich geht OWARNA bereits in Richtung Bündelung der sektoralen Gesetze.
- Difficulté de proposer une modification des lois en vigueur dans le domaine de l'eau alors que le Parlement décide prochainement d'une modification assez importante de la LEaux.
- *Unterthese*: Interessen der Landwirtschaft sind bei der gegenseitigen Abstimmung der Sektoralgesetze zu verstärken (Hinblick auf Klimawandel und Nahrungsmittelsicherheit).

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Eine gesteigerte Kohärenz (Querbezüge zwischen Sektoren und zu anderen Politikbereichen) in den Gesetzen wird begrüsst, und zwar vor allem von den Akteuren ausserhalb der Wasserwirtschaft (Landwirtschaft, Raumplanung); die Wasserkraft ist bei der Beurteilung zurückhaltend.
- Entsprechende, sich bietende Möglichkeiten zu einer Anpassung der Gesetzgebung sollen genutzt werden.
- Aus einzelnen Kommentaren lässt sich die Tendenz zur Unterstützung der ersten und dritten gesetzgeberischen Variante erkennen:
 - Primär sollen die bereits bestehenden Gesetze auf Zweckmässigkeit geprüft und besser abgestimmt werden;
 - Eventuell könnte auch ein Rahmengesetz hilfreich sein;
 - Eine Bündelung in einem neuen Gesetz hingegen wird eher nicht befürwortet.

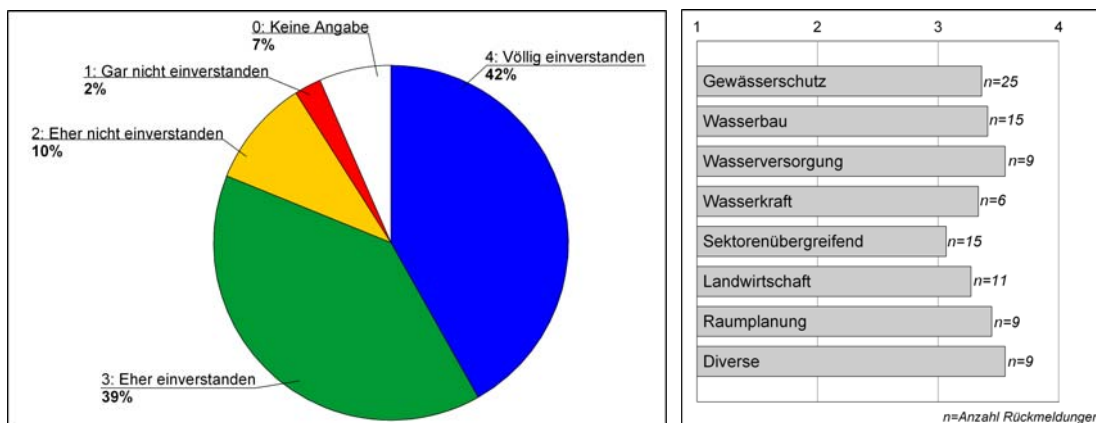
These 18

Verfahren und Instrumente für die Güterabwägung Schutz/Nutzung

Schutz und Nutzung der Ressource Wasser und des Gewässerraumes können sich konkurrenzieren, teilweise aber auch ergänzen (z.B. Gewässerschutz – Trinkwasserversorgung – Erholung). Auch unter einer angepassten Gesetzgebung sind Verfahren und Instrumente vorzusehen, welche eine Abwägung der divergierenden Interessen ermöglichen. Güterabwägung ist dabei in einem weiten Sinne zu interpretieren, die auch eine räumliche Schwerpunktbildung (=räumliche Prioritätensetzung) von Schutz- und Nutzeninteressen an der Ressource Wasser als auch am Gewässerraum erlaubt.

Einstufungen zur These

Sehr hohe Zustimmung (81%), von allen Sektoren.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 21 Kommentare)

- Die Interessensabwägung soll nicht via Gesetz geregelt werden, sondern dank gesundem Menschenverstand und guter Zusammenarbeit der involvierten Personen/Stellen. Dazu müssen die Akteure und ihre Rolle identifiziert, die vorhandenen Ressourcen berücksichtigt, und die Spielregeln aufgestellt werden. Die Entscheidungsverantwortung muss klar sein.
- Nicht (noch) mehr Instrumente ‚erfinden‘. Zuerst bestehende Instrumente auf Anwendbarkeit prüfen/aufwerten; wichtig ist die Bereitschaft, diese *anzuwenden*. Eine überarbeitete Gesetzgebung soll dazu beitragen, die bestehenden Verfahren und Instrumente effizienter durchführen zu können. Diverse Kantone haben bereits Instrumente und wenden diese auch an.
- Räumliche *und* zeitliche Schwerpunktbildung/Prioritäten der Interessen berücksichtigen.
- Es sollte zunehmend schwerpunktmässig und prioritätsbezogen vorgegangen werden. Anstatt „alles unter eine Hut bringen“ zu wollen (halbherzige Kompromisse), besser Nutzung und Schutz in Schwerpunktgebieten konzentriert und als jeweilige Hauptzielsetzung fördern.
- Auf regional ausgewogenes Verhältnis zwischen den Räumen mit unterschiedlichen Schwerpunktinteressen achten, wenn möglich innerhalb eines hydrologischen EZG.
- Nutzen und Gefährdungsrisiken durch industrielle Standorte frühzeitig zu beachten.
- "...die auch eine räumliche Schwerpunktbildung (...) von Schutz- und Nutzungsinteressen an der Ressource Wasser als auch am Gewässerraum erlaubt" muss differenzierter sein.
- *Unterthese*: Bei der Güterabwägung sind auch die anderen Ressourcen (Boden, Landschaft) gleichwertig zu behandeln.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Verfahren und Instrumente zur Güterabwägung von Schutz und Nutzung sind wichtig und werden ausdrücklich begrüsst.*
- *Es sollen aber in erster Linie bestehende Instrumente geprüft und eventuell aufgewertet werden.*
- *Wichtig ist, dass dabei eine räumliche und zeitliche Prioritätensetzung der divergierenden Schutz- und Nutzungsinteressen vorgenommen wird.*

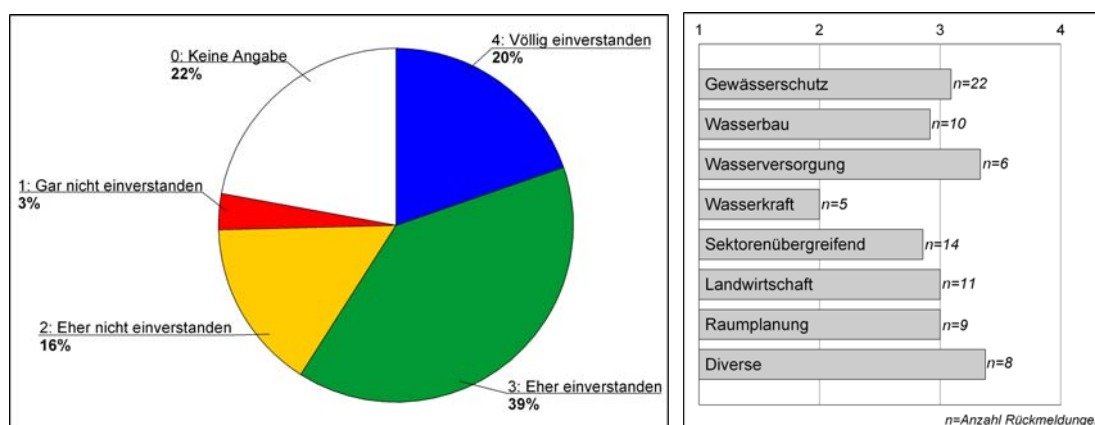
These 19

Konzeptioneller Einfluss der EU – Wasserrahmenrichtlinie auf die Schweizer Wasserwirtschaft

Die Schweizerische Gesetzgebung und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgen inhaltlich ähnliche Ziele. Letztere besitzt theoretisch einen konzeptionellen Vorsprung, lässt aber viele Interpretations- und Handlungsspielräume. Dass die Schweiz die WRRL nicht nachvollzieht, führt zunehmend zu Erschwernissen in der Zusammenarbeit in den Grenzgewässerkommissionen und beim Datenaustausch mit der Europäischen Umweltagentur. Die Schweiz übernimmt zweckmässige Elemente der WRRL.

Einstufungen zur These

Gemischtes Bild und geringe Zustimmung im Vergleich mit den anderen Thesen (59%); am tiefsten aus dem Wasserkraftsektor; hoher Anteil „keine Angabe“.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 17 Kommentare)

- Achtung vor Bürokratie und Überregulierung (Berichtspflicht, enge Programmauflagen).
- Achtung vor Kraftakt im Fall von zu vielen gesetzlichen Anpassungen.
- Konzeptionell fortschrittliche, umsetzbare, positive und nützliche Elemente übernehmen.
- Wer entscheidet, und wie, ob ein Element zweckmässig ist?
- Handlungs- und Interpretationsspielraum der WRRL dem jeweiligen Einzugsgebiet angepasst nutzen.
- Die Schweiz und gewisse Kantone sind in vielen Punkten weiter als die allgemein gehaltene WRRL.
- Die Zusammenarbeit z.B. im Rahmen der IGKB oder der IBK leidet nicht nachweislich unter der Tatsache, dass die Schweiz die WRRL nicht übernommen hat. Vielmehr sehen unsere Nachbarn die grössere Handlungsfähigkeit, die die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied in verschiedenen Bereichen der Wasserwirtschaft geniesst, als Vorteil an.
- Die WRRL berücksichtigt verschiedene Aspekte der Wasserversorgung, die einen äusserst wichtigen Auftrag der Daseinsvorsorge erfüllt, nicht sachgerecht.
- Stimmt die Aussage der zunehmenden Erschwernisse bei der Zusammenarbeit in den Grenzgewässerkommissionen?

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Eine Annäherung an die Wasserrahmenrichtlinie steht nicht im Vordergrund.
- Betroffene Kantone und der Bund (insbesondere bezüglich Grenzgewässern) haben keine nennenswerten Probleme; gemäss den Kommentaren leidet aus Vollzugssicht die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg nicht.

These 20

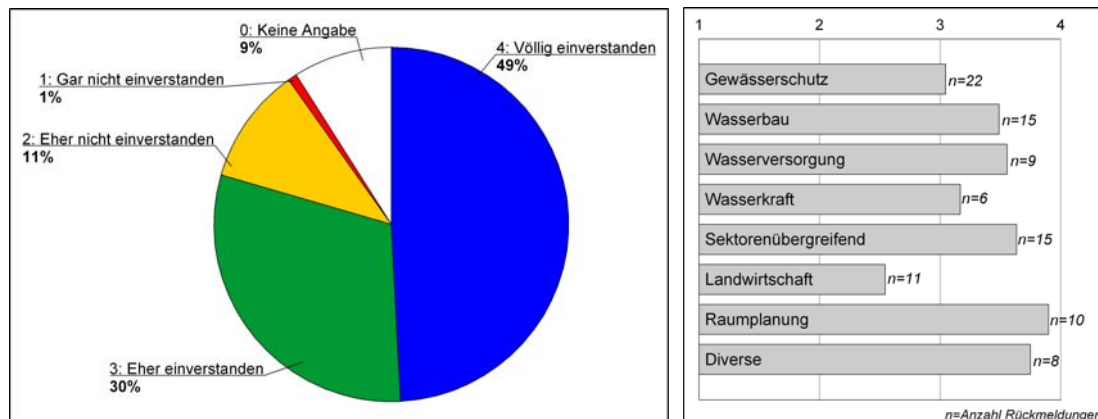
Haupt Herausforderungen für die Schweizerische Wasserwirtschaft

Die Haupt Herausforderungen für die Schweizerische Wasserwirtschaft in den nächsten 20 Jahren sind:

- die Verteilung der knappen werdenden Wasserressourcen
- das nachhaltige Management von Hochwasser und Gewässerraum
- die Professionalisierung der kleinräumigen Siedlungswasserwirtschaft
- die Flexibilisierung der Wasserkraftnutzung
- die Risiken aus der Belastung durch Chemikalien.

Einstufungen zur These

Sehr hohe Zustimmung (fast 80%), insbesondere durch die Raumplanung; die Landwirtschaft sticht mit grössten Vorbehalten heraus. Die These erhält die höchste Anzahl Kommentare aller Thesen.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 41 Kommentare)

- Flexibilisierung ist keine Herausforderung, sondern ein Wunsch der Nutzer. Sie steht im Konflikt mit dem „Schutz“ → Der "Schutz- und Nutzungskonflikt" ist die grössere Herausforderung.
- Die Wasserressourcen werden nicht knapper; die Herausforderung ist die zeitliche und örtliche Veränderung des Wasserkreislaufs und somit der Wasserverteilung (z.B. Trinkwasser).
- Die Bedeutung der Herausforderungen ist räumlich unterschiedlich (z.B. Alpenraum – Mittelland).
- Weitere wichtige Herausforderungen:
 - Management der zunehmend komplexen Situation.
 - Griffige Regeln für Interessensabwägung und Nutzenausgleichsmassnahmen aufstellen, die räumlich und zeitlich differenziert angewendet werden können.
 - Eher als die Ressourcenverteilung sollten Schutzbemühungen im Vordergrund stehen.
 - Schwall-Sunk, Revitalisierungen, Geschiebe, Kiesausbeutung;
 - Wasserkraftproduktion steigern mit minimalen ökologischen Schäden;
 - Sicherung, Aufwertung, Wiederherstellung von Gewässerlebensräumen: Ausscheidung von unberührten "Urgewässern"; Gewässer als Landschaftselement & Kulturgut bewahren; Gewässerlebensräume als Voraussetzung für die Erreichung der Hochwasserschutzziele.
 - Biodiversitätsstrategie für Gewässer: Biodiversität erhalten, Wiederansiedlung von Arten.
 - Gerechter Nutzen-Lasten-Ausgleich; langfristig orientierte Finanzierung der Infrastrukturen;
 - Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen, Versiegelung/Verstädterung, Schutz der Trinkwasserressourcen; Erreichung eines ökologischen Minimalstandards (analog WRRL).
- Verschiedene Aussagen in einer These → nicht einheitlich bewertbar.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die in der These genannten Punkte sind als die Haupt Herausforderungen (Treiber) der Wasserwirtschaft anerkannt; diese sind aber räumlich differenziert zu betrachten.

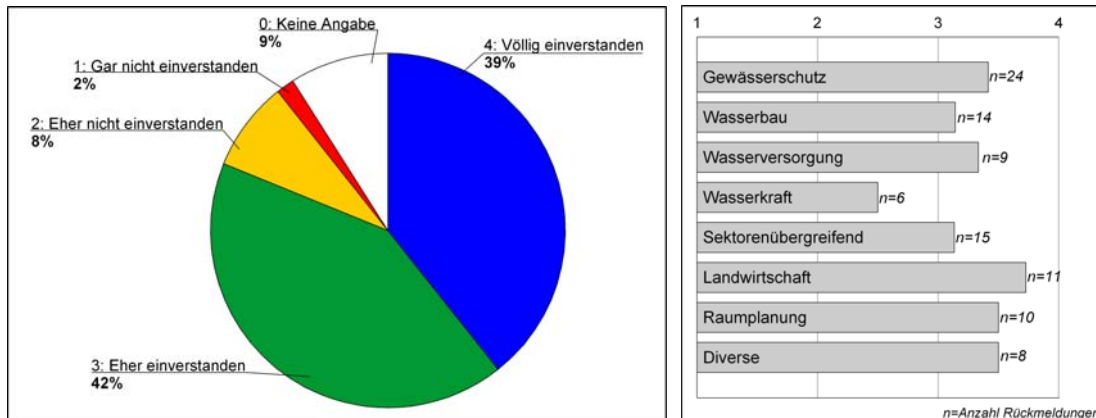
These 21

Zukünftige Herausforderungen verlangen nach Politikbereich übergreifender Abstimmung und geeigneten Instrumenten

Die Sektoren der Wasserwirtschaft sind nicht in der Lage, diese Hauptherausforderungen für sich alleine zu lösen. Die Sektoren und Politikbereiche übergreifende Abstimmung und eine integrale Planung mit dem Einzugsgebiet als Bezugsraum werden stark an Bedeutung gewinnen. Dazu sind entsprechende Instrumente zu entwickeln.

Einstufungen zur These

Über 80% Zustimmung; die Wasserkraft mit tiefster Zustimmung.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 10 Kommentare)

- Die Wasserwirtschaft als Ganzes ist ebenfalls eine Sektorpolitik, mit anderen Sektorpolitiken abzustimmen (Sicherheits-, Gesundheits-, Raumordnungspolitik, etc).
- Es werden schon heute Projekte umgesetzt die verschiedene Zuständigkeitsbereiche/ mehrere Kantonsgebiete umfassen und eine integrale Planung erfordern (z.B. Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasserreinigungsanlagen, Wasserkraftwerke).
- Die Instrumente zur regionalen Zusammenarbeit sind weitgehend vorhanden. Es muss konsequenter einzugsgebietsweise und über den eigenen Kompetenzbereich hinaus gearbeitet werden (z.B. auch Massnahmen mit Auswirkungen in andere Kompetenzbereiche).
- Instrumente sind auch verbindliche Vorgaben auf Stufe Gesetz, Richtplan, Sachplan.
- Die im Bericht vorgeschlagenen finanziellen Anreizsysteme dürften hier kaum genügen.
- Wer diese Herausforderungen zu lösen hat, kann der Politik überlassen werden.
- Der zweckmässigste Bezugsraum wird nur in wenigen Fällen (Hochwasserschutz, Revitalisierung, Geschiebetrieb) mit dem hydrologischen Einzugsgebiet identisch sein.
- These unklar, zu allgemein formuliert: Was für Instrumente? Im Bericht sind keine erwähnt.
- Die Erkenntnisse der Szenarioanalyse der Wasser-Agenda 21 werden ungenügend zusammengefasst. Wichtig wäre, die wichtigsten Themen- und Handlungsfelder als zu lösende Herausforderungen zu erwähnen.
- These aus rechtlicher Sicht eher fragwürdig, da kaum verbindliche Wirkung.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Es besteht grosse Zustimmung, dass die Herausforderungen der Wasserwirtschaft sektoren-übergreifend und mit geeigneten Instrumenten anzugehen sind (siehe auch Thesengruppe 0).
- Einer integralen und aufs Einzugsgebiet abgestimmten Planung und regionalen Zusammenarbeit wird diesbezüglich eine hohe Bedeutung zugemessen.
- Dabei gilt wiederum, auf Bestehendem aufzubauen, und nicht „das Rad neu zu erfinden“.

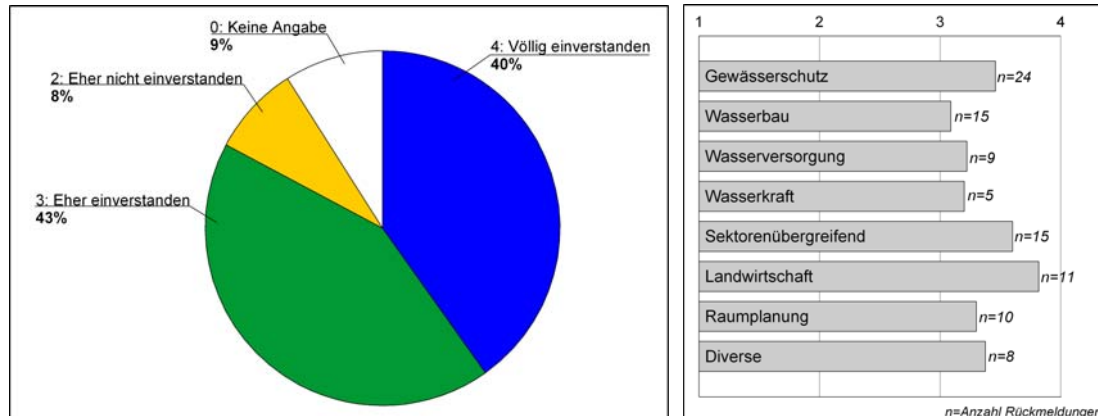
These 22

Klimaänderung als Verstärkung der Problemfelder

Die Folgen der Klimaänderungen für die Schweizerische Wasserwirtschaft können bewältigt werden. Sie verschärfen die bereits bekannten Herausforderungen. Die Bedeutung einer mengenmässigen Wasserbewirtschaftung mit entsprechenden Verteilungsregeln wird an Bedeutung gewinnen.

Einstufungen zur These

Sehr hohe Zustimmung, am ausgeprägtesten von der Landwirtschaft. Keine absolute Ablehnung (Klasse 1).



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 9 Kommentare)

- Es besteht Forschungsbedarf bezüglich Grundlagen und Verhaltens-/Anpassungsstrategien. Braucht es z.B. generell, oder nur in Ausnahmesituationen, ein "mengenmassige Wasserbewirtschaftung mit entsprechenden Verteilungsregeln"?
- Die künftigen Knappheitsprobleme treten räumlich *und* zeitlich differenziert auf, z.B. erhöhte Variation des Wasserdargebots in Trockenjahren → Griffige Verteilungsregelungen auf nationaler Ebene nötig.
- Es braucht (Verteil-) Strategien im Siedlungswasserhaushalt (z.B. Regen-, Grauwassernutzung, Spartechnologien) und in der Landwirtschaft (standortangepasste Kulturen ohne Bewässerung).
- Wasserver-/Entsorgung: zuständige Stellen müssen sich auf mögl. Veränderungen vorbereiten.
- Hochwasserschutz & Naturgefahren (Permafrost, Schmelzen der Gletscher, Instabilitäten): können die Auswirkungen der in Zukunft ablaufenden Gefahrenprozesse mit raumplanerischen/technischen Massnahmen reduziert/verhindert werden? → Neue Lösungsansätze für die Finanzierung von Naturgefahren-Massnahmen sind zu prüfen und umzusetzen.
- Generelles Hauptproblem der Wasserwirtschaft der Zukunft: Umgang mit Starkereignissen (Überschwemmungen, Qualität & ökologische Veränderungen Gewässer & Grundwasser).
- Zwei Sachen in einer These verknüpft: „Klimafolgen in der Schweiz bewältigbar“ ist unbestritten; „mengenmässige Wasserbewirtschaftung“ ist v.a. im Zusammenhang mit der Landwirtschaft wichtig.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Es besteht klare Zustimmung, dass der Klimawandel eine Herausforderung ist, jedoch bezogen auf die Schweiz bewältigbar ist.
- Die Herausforderung ist räumlich und zeitlich unterschiedlich ausgeprägt und muss entsprechend differenziert angegangen werden.
- Es besteht ausserdem weiterhin Forschungsbedarf bezüglich Grundlagen (regional spezifische Auswirkungen) und Anpassungsstrategien.
- Ein stark zustimmendes Signal zur These kommt insbesondere aus der Landwirtschaft.

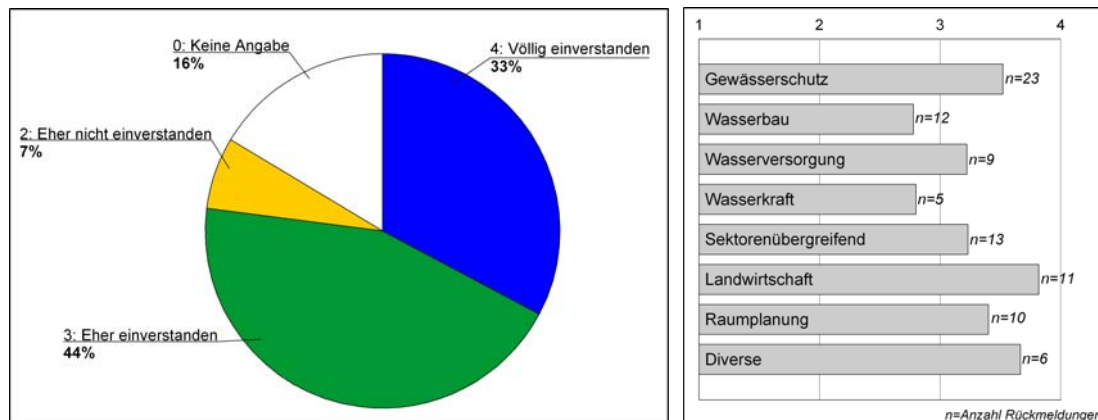
These 23

Strukturelle Anpassungen als Antwort auf die Herausforderungen im Gewässerschutz, in der Siedlungswasserwirtschaft und in der Trinkwasserversorgung

Beim Gewässerschutz, in der Siedlungswasserwirtschaft und der Trinkwasserversorgung sind die bedeutenden fachlichen Herausforderungen mit organisatorisch-institutionellen Aspekten verknüpft. Integrale Bewirtschaftungsansätze (Abstimmung und Planungen mit anderen Sektoren, Priorisierung, Güterabwägung) auf Einzugsgebietsbasis (Harmonisierung der Wirkungsebene mit der Entscheidungs- und Bewirtschaftungsebene) gelten als mögliche Lösungsansätze.

Einstufungen zur These

79% Zustimmung; sehr hohe Zustimmung von Landwirtschaft, Gewässerschutz und den „Diversen“; keine absolute Ablehnung.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 12 Kommentare)

- Ganzheitliche Lösungen sind nur durch fachgebietsübergreifende Koordination möglich → nebst den wasserwirtschaftlichen auch die übrigen Akteure im Einzugsgebiet mit einbeziehen.
- Die heutigen Organisationsstrukturen müssen auf allen staatlichen Ebenen angepasst; sonst nur sektorielle ("ämter-spezifische") Lösungsansätze. **ABER:** sind Problemlösungen generell mit strukturellen Anpassungen möglich?
- Kein Handlungsbedarf auf Bundesebene; die Kantone und grossen Gemeinden sind den Aufgaben, Herausforderungen, und der Finanzierung (inkl. Werterhaltung) gewachsen.
- Wo liegt heute eigentlich genau das Problem? Die Schweiz gehört in der SWW zu den führenden Nationen. Es braucht klare Ziele für Entscheidungsträger und entspr. Ausbildung.
- Zum zweiten Teil fehlen praktische Erfahrungen in unserem politischen System.
- Siedlungswasserwirtschaft und Wasserbau haben die grösste finanzielle Wertschöpfung → spezifische Bedeutung dieser beiden Sektoren.
- Für die Trinkwasserversorgung ist ein IEM nicht sinnvoll.
- Die Siedlungswasserwirtschaft hat die grössten Defizite bzgl. Koordination - Beim 'I': mit anderen Infrastrukturen; beim 'E': innerhalb eines technischen EZG (z.B. ARA).
- Die These ist zu allgemein/unkonkret; zu viele Teilbereiche mit einander verknüpft; die aufgelisteten Herausforderungen (Bericht S. 27) werden zu wenig widerspiegelt.
- Der Begleittext ist eine umfassende Darstellung der Problemfelder im Gewässerschutz.
- In der Landwirtschaft wird diesen Aspekten mit Vernetzungsprojekten, dem ökologischen Leistungsnachweis, mit Nitratprojekten, etc. Rechnung getragen.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- In Ergänzung zur Kernaussage zu These 6 (Bedarf nach Optimierung) ist weiter zu prüfen, ob eine sektorenübergreifende Koordination (vom sektoralen Einzugsgebietmanagement EM zum Integralen Einzugsgebietmanagement IEM) zu einer Optimierung beitragen könnte.
- Es besteht eine hohe Zustimmung, dass auch organisatorisch-institutionelle Ansätze/Anpassungen auf allen Ebenen einbezogen werden sollen.

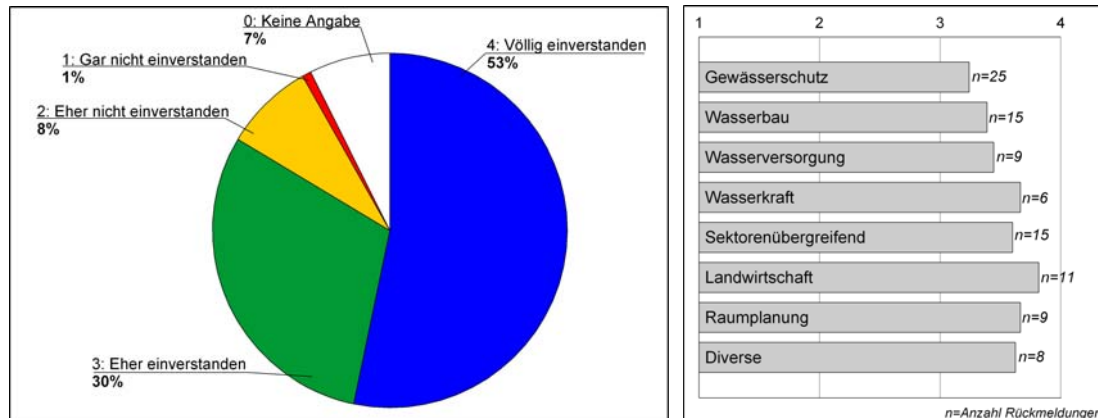
These 24

Zuspitzung der Nutzungs- und Interessenskonflikte

Aus der Summe der genannten Entwicklungen wird der „Wert des Wassers“ zunehmen. Verteilungsfragen und Instrumente zur Güterabwägung gewinnen an Bedeutung. Neben Kompromisslösungen (Ausgleich der verschiedensten Interessen) werden zunehmen auch räumliche Schwerpunktbildungen, d.h. Prioritätensetzung für bestimmte Interessen in bestimmten Räumen unumgänglich sein.

Einstufungen zur These

Ausgesprochen hohe Zustimmung, von allen Sektoren: Mit 57% „völlige Zustimmung“ (Klasse 4), zweit-höchster Wert aller Thesen.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 13 Kommentare)

- Methodische Ansätze zum Umgang mit Interessen- und Zielkonflikten im Rahmen von Güterabwägungen sind zentral, fehlen aber heute noch. Es sollten Kriterien erarbeitet werden, die Güter- resp. Interessenabwägungen mit Weitsicht ermöglichen. Die einzelnen Güter bzw. Nutzniesser müssen gewichtet werden können; z.B. mit einer Prioritätenskala bzgl. der verschiedenen Wassernutzungen. Mögliche Folgen der Klimaänderung müssen bei der Güterabwägung mitberücksichtigt werden.
- Schwerpunktmässig/prioritätsbezogen vorgehen: Nutzungs- und Schutzanliegen trennen und in Schwerpunktgebieten konzentriert als jeweilige Hauptzielsetzung fördern. Anstatt nach dem Motto "Überall gleicher, bescheidener Schutz", Akzente setzen: Gewässereinzugsgebiete unter totalen Schutz setzen oder für Wassernutzung und Hochwasser freigeben.
- Wertvolle Gewässer- & Landschaftsräume sind absolut zu schützen (analog nationaler "Biotopschutz"). Die Interessen von BFE & BAFU sind hier noch zu wenig koordiniert/abgeglichen.
- Bevor Zugeständnisse gemacht werden dürfen (Stichwort „Optimierung GschG“) müssen die heutigen quantitativen Gewässerschutzvorschriften umgesetzt werden.
- Die Prioritätensetzung der wasserwirtschaftlichen Interessen in bestimmten Räumen benötigt allenfalls Ausgleichszahlungen für andere Regionen im Einzugsgebiet.
- These trifft nur auf ziemlich lokal beschränkte Räume zu → nicht für alle Gebiete der Schweiz uniforme/universelle Lösungen zu entwickeln versuchen.
- Die Einspeisevergütung fördert eine wenig ökonomische dafür gewässer-/landschaftsbelastende Gewässernutzung.
- These 24 und 25 zusammenfassen.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Nutzungs- und Interessenskonflikte müssen mit Instrumenten zur Güterabwägung angegangen werden. Dazu sollen insbesondere bestehende Instrumente weiterentwickelt werden.
- Güterabwägung und Instrumente dazu ersetzen aber die politischen Entscheide nicht.
- Die räumliche Prioritätensetzung (räumliche Güterabwägung) wird als wichtiger Aspekt genannt.
- Hervorgehoben wird auch die zentrale Bedeutung der Trinkwasserversorgung: Trinkwasser als Lebensmittel und Grundlage für die Hygiene muss in der Güterabwägung oberste Priorität erhalten.

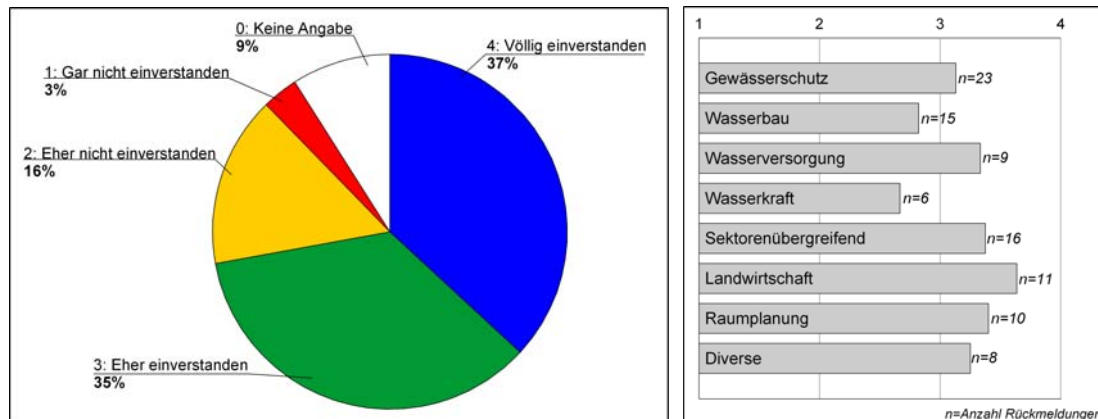
These 25

Klimabedingte Knappheit erfordert mengenmässige Wasserbewirtschaftung

Das in Folge der Klimaänderungen zu erwartende saisonal geringere Wasserdargebot verstärkt die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Nutzungen und Interessen. Falls dadurch effektiv mengenmässige Knappheitsphänomene zunehmen, braucht es zukünftig eine „echte“ Wassermengenbewirtschaftung mit Verteilungsregelungen auf der Ebene von Einzugsgebieten.

Einstufungen zur These

Hohe Zustimmung (72% Klassen 3 und 4); Wasserkraft und Wasserbau haben Vorbehalte.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 15 Kommentare)

- Ev. mit Wasserverteilung von wasserreichen zu wasserarmen (Einzugs-)Gebieten.
- Das Einzugsgebiet ist nicht in jedem Fall als räumliche Einheit geeignet.
- Wasserumleitungen für Wasserkraft (über EZG Grenzen) berücksichtigen.
- Priorität: Wasserversorgung (Zugang zu sauberem Trinkwasser für Alle). Die Gewässerbeschaffenheit muss es erlauben, Trinkwasser mit naturnahen Aufbereitungsverfahren zu gewinnen. Die ökologischen Interessen (Erhaltung von Gewässerlebensräumen) gegenüber den wirtschaftlichen Interessen stärken.
- Alle nationalen und auch globalen Interessen berücksichtigen, z.B. Landwirtschaft (Versorgung der Bevölkerung → Bedarf an Bewässerung). Aber Frage, inwieweit Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen aus ökonomischen Gründen (angesichts der Marktöffnung für Agrarprodukte) Sinn macht.
- Wasser als öffentliches Gut → Entscheidungen durch öffentliche/demokratische Gremien.
- Wasserverknappung entsteht auch infolge der Gewässerverschmutzung.
- Tiefe Wasserstände erfordern nicht notwendigerweise neue Gremien und Gesetze zur mengenmässigen Wasserbewirtschaftung (siehe Erfahrung Sommer 2003).
- These trifft nur auf ziemlich lokal beschränkte Räume zu.
- Konkurrenzsituation: den Schutz auch explizit erwähnen.
- Knappheitsprobleme räumlich *und* zeitlich differenziert → besser zum Ausdruck bringen.
- These 22 & 25 zusammenfassen: die Frage der mengenmässigen Wasserbewirtschaftung stellt sich falls "effektiv mengenmässige Knappheitsprobleme" auftreten.
- Wird in gewissen Kantonen bereits umgesetzt (Bewilligung für landwirtschaftliche Bewässerung).

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Dort wo die Wasserressourcen knapp werden, ist mit „echter“ Wassermengenbewirtschaftung, mit entsprechenden („griffigen“) Verteilungsregeln, zu reagieren. Hierzu sind bereits jetzt die sensiblen Gebiete zu identifizieren.*
- *Die Wasserkraft äussert sich mit eher zurückhaltender Zustimmung.*
- *Allenfalls soll die Verteilung auch zwischen verschiedenen Räumen, z.B. durch Vernetzung von wasserarmen und wasserreichen Einzugsgebieten, erfolgen.*
- *Knappheitsprobleme sollten/können aber auch von der Nachfrage-Seite her gesteuert werden (Beschränkung, Lenkung des Bedarfs).*

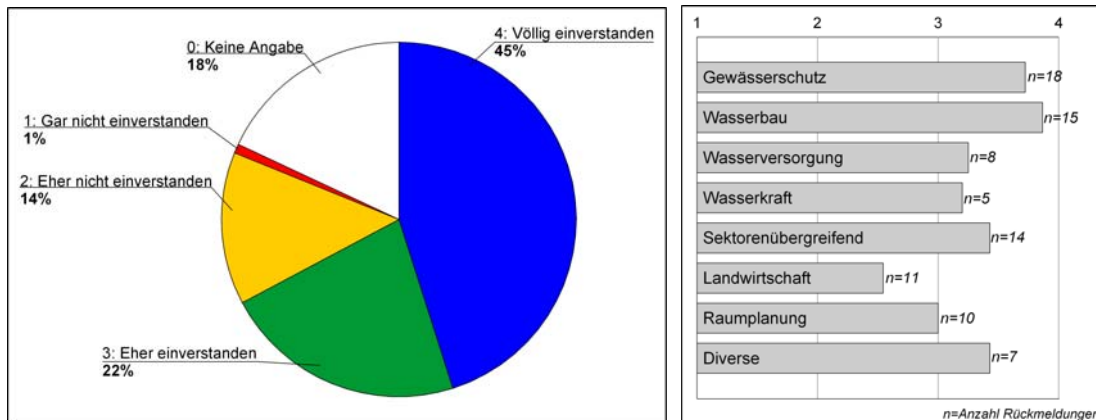
These 26

Hochwasserschutz – Sicherung des Raumbedarfs

Für den Hochwasserschutz ist die Sicherung des nötigen Raumes die zentrale Herausforderung und die Frage, wie dies zu bewerkstelligen ist, ist offen.

Einstufungen zur These

Hohe Zustimmung, ganz ausgeprägt vom Wasserbau- und Gewässerschutzsektor; die Landwirtschaft ist eher zurückhaltend bis ablehnend.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 21 Kommentare)

- Sicherung des Raumbedarfs ist zentral, nicht nur für den Hochwasserschutz.
- These unbedingt auf die ökologischen Funktionen des Gewässers ausweiten!
- Die wirkungsvollen Instrumente zur Sicherung der Gewässerräume sind bekannt (Raumplanungsgesetz, Vorsorgeprinzip); müssten aber auf allen Planungsstufen angewendet werden. Auch perfekte Instrumentarien alleine sind noch keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung. Es ist nicht eine Frage des ‚wie‘, sondern des politischen Willens der verantwortlichen Akteure und Bevölkerung auf allen (v.a. den lokalen) Ebenen.
- Interessensgewichtung und die Sicherung der notwendigen Flächen problematisch, weil Partikulärinteressen dominieren → Es braucht Instrumente, um dies zu regeln.
- Hauptproblem bodenabhängigen Direktzahlungen der Landwirtschaft: falsche Anreize.
- Methoden des Landmanagements ermöglichen Landerwerb und durch Bodenverbesserung einen teilweisen Ausgleich der Verluste an landwirtschaftlichen Produktionsflächen.
- Neben räumlichen Fragen sind auch nachhaltige Finanzierungsinstrumente sehr wichtig.
- Neue Raumansprüche sind schwierig umsetzbar. Wie soll man einer Talschaft erklären, nachdem die Flussbegradigung immer noch als Jahrhundertbauwerk betrachtet wird, dass die Flussbegradigung/Kanalisation nicht mehr erwünscht/angebracht ist? → Braucht Zeit.
- Gewässerlebensräume sind Voraussetzung für die Erreichung der Hochwasserschutzziele. Dazu sollten Instrumente/Bestimmungen auf Bundesebene koordiniert werden, damit die Umsetzung in den Kantonen realistisch und mit verhältnismässigem Aufwand erfolgen kann.
- Es braucht auch ein besseres Verständnis des Einzugsgebiet-Systems.
- *Unterthese*: Landumlegung als Instrument, siehe Fallbeispiel Dritte Rhonekorrektur.
- Bzgl. Zielsetzung „Freihaltung des Raumes für den Hochwasserschutz“: unterscheiden zwischen „Freihaltung des Raumes“ und „Bewirtschaftungsaspekten im Gewässerraum“.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Akteure sind sich einig, dass im Hochwasserschutz die Raumfrage zentral ist.
- Es wird insbesondere auf die Wichtigkeit des Landmanagements hingewiesen, d.h. alle raumwirksamen Tätigkeiten (Landwirtschaft, Raumplanung, etc) müssen in der wasserwirtschaftlichen Planung besser berücksichtigt werden.
- Hinsichtlich der Umsetzung ist aber Regelungsbedarf vorhanden; Instrumente alleine garantieren keine Umsetzung. Faktoren wie politischer Wille auf allen Ebenen und eventuell finanzielle Anreizsysteme sind ebenso wichtig.

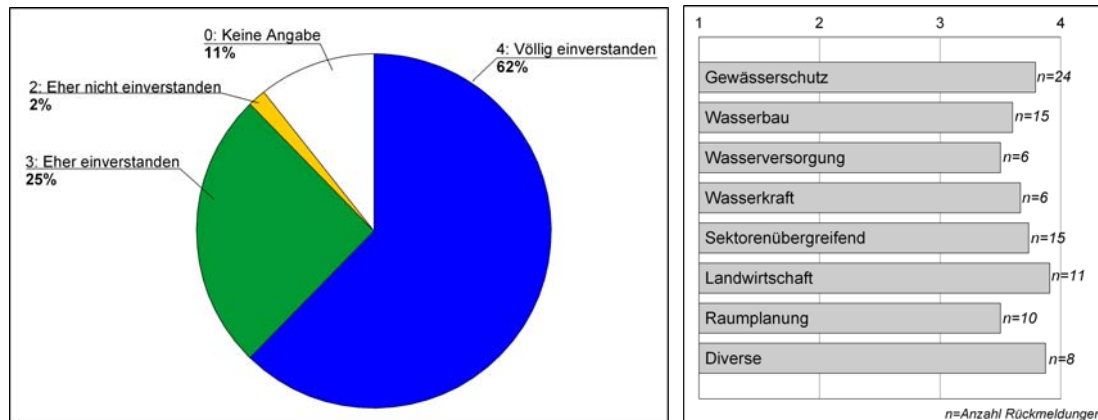
These 27

Hochwasserschutz – Sanierung der Korrektionswerke

Die Sanierung der grossen Korrektionswerke eröffnen Chancen, auch Probleme aus anderen Sektoren der Wasserwirtschaft anzugehen und Anlass für eine integrale Planung zu geben.

Einstufungen zur These

These mit höchstem Anteil „völlig einverstanden“ (62% Klasse 4); Zustimmung durch alle Sektoren hindurch; nur 2% „eher nicht einverstanden“ und keine absolute Ablehnung.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 18 Kommentare)

- Auch Chancen eines neuen Hochwassermanagements sowie einer Raumentwicklung (Neugestaltung, Renaturierung); allfällige Fehler aus allen Sektoren minimieren.
- "Integrale Planung" muss auch raumwirksame Aspekte beinhalten, welche über die Wasserwirtschaft hinausgehen (z.B. Landwirtschaft).
- Die Umsetzung wird mit dem Einbezug von zusätzlichen Aspekten erschwert/aufwändiger. ABER: Die 2. Thurgauer Thurkorrektur zeigt dass dies der richtige Weg ist, obwohl der Planungsaufwand bis zum Vorliegen einer gemeinsam getragenen Lösung gross ist.
- Gilt generell für alle grösseren Hochwasserschutzprojekte.
- Hochwasserschutz ist angesichts der Klimaentwicklung absolut prioritär → entsprechende Anpassung des Landwirtschafts- und Raumplanungsrechts!
- *Unterthese*: Landwirtschaftlichen Bedürfnisse sollten in einem strukturierter Planungsprozess (z.B. "Landwirtschaftliche Planung") obligatorisch erhoben und berücksichtigt werden.
- *Unterthese*: Bei Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: "Opfersymmetrie", z.B. mit unüberbauten Flächen in Bauzonen, oder Kompensation durch geeignete Flächen berücksichtigen.
- Die NFA-Zuschläge im Wasserbau sind ungenügend; der Umweltzuschlag ist zu gering.

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- *Investitionsbedarf wird speziell für den Hochwasserschutz gesehen.*
- *Es besteht bei allen Sektoren eine hohe Zustimmung, dass die Sanierung der Korrektionswerke eine Chance für verstärkt integrale Ansätze bei der Planung darstellt.*
- *Wegen den hier dominierenden Raumfragen wird auf die besondere Bedeutung der anderen raumrelevanten Tätigkeiten (insbesondere der Schnittstelle zur Landwirtschaft) hingewiesen.*

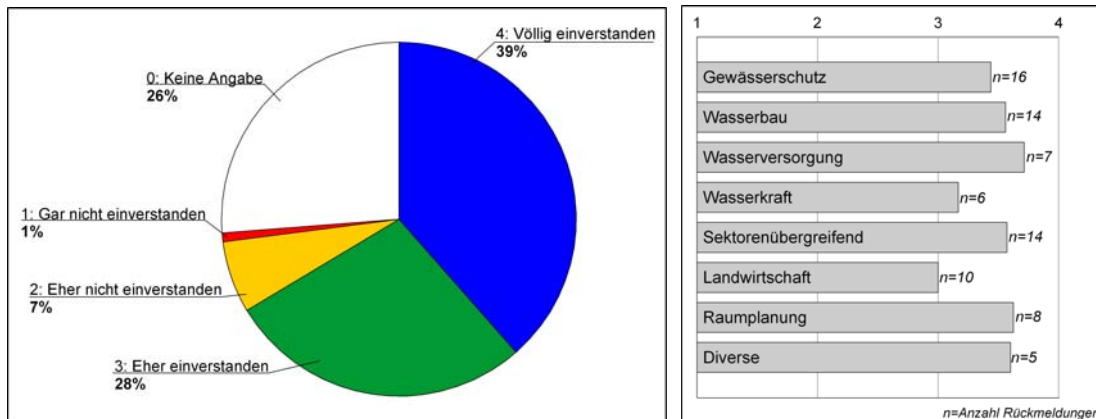
These 28

Hochwasserschutz – Regionale Vorhersagezentren

Regionale Vorhersagezentren übernehmen kantonsübergreifend für grössere Einzugsgebiete die Aufgabe der Warnung und hydrologischen Vorhersage.

Einstufungen zur These

Hohe Zustimmung (67% Klassen 3 und 4), aber im Vergleich mit den anderen Thesen relativ tief. Hoher Anteil „keine Aussage“: sehr sektorspezifische These, d.h. geringe Bedeutung für die „unbetroffenen“ Sektoren.



Anteil der Rückmeldungen pro Einstufungsklasse (links); Mittelwert der Einstufungen pro Sektor (rechts)

Kommentare zur These (teils Originalzitate, teils zusammengefasst; insgesamt 18 Kommentare)

- Verbesserung der regionalen Prognosen; ja; regionale Vorhersagezentren; nein.
- Kontinuierliche Frühwarnung wird als Bundesaufgabe gesehen: Bund erfasst Regionen und gibt entsprechende Warnungen heraus.
- Eine nationale Vorhersageinstitution/-zentrale genügt, mit regionalen Interventions-Plattformen, welche die Massnahmen in einem Einzugsgebiet aufeinander abstimmen.
- Starkereignisse sind häufig kleinräumig → lokale Beobachtungen, kurze Kommunikationswege, gute Ortskenntnisse sind wichtig → Zusammenarbeit zwischen Bund und lokalen Stellen mit operationellen Voraussetzungen (Datenverfügbarkeit, Datenzugriff und Kosten).
- Kantone haben das Fachwissen für regionale Vorhersagezentren nicht (vgl. BAFU, MeteoSchweiz); sie wünschen sich eher Ausbau der BAFU-Dienstleistungen und mehr regionale Messstellen (Abfluss, Niederschlag, Klima, Bodenkenwerte).
- Unklar, was mit regional gemeint ist (Ausgangsbericht s. 29-31).

Kernaussagen aus den Rückmeldungen zur These

- Die Zustimmung zur Effizienzsteigerung und Regionalisierung im Hochwasser-Vorhersagebereich ist zwar vorhanden, allerdings äussern sich kritische Stimmen zu den regionalen Vorhersagezentren (und dort angesiedelten, eigenen hydrologischen Modellen).
- Stattdessen wird eine verbesserte/verstärkte Zusammenarbeit zwischen nationalen Vorhersagen (beim Bund, mit entsprechendem Fachwissen) und den regionalen Stellen/Zuständigkeiten (Ortskenntnisse, kurze Kommunikationswege) gefordert.